



# **Geschäftsbericht 2012**

*Über die Leistungen und Erfolge  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol*



## Inhalt

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2012 .....	2
Vorwort .....	3
Selbstverwaltung .....	4
Direkte Zuwendungen an AK-Mitglieder .....	7
Arbeitsrecht .....	8
Stabstelle Betriebsservice .....	20
Sozialrecht .....	28
Lehrlings- und Jugendschutz .....	42
Wirtschaftspolitik .....	52
Konsumentenpolitik .....	64
Wohn- und Mietrecht .....	78
Bildung und Kultur .....	90
Seehof .....	100
Bezirkskammern .....	104
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	116

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abkürzung „BK“ bei den Tabellen-Übersichten steht für Bezirkskammern.

# Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2012

## Gesetzesbegutachtungen

Bundesgesetze	137
Verordnungen	189
Landesgesetze	104
internationale Abkommen & EU-Vorschriften	61
sonstige Stellungnahmen	374

## Beratungen

Persönliche Beratungen	70.380
Telefonische Beratungen	241.470
Schriftliche Beratungen	11.570
<b>Summe Beratungen</b>	<b>323.420</b>

## Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten

	Neue Fälle	Erfolge
Interventionsakten	7.587	€ 4,322.600
Rechtsschutzakten	3.308	€ 2,686.300
Insolvenzakten	1.354	€ 8,015.700
<b>Summe</b>		<b>€ 15,024.600</b>

## Direkte finanzielle Zuwendungen an AK-Mitglieder

zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen	€ 1,014.930
ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds	€ 416.800
direkt ausbezahlte Aus- und Weiterbildungsbeihilfen	€ 1,620.700
Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion	€ 47.000
<b>Summe</b>	<b>€ 3,099.430</b>

# Vorwort

## Gerechtigkeit muss sein

Die AK Tirol als das Schutzhaus der Tiroler Arbeitnehmer erlebte im abgelaufenen Jahr erneut einen Ansturm an rat- und hilfeschreitenden Menschen. Ein Jahr intensiver Arbeit spiegelt sich auch im Geschäftsbericht 2012 wieder.

Sich für mehr Gerechtigkeit einzusetzen und den Tiroler Beschäftigten dabei mit Rat und Recht zur Seite zu stehen, stand im Mittelpunkt: Täglich wandten sich mehr als 1.300 AK Mitglieder an ihre Tiroler Arbeiterkammer! Egal, ob im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- oder Steuerrecht, in Bildungs- oder Jugendfragen. Insgesamt verzeichnete die Arbeiterkammer Tirol mehr als 323.000 Beratungen, davon rund 70.300 persönlich und 241.400 telefonisch und 11.600 schriftlich. Rund 15 Millionen Euro konnten für die Beschäftigten erkämpft werden. Dazu noch zig Millionen, die sich die AK Mitglieder durch die vorbeugende Beratung und rechtzeitige Intervention ersparten.

Auch unsere Regionalisierungs-Offensive hat voll eingeschlagen: Knapp 40 Prozent aller Kontakte fanden bereits in einer der acht Bezirkskammern statt. Parallel dazu wurde der laufende Kontakt zu den Betriebsräten in Kooperation mit den Gewerkschaften intensiviert und ausgebaut.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf zahlreiche Begutachtungen und daraus resultierende Änderungsvorschläge an die Gesetzgeber Bund und Land - im Rahmen der Vollversammlung und des Vorstands sowie im Zuge regelmäßiger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse.

In allen Bereichen zeigte sich die enge Zusammenarbeit zwischen den Funktionären und den Mitarbeitern sowie das gemeinsame Bestreben, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich zu vertreten.

Wie dringend nötig die Mitglieder ihre Arbeiterkammer brauchen, zeigt sich auch an ihrer hohen Zufriedenheit. Die AK Tirol genießt das höchste Vertrauen und die größte Kompetenz in der Bevölkerung. Die Arbeiterkammer steht an der Spitze aller Einrichtungen in ihrem Einsatz um Gerechtigkeit, weil sie glaubwürdig, engagiert und kraftvoll die Anliegen der Mitglieder vertritt. Schutz vermittelt Vertrauen und schafft Sicherheit.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der AK Tirol, die sich für die Mitglieder engagierten. Unsere Anerkennung gilt den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die mit vollem Einsatz für die Interessenvertretung tätig waren.

Der Geschäftsbericht 2012, der der 162. Vollversammlung vorgelegt wird, ist dafür eindrucksvoller Leistungsnachweis.



Erwin Zangerl, AK Präsident



Mag. Gerhard Pirchner, AK Direktor

# Selbstverwaltung 31.12.2012

## **AK Vorstand**

Präsident Erwin Zangerl  
Vizepräs. Verena Steinlechner-Graziadei  
Vizepräsident Reinhold Winkler  
Vizepräsident Ambros Knapp  
Maria Gstmeyr  
LAbg. Fritz Gurgiser  
Siegfried Dellemann  
Tanja Rupprecht  
Werner Salzburger  
Ulrike Ernstbrunner  
Otto Leist

## **Kontrollausschuss**

Vorsitzender Günter Mayr  
Vorsitzender-Stv. Heribert Mariacher  
Karl-Heinz Eigentler  
Elisabeth Gollner  
Christian Hauser  
Walter Hofer  
Bernhard Höger  
Dr. Heinrich Lechner  
Johann Ofner  
Markus Paratscher  
Hubert Preyer  
Martin Schaffenrath MBA MBA MPA  
Josef Wille  
Katharina Willi  
Maria Wodounik

## **Ausschuss Arbeitsrecht**

Vorsitzender Günther Blaas  
Vorsitzender-Stv. Ernst Schwabegger  
Anton Pertl  
Manuela Schober  
Gottfried Kostenzer  
Daniela Holaus  
Dr. Heinrich Lechner  
Hannes Urban  
Christian Larch  
Reinhold Appeltauer  
Christoph Scheiber

## **Ausschuss Betriebe und Sicherheit**

Vorsitzender Bernhard Höger  
Vorsitzender-Stv. Sieghard Wachter  
Anton Pertl  
Edith Stimpfl  
Gerhard Margreiter  
Martin Schaffenrath MBA MBA MPA  
Hubert Preyer  
Petra Grössl-Wechselberger  
Hannes Urban  
Franz Reiter  
Werner Knoll

## **Ausschuss Bildung**

Vorsitzender Martin Schaffenrath MBA MBA MPA  
Vorsitzender-Stv. Hertha Obergmeiner  
Klaus Purner  
Gottfried Kostenzer  
Mag. Alexander Rainer  
Hubert Preyer  
Nadja Hackl  
Beate Flunger  
Christian Matt  
Andreas Pernlochner  
Christoph Scheiber

## **Ausschuss Frau und Beruf**

Vorsitzende Maria Wodounik  
Vorsitzende-Stv. Elfriede Moser  
Edith Stimpfl  
Eva Pedross  
Markus Paratscher  
Elisabeth Gollner  
Petra Grössl-Wechselberger  
Nadja Hackl  
Ernst Eppensteiner  
Ulrike Ernstbrunner  
Maria Reiter

#### **Ausschuss Gesundheit und Pflege**

Vorsitzender Gerhard Hödl  
Vorsitzender-Stv. Manuela Schober  
Edith Stimpfl  
Angelika Rott  
Gerhard Margreiter  
Elisabeth Gollner  
Petra Grössl-Wechselberger  
Beate Flunger  
Elfriede Moser  
DI (FH) Barbara Nerad  
Silvia Nagele

#### **Ausschuss Junge Arbeitnehmer**

Vorsitzender Klaus Purner  
Vorsitzender-Stv. Markus Paratscher  
Maria Wodounik  
Christoph Stillebacher  
Eva Pedross  
Martina Nowara  
Dr. Heinrich Lechner  
Ernst Eppensteiner  
Christian Matt  
Bernhard Höfler  
Ulrike Ernstbrunner

#### **Ausschuss Konsument**

Vorsitzende Martina Nowara  
Vorsitzende-Stv. Karl-Heinz Eigentler  
Hannes Urban  
Walter Hofer  
Günther Blaas  
Christoph Stillebacher  
Bernhard Höger  
Markus Paratscher  
Michael Radl  
Bernhard Höfler  
DI (FH) Barbara Nerad

#### **Ausschuss Recht**

Vorsitzender Gottfried Kostenzer  
Vorsitzender-Stv. Anton Lenz  
Klaus Purner  
Christoph Stillebacher  
Bernhard Höger  
Karl-Heinz Eigentler  
Christian Rass  
Martin Schaffenrath MBA MBA MPA  
Daniela Holaus  
Bernhard Höfler  
Franz Reiter


#### **Ausschuss Soziales**

Vorsitzende Elisabeth Gollner  
Vorsitzende-Stv. Gerhard Margreiter  
Gerhard Hödl  
Hertha Obergmeiner  
Gottfried Kostenzer  
Martina Nowara  
Mag. Alexander Rainer  
Michael Radl  
Christian Matt  
Robert Widmann  
Andreas Pernlochner

#### **Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

Vorsitzender Christian Larch  
Vorsitzender-Stv. Hubert Preyer  
Walter Hofer  
Günther Blaas  
Siegfried Wachter  
Karl-Heinz Eigentler  
Ernst Schwabegger  
Hannes Urban  
Michael Radl  
Günter Mayr  
Christian Hauser





Wir sind  
für Sie da!



# Direkte Zuwendungen an AK-Mitglieder

## Zinsfreies Wohnungsdarlehen

Die Arbeiterkammer Tirol gewährt förderungsbedürftigen Personen zinsfreie Darlehen zur Wohnraumbeschaffung. Die Bearbeitung und Verwaltung der Wohnungsdarlehen erfolgt durch die Finanzverwaltung der Arbeiterkammer Tirol. 2012 wurden 742 Darlehensanträge eingereicht, davon 521 positiv bearbeitet und € 1,014.930 ausbezahlt:

15 Darlehen zur Fertigstellung des Eigenheimes	€ 45.900
62 Darlehen zum Erwerb einer Eigentumswohnung	€ 189.675
163 Darlehen zur Bezahlung des Baukostenzuschusses	€ 393.435
9 Darlehen für Aus- und Zubauten	€ 27.540
3 Darlehen für Badeinbau und -sanierung	€ 4.320
269 Darlehen für Kaution	€ 354.060
<b>521 positiv bearbeitete Anträge 2012</b>	<b>€ 1.014.930</b>

## AK-Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

	eingereichte Anträge	Zusagen	Förderhöhe	Durchschnitt
<b>Lehrausbildungsbeihilfen</b>				
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.128	726	€ 360.613	€ 497
Lehrabschluss im 2. Bildungsweg	51	37	€ 15.850	€ 428
Berufsreifeprüfung	158	131	€ 135.319	€ 1.033
Studienberechtigungsprüfung	12	10	€ 4.570	€ 457
Lehre mit Matura-Ersatzbeträge an BFI			€ 6.911	
Zukunftsaktie	138	202	€ 34.496	€ 171
Heimbeihilfe Kolpingheim	59	59	€ 98.109	€ 1.663
<b>Stipendien</b>				
AK Bildungsbeihilfe für Studenten	980	709	€ 450.848	€ 636
Förderpreis wissenschaftliche Arbeiten		2	€ 3.133	€ 1.567
AK Bildungsbeihilfe für Schüler	1.623	973	€ 510.890	€ 525
<b>Summe 2012</b>	<b>4.149</b>	<b>2.849</b>	<b>€ 1.620.739</b>	<b>€ 569</b>

## Unterstützungsfonds

Die Arbeiterkammer Tirol unterstützt unschuldig in Not geratene Personen mit einmaligen, finanziellen Zuwendungen. Die Bearbeitung und Verwaltung des Unterstützungsfonds erfolgt direkt durch Mitarbeiter der Arbeiterkammer Tirol. Wie man unten aus den Zahlen entnehmen kann, steigt der Bedarf an Unterstützung stetig an und die Schicksale der einzelnen Antragsteller stellen sich auch immer dramatischer dar.

### Ergebnis 2012

	eingereichte Anträge	positiv bearbeitete Anträge	ausbezahlte Unterstützungen
1. Quartal 2012	274	184	€ 92.080
2. Quartal 2012	261	213	€ 91.980
3. Quartal 2012	285	242	€ 106.470
4. Quartal 2012	379	280	€ 126.225
<b>Summe 2012</b>	<b>1.199</b>	<b>919</b>	<b>€ 416.755</b>

## Arbeitsrecht

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

#### 115.920 Beratungen

30.550 persönlich  
82.950 telefonisch  
2.420 schriftlich

#### 3.490 außergerichtliche Interventionen

#### 923 Rechtsschutzakten

#### Vertretungserfolge:

Ergebnis  
außergerichtlicher  
Interventionen € 3,342 Mio

Ergebnis  
abgeschlossener  
Rechtsschutzakten € 2,632 Mio

---

Summe  
Vertretungserfolge € 5,974 Mio

# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	7
Landesgesetze	5
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	18

## Folgende Gesetzes-Begutachtungen wurden durchgeführt:

### Bundesgesetze

- GBG Dienstrechts-Novelle 2012
- Stabilitätsgesetz – (arbeitsrechtlicher Teil)
- Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – Novelle 2012
- BAK-Positionspapier zum Stabilitätspakt (arbeitsrechtlicher Teil)
- Gleichbehandlungsgesetz – Novelle 2012
- Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
- Entwurf Nachtdienstgeld-Verordnung für Beamte der Post AG

### Landesgesetze

- Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landarbeitsordnung 2000 geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Beamtenentschädigungsgesetz aufgehoben wird
- Landesverwaltungsgerichte-Anpassungsgesetz (dienstrechtlicher Teil)
- Entwurf einer Verordnung über die Methoden der Leistungsbeurteilung und die Bewertung des Arbeitserfolgs für Vertragsbedienstete
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landarbeitsordnung 2000 geändert wird

## Hervorzuheben sind vor allem die Stellungnahmen:

### Novelle Arbeitskräfte-Überlassungsgesetz

Umsetzung der europarechtlichen „Leiharbeitsrichtlinie“: diese sieht Gleichbehandlung überlassener Arbeitskräfte mit den Arbeitskräften des Beschäftigterbetriebes vor.

#### Stellungnahme AK Tirol:

- grundsätzlich befürwortend;  
kritisiert bzw. vorgeschlagen wird: erneuert wurden Forderungen auf 10%ige Begrenzung der überlassenen Arbeitnehmer in Relation zur Stammbesetzung sowie Zahlung eines 10%igen Prekaritätszuschlags;
- Überlasser darf auch vom Beschäftigter kein Entgelt verlangen, falls Arbeitskraft als Stammarbeitnehmer übernommen wird;
- auch „arbeitsfreie Tage“ (nicht nur Urlaub und Arbeitszeit) des Beschäftigterbetriebes sind auf überlassene Arbeitnehmer anzuwenden;
- auch Betriebspensionsansprüche des Beschäftigterbetriebes müssen bei dauerhafter Überlassung auf überlassene Arbeitskräfte Anwendung finden;
- ausdrückliches Verbot von „Ausbildungskosten-Rückersatzvereinbarungen“ als Knebelungsverträge;

- Sanktion der (höheren) Entgeltweiterzahlung in unverminderter Höhe, falls der Überlasser seine gesetzliche Meldepflicht der Überlassungsbeendigung verletzt;
- Mitteilungspflicht des Beschäftigers an Arbeitskraft, ob er seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Überlasser erfüllt hat - bei Verletzung dieser Pflicht: Haftung als Zahler und Bürge;

## Stabilitätsgesetz

Massive Kritik an Abschaffung der Gerichtstage in Arbeits- und Sozialrechtssachen;

## Novelle Gleichbehandlungsgesetz

### Stellungnahme AK Tirol:

- grundsätzlich befürwortend;  
kritisiert bzw. vorgeschlagen wird: Strafantragsrecht für die Verletzung der verpflichtenden Angabe des Mindestgehalts sollte zumindest auf gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen der Arbeitnehmer erweitert werden;
- anstelle des Tatbestandsmerkmals „abschreckende Wirkung“ für die Bemessung des immateriellen Schadenersatzes für die „erlittene Beeinträchtigung“, sollte ein Mindestschadenersatzbetrag festgelegt werden, da spezialpräventive Zwecke dem österreichischen Schadenersatz grundsätzlich fremd sind;
- es sollte eine eigene gesetzliche Prozesskostenersatz-Regelung für den Fall eines diskriminierend handelnden Arbeitgebers geschaffen werden, da ansonsten ein beachtliches Prozesskostenrisiko für die diskriminierte Arbeitnehmerin verbleibt – Vorbild dafür kann § 77 ASGG sein;

## Novelle Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

### Stellungnahme AK Tirol:

- befürwortend;  
Übernahme der kollektivvertraglichen Zusatzurlaubsregelung für Arbeiten im Schichtbetrieb bei Entsendungen;
- Ergänzung der Schlechtwetter-Tatbestände durch Aufnahme des Tatbestands „Hitze“;
- Information des Arbeitnehmers über von der BUAK festgestellte Unterentlohnung;
- Angleichende Erhöhung des Strafrahmens in § 32 BUAG an die Lohn- und Sozialdumping-Verwaltungsstraftatbestände des AVRAG;

### Vor allem folgende Rechtsgutachten sind speziell zu erwähnen und zu erläutern:

- Europarechtswidrigkeit der VBG-Novelle 2010, mit der die EuGH-Entscheidung in der Rechtsache Hütter zur Anrechnung der Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag „kostenneutral“, durch Ausdehnung des ersten Gehaltssprunges von zwei auf fünf Jahre, umgesetzt wurde;
- gemeinsame Trinkgeldkasse nur bei Zustimmung aller betroffenen Mitarbeiter;
- „Ist-Zeit-Betriebsvereinbarung“ für Zusteller der österreichischen Post AG, insbesondere der darin enthaltene Entfall der Mittagspause unter Anrechnung auf die Dienstzeit für Beamte und übergeleitete Vertragsbedienstete;
- „Ist-Zeit-Betriebsvereinbarung“ für Zusteller der österreichischen Post AG, Auslegung des



- Punktes B.13. „Arbeitszeitaufzeichnungen“;
- Rechtliches Schicksal der BV „Qualifizierungsvereinbarung“ und der auf dieser Grundlage abgeschlossenen individuellen Qualifizierungsvereinbarungen bei allfälliger Fusion der MedUni mit LFU;
  - Bezahlung eines „ortsüblichen Entgelts“ als Voraussetzung für Beschäftigungsbewilligung gemäß § 8 AuslBG nach Erlöschen eines Kollektivvertrages (Hotel- und Gastgewerbe);
  - Kritik an OGH-Entscheidung: Entgeltrückersatz bei arbeitsvertraglicher Ausbildungsverpflichtung (veröffentlicht in der Zeitschrift „Das Recht der Arbeit“);
  - Prüfung der Frage, ob für einen Pensionszuschuss der Stadt Innsbruck auch eine bestimmte Zulage in die Berechnungsgrundlage einbezogen werden muss;
  - Beurteilung eines in einer Betriebsvereinbarung eines Alten- und Pflegeheimes vorgesehenen Durchrechnungszeitraumes;
  - Anspruch auf einen Pensionszuschuss der TILAK bei Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres;
  - Vorliegen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses gemäß dem Vertragsbediensteten-Gesetz;
  - Reduktion eines Pensionszuschusses bei einer Sparkasse im Zusammenhang mit einer Verringerung der Arbeitszeit;
  - Beurteilung des Anspruches auf eine Erfolgsprämie laut Dienstvertrag bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Dienstfreistellung;
  - Einstufung im universitären Bereich nach Formalqualifikation und diversen anderen, nicht objektivierbaren Kriterien;
  - Anspruch auf eine Erschwerniszulage und Intensivzulage im Rahmen qualifizierter Tätigkeit als Diplompfleger;
  - Geltungsbereich der Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes anstelle der Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetzes bei einem Gemeindeverband: Sind „nicht dienstplanmäßig“ geleistete Nachtdienste gemäß § 21 Landesbediensteten-Gesetz Überstunden und welcher Zuschlag gebührt dafür;
  - Bewertung einer Einstufung gemäß dem Banken-Kollektivvertrag als Trainee - Standardkundenbetreuer in Tätigkeitsgruppe C und deren Zulässigkeit;

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsrecht	5
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	41
Externe Vorträge und Schulungen	17

### Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt Lohnverhandlungen Mindestlohtarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger
- Behindertenausschuss - Bundessozialamt
- AMS-Arbeitnehmerkurientagung
- Redaktion arbeits- und sozialrechtliche Fachzeitschrift „Das Recht der Arbeit“
- BAK-Arbeitsgruppe „Arbeitsrecht“
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- Rechtsschutz-Führungskräfte
- AMS-Landesdirektorium (Stellvertretung)
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)

## Externe Vorträge und Schulungen

### wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Grundschulungsseminar für die Betriebsräte des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck zum Thema Arbeitsrecht unter Beachtung der dienstrechtlichen Besonderheiten des Universitätsgesetzes 2002
- Vorträge zum BAGS-Kollektivvertrag mit dem Schwerpunkt Arbeitszeitrecht für Bedienstete und Stationsleitungen in Tirols Sozialsprengeln
- Seminar für Betriebsräte der Medizinischen Universität Innsbruck zu Fragen der belegschaftsrechtlichen Mitbestimmung bei der Lohngestaltung
- Mitarbeiterversammlung, Technische Fakultät – Bereich „LFVU“ – arbeitsrechtliche Fragen des Kollektivvertrages
- Uniqa – arbeitsrechtliche Aspekte des angekündigten massiven Personalabbaus

### Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen besprochen:

- Verpflichtung zur Gehaltsangabe in Stelleninseraten
- Übersetzung der Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“ in Capito-Standard
- Änderungen des Rechtsschutzregulativs – Vorschläge des BAK-Arbeitskreises Arbeitsrecht
- Anträge des Arbeitsrechtlichen Ausschusses für die Vollversammlung
- Fehlende Gehaltsangabe in Stelleninseraten - Antragsbefugnis der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Arbeitnehmerschaft
- Gesetzliche Neuregelung des Ausbildungskosten-Rückersatzes
- Beratungslinie bezüglich Urlaubsanspruch bei Umstieg von Voll- auf Teilzeit
- Behandlung des von der Vollversammlung zugewiesenen Antrags: „Kollektivverträge auf der Homepage der AK Tirol“
- Besitzstörungsklage samt einstweiliger Vorkehrung des Betriebsrats gegen nicht vorher vereinbarte Besichtigung der BR-Büros durch Arbeitgeber
- Kollektive Rechtsvertretung der AK Tirol mittels § 5 AKG-Schreiben am Beispiel der Fa. Baguette / M-Preis (Arbeitszeiten, Trinkgeldkasse)
- bundesweite Vereinheitlichung arbeitsrechtlicher Musterschreiben
- Strafrechtliches Rechtsgutachten zur Falsch- und Nichtausstellung von Urkunden im Arbeitsrecht – Beauftragung?
- Gesetzlicher Anspruch auf steuerlich begünstigtes(r) 13. und 14. Gehalt/Lohn – sozialpolitische Initiative der AK Tirol?
- Vertretung nicht kammerzugehöriger Arbeitnehmer als mittelbare Folge der BUAG-Novelle?
- Kündigungsschutz - Reformdiskussion



# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer  
(inkl. Mobbingberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	11.400	19.150	30.550
telefonische Beratung und Auskünfte	41.200	41.750	82.950
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.370	1.050	2.420
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>53.970</b>	<b>61.950</b>	<b>115.920</b>

**Dabei wurden vor allem Beratungen zu folgenden Themen durchgeführt:**

### Abfertigung

Im Jahr 2012 stiegen die Beratungen zum Thema „Vollübertritt“ vom Abfertigungssystem-Alt ins System Abfertigung-Neu markant an. Hauptgrund dafür war die nunmehr weggefallene Regelung, wonach ein Vollübertritt ins neue Abfertigungssystem bis spätestens 31.12.2012 zu erfolgen hatte.

Einige Arbeitgeber informierten ihre gesamte Belegschaft über diese Übertrittsmöglichkeit, boten jedoch durchwegs an, lediglich einen verringerten Betrag (kleiner als die bis dato zustehende Abfertigung-Alt) ins neue System einzubringen. Eine derartige Minderung wäre, soweit diese nicht unangemessen hoch ausfällt, grundsätzlich zulässig.

### Geringfügige Beschäftigung

Zahlreiche Anfragen betreffen die Thematik „geringfügige Beschäftigung“. Viele geringfügig Beschäftigte gehen davon aus, dass sie bezüglich zwingender arbeitsrechtlicher Ansprüche gegenüber Vollzeitbeschäftigten schlechter gestellt wären. Die ratsuchenden Mitglieder wurden insbesondere darüber aufgeklärt, dass sie grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die in der entsprechenden Branche beschäftigten Vollzeitbeschäftigten haben. Dies gilt insbesondere für den Anspruch auf einen Dienstzettel, Ab-

geltung von Mehrarbeit, Urlaubsanspruch, Feiertagsentlohnung, Sonderzahlungen, Pflege- und Betreuungsfreistellung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Abfertigung (sowohl Alt als auch Neu), Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes – um nur die wichtigsten Themen zu nennen. Herauszuheben ist der Unterschied bezüglich der Kündigungsfrist von Angestellten, die eine im Gesetz festgelegte Arbeitszeitgrenze pro Monat nicht erreichen (dann nur 14 Tage Kündigungsfrist).

Auch wenden sich viele geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer mit der Frage an die AK Tirol, wie mehrere geringfügige Arbeitsverhältnisse aus arbeitsrechtlicher und beitragsrechtlicher Sicht zu behandeln sind. Falls die Geringfügigkeitsgrenze durch mehrere zusammenzurechnenden Einkünften aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen überschritten wird, fallen Sozialversicherungsbeiträge und gegebenenfalls Einkommensteuer an.

### Minusstunden

Auch im vergangenen Jahr wandten sich wieder sehr viele Mitglieder an die Arbeitsrechtsexperten der AK Tirol mit dem Problem, dass sie laut ihrem Arbeitgeber Minusstunden „he-reinarbeiten“ bzw. das dafür erhaltene Entgelt zurückzahlen müssten. Die Ratsuchenden werden dahingehend beruhigt, dass so ge-

nannte „Minusstunden“, welche dadurch entstehen, dass Mitarbeiter früher nach Hause geschickt oder nicht vertragsgemäß zur Arbeit eingeteilt werden, vom Arbeitgeber zu verantworten sind, da dieser das Betriebsrisiko zu tragen hat. Die betroffenen Beschäftigten haben Anspruch auf das für die vereinbarte Arbeitszeit zustehende Entgelt und müssen daher nicht eine „Gegenverrechnung“ mit in der Zukunft zu erbringenden Mehrleistungen oder sogar mit Beendigungsansprüchen rechnen.

### **Urlaubsausmaß**

Die Regelungen des Urlaubsgesetzes in Verbindung mit den für Vertragsbedienstete geltenden Bestimmungen führen häufig zu Missverständnissen. Arbeitnehmer wenden sich mit der Frage an die arbeitsrechtliche Abteilung, ob sie nunmehr bereits ein erhöhtes Urlaubsausmaß von sechs Wochen beanspruchen könnten, da sie älter als 43 sind. Aber anders als im öffentlichen Dienst hängt der sechswöchige Urlaubsanspruch in der Privatwirtschaft nicht von der Erreichung eines bestimmten Lebensalters ab, sondern es kommt im Urlaubsgesetz in erster Linie auf die Dauer von Dienst- und Ausbildungszeiten an. Zu beachten ist hierbei, dass nicht sämtliche vom Arbeitnehmer zurückgelegten Beschäftigungszeiten angerechnet werden, so zählen Dienstzeiten aus vorherigen Beschäftigungsverhältnissen bis maximal fünf Jahre.

### **Dienstverhinderung aus wichtigen Gründen**

Zahlreiche Anfragen betreffen die Problematik, dass Arbeitnehmer aus wichtigen persönlichen Verhinderungsgründen ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können. Anlassfälle sind beispielsweise die Geburt eigener Kinder, Todesfälle in der Familie, Arztbesuche, familiäre Feierlichkeiten. Diesbezüglich bestehen erhebliche rechtliche Unterschiede zwischen den Ansprüchen von Angestellten und Arbeitern. Für Arbeiter sind die entgeltspflichtigen Hinderungsgründe und das Ausmaß der im jeweiligen Anlassfall zu gewährenden Freizeit in den anzuwendenden Kollektivverträgen in der Regel abschließend festgelegt.

Häufig bestehen daher für Arbeiter keinerlei Freistellungsgründe, die über die im Kollektivvertrag ausdrücklich genannten Fälle hinausgehen. Im Gegensatz dazu gewährt das Angestelltengesetz einen umfassenderen Anspruch auf Dienstfreistellung aus jedem wichtigen persönlichen Verhinderungsgrund. Die für Angestellte geltende gesetzliche Regelung ist auch nicht wie Arbeitern kollektivvertragsdispositiv. Die in Kollektivverträgen für Angestellte normierten Dienstverhinderungsgründe geben dementsprechend nur einen Mindestanspruch wieder.

## Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.530	1.960	3.490
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	1,273 Mio	2,069 Mio	3,342 Mio

### Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

#### Krankenstand und Auflösung des Dienstverhältnisses

Ständig und dies schon seit mehreren Jahren ist die Arbeitsrechtliche Abteilung damit befasst, dass Arbeitnehmer ab Mitteilung ihrer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit „automatisch“ beim Sozialversicherungsträger abgemeldet werden und als Abmeldegrund sehr oft „eilvernehmliche Auflösung“, „Kündigung durch den Arbeitnehmer“ sowie „unberechtigter vorzeitiger Austritt“ angeführt wird.

Damit wollen sich die Arbeitgeber ihrer vom Gesetz vorgeschriebenen Entgeltfortzahlungsverpflichtung entziehen. Bei beiden Auflösungsarten hat man Anspruch auf Krankenentgelt nur bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses. Die Grundregel, dass mit Auflösung des Arbeitsverhältnisses die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer enden, erfährt beim Krankenstand eines Arbeitnehmers wichtige Ausnahmen. Denn der Arbeitgeber hat bei Beendigungsarten, die vom Arbeitgeber ausgehen (so: Kündigung durch den Arbeitgeber, fristlose Entlassung), das Krankenentgelt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus zu bezahlen, falls das Arbeitsverhältnis früher endet als der Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Ratsam ist es daher, die Arbeitsunfähigkeitsmeldung unverzüglich nach Besuch des Arztes dem Arbeitgeber per Einschreiben oder mittels Fax zu übermitteln. Zudem sollte man sich nach einigen Tagen des Krankenstandes bei der Gebietskrankenkasse erkundigen, ob noch eine aufrechte Meldung beim Dienstgeber vorliegt. Sollte keine aufrechte Meldung mehr vorliegen, sollte man so schnell wie möglich rechtlich aktiv werden.

In den meisten Fällen kann zwar der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers nicht mehr gerettet, doch kann der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, den Arbeitnehmer entsprechend seiner Entgeltfortzahlungsverpflichtung korrekt abzurechnen.

#### Einseitige Urlaubsanordnung

Immer wieder sind die Referenten der Arbeitsrechtlichen Abteilung der AK Tirol mit jenen gleichartigen Fällen konfrontiert, wonach Arbeitnehmer bei schlechter Auftragslage des Unternehmens auf „Zwangsurlaub“ geschickt oder tageweise nicht zum Dienst eingeteilt werden.

Diese „Fehltage“ werden von den Arbeitgebern als Urlaubskonsum gerechnet, wobei Arbeitnehmer auch berichten, dass ihnen der Arbeitgeber auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass er dies tun dürfe. In Wahrheit ist diese Gegenverrechnung von „Fehltagen“ mit Urlaubsansprüchen jedoch unzulässig.

Nach dem Urlaubsgesetz ist der Urlaubskonsum in jedem Einzelfall zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zu vereinbaren. Eine einseitige Anordnung des Urlaubskonsums kommt ebenso wenig in Betracht wie der einseitige Urlaubsantritt durch den Arbeitnehmer. Selbst wenn die Arbeitnehmer einer einseitigen Urlaubsanordnung ausdrücklich widersprochen haben, kommt es sehr oft vor, dass Dienstgeber trotz dieses Widerspruchs am Urlaubsabzug festhalten so dass eine schriftliche Intervention der AK Tirol notwendig ist.

## Schadenersatzanspruch des Dienstgebers

Auffallend ist, dass viele Arbeitgeber einen vermeintlich von Arbeitnehmern zugefügten Schaden sofort mit der nächsten Abrechnung einfach vom Gehalt/Lohn abziehen. Dies selbst dann, wenn der Verursacher des Schadens nicht festgestellt werden kann. Dies ist unzulässig. Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer nur dann vollen Schadenersatz

fordern, wenn der Schaden vom Arbeitnehmer tatsächlich verursacht worden ist und der Arbeitnehmer darüber hinaus vorsätzlich gehandelt hat. Ist der Schaden nur fahrlässig oder durch eine entschuldbare Fehlleistung zugefügt worden, haftet der Arbeitnehmer nur eingeschränkt oder gar nicht. Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Arbeitnehmer dem Abzug des Schadens vom Gehalt/Lohn binnen 14 Tagen zu widersprechen hat, ansonsten der Abzug als genehmigt gilt.

## Rechtsschutz

### Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK	BK	Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	547	376	923
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,790 Mio	1,579 Mio	3,369 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	356	311	667
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,678 Mio	1,472 Mio	3,150 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,322 Mio	1,310 Mio	2,632 Mio

Zur Erklärung: nicht alle Klagen sind mit einem Streitwert versehen, siehe z.B. Kündigungsanfechtungen.

### Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2012:

#### Nachvertragliche Konkurrenzverbote

Schriftliche Arbeitsverträge enthalten eigentlich schon standardmäßig unfaire Vertragsklauseln, mit denen sich Arbeitgeber nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters vor Konkurrenzierung schützen wollen, indem sie mit dem Arbeitnehmer ein nachvertragliches Konkurrenzverbot – somit eine Konkurrenzklausel - vereinbaren. Diese Konkurrenzklauseln sind aber nicht von vornherein nichtig, sondern können gerade im Zusammenhang mit damit verbundenen Konventionalstrafen zu erheblichen Ersatzansprüchen der Arbeitgeber führen. Der Gesetzgeber begrenzt solche nachvertraglichen Konkurrenzverbote auf ein Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses

sowie auf den Geschäftszweig des Arbeitgebers. Eine weitere Schutzbestimmung wurde im Jahr 2006 eingeführt. Für Arbeitsverträge, die nach dem 16.03.2006 (Angestellte) bzw. 17.03.2006 (Arbeiter) abgeschlossen wurden, kann sich der Arbeitgeber nicht auf eine Konkurrenzklausel berufen, sofern der Arbeitsverdienst für den letzten Monat des Beschäftigungsverhältnisses das 17-fache der täglichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt (somit 2013: monatlich € 2.516,- brutto; allerdings „weiter Entgeltbegriff“, somit unter Einrechnung von Sonderzahlungen, Prämien, Provisionen, regelmäßiger Überstunden usw.). Zudem gilt, dass sich der Arbeitgeber nicht auf die Konkurrenzklausel berufen kann, sofern das Dienstverhältnis von ihm aufgelöst wurde. Zu beachten ist aber, dass im Falle

einer einvernehmlichen Auflösung eine vorher vereinbarte Konkurrenzklausel grundsätzlich in Kraft bleibt. Anlassfälle der letzten Jahre zeigen, dass Arbeitnehmer bei Verletzung der Konkurrenzklausel durchaus damit rechnen müssen, dass Arbeitgeber die vereinbarten Konventionalstrafen auch tatsächlich gerichtlich einklagen und/oder – was seltener vorkommt – auch die Unterlassung der konkurrierenden Tätigkeit verlangen.

In vielen Fällen gelingt es durch den von uns gewährten Rechtsschutz die eingeklagten Beträge zwar zu reduzieren, jedoch verbleiben zumeist immer noch überaus beachtliche Ersatzansprüche, die ein Arbeitnehmer an seinen früheren Arbeitgeber zu leisten hat.

### **Einbehaltung von Lohnansprüchen**

In vielen Fällen sind Arbeitnehmer bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder unberechtigten vorzeitigen Austrit-

tes damit konfrontiert, dass der Dienstgeber bei der Endabrechnung einen Teil des Lohnes einbehält oder gar keinen Lohn ausbezahlt. Dies mit der Behauptung, dass für den Fall einer verschuldeten Entlassung oder eines unberechtigten vorzeitigen Austrittes eine Konventionalstrafe vereinbart worden sei oder dass dieser Betrag als „Schadenersatz“ pauschal einbehalten werde. Trotz Intervention seitens der Kammer erachten manche Arbeitgeber ihr Verhalten als korrekt und sind nicht bereit, das einbehaltene Entgelt dem Arbeitnehmer auszubezahlen.

Mit Hilfe unseres Rechtsschutzes können die vom Arbeitgeber vorenthaltenen Entgeltansprüche zumeist für den Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht erstritten werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Fristen für die Geltendmachung des einbehaltenen Betrages oft sehr kurz sind, so dass die Arbeitnehmer bei verspäteter Reaktion ihre Ansprüche endgültig verlieren.

### **Besondere gerichtliche Rechtsschutzfälle**

- Feststellungsklagen auf Anrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag für Landesbedienstete (Europarechtswidrigkeit der gesetzlichen Regelung)
- Einzelklagen für ca 120 ÖBB-Mitarbeiter auf Anrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag (nach positivem OLG-Feststellungsurteil und nachfolgender gesetzlicher Regelung – Europarechtswidrigkeit der Allgemeinen Vertragsbedingungen und zusätzlich Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelung)
- Besitzstörungsklage samt einstweiliger Vorkehrung des Betriebsrates gegen nicht vorher vereinbarte Besichtigung der Betriebsrats-Büros durch Arbeitgeber
- Einstweilige Verfügung gegen Arbeitgeber und Geschäftsführer wegen nachteiliger Falschauskunft gegenüber dem neuen Arbeitgeber bei Stellenbewerbung
- Hypo-Horror-Klage gegen zwei ehemalige Mitarbeiter auf Schadenersatz von € 140.000,-
- Klage gegen Entlassung wegen Facebook-Postings „Daumen hoch“ zu negativer Unmutsäußerung gegenüber Arbeitgeber

# Allgemeine Serviceleistungen

## Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Arbeitsrechtsabteilung nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

### Einhaltung der Gehaltsangabe in Stelleninseraten

Erhoben wurde, inwieweit die Tiroler Arbeitgeber und Personalvermittler die gesetzliche Verpflichtung zur Gehaltsangabe in Stellenanzeigen einhalten (Ergebnis: ca 25% verletzen diese Verpflichtung) – weiters wurden die gesetzwidrigen Stelleninserate in Kopie unter genauer Angabe ihrer Veröffentlichung an die regionale Gleichbehandlungsanwaltschaft und an alle jeweils zuständigen Tiroler Bezirkshauptmannschaften übermittelt.

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	19
Projekte	1
Organisation von Aktionen	15

### Grundlagenarbeit erfolgte v.a. zu folgenden Fragen:

- Projekt: „Übersetzung“ der Broschüre Arbeitsrecht griffbereit in Capito-Standard
- Antragsbefugnis der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Arbeitnehmerschaft zur Verfolgung von unterlassenen Gehaltsangaben in Stelleninseraten
- Ausweitung der Verpflichtung zur Gehaltsangabe auf Stellenausschreibungen für Landes- und Gemeindebedienstete
- gesetzliche Verankerung der Personalausschüsse der Post unmittelbar im Post-Betriebsverfassungsgesetz und nicht wie bisher durch Verweis auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Personalämtern
- Umsetzung des „Standard Compliance-Codes“ in Banken durch Betriebsvereinbarung
- Diskussion mit Delegation aus Niederlanden über holländische und österreichische Rechtslage bei Krankheit, Unfall und dauernder Arbeitsunfähigkeit
- Stellt die finanzielle Beteiligung des nichtärztlichen Personals in den Krankenanstalten mit 3,33% der Privathonorare der Ärzte eine Wohlfahrtseinrichtung gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz dar?
- Anrechnung von bestehenden Sozialleistungen in Tirols Krankenhäusern auf die Forderung nach Aussonderung des Wohlfahrtsfondsvermögens des nichtärztlichen Personals



- Ansprüche der Dienstnehmer bei Fortbildungen und Sonderausbildungen gemäß dem GuKG
- Arbeitszeitfragen im Zusammenwirken von Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz und Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz
- Kann eine Gemeinde in Bezug auf die Zahlung von Jubiläumsgeldern gemäß einer Kann-Bestimmung im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zwischen Beamten und Vertragsbediensteten unterscheiden bzw. kann sie nach „freiem Ermessen“ Jubiläumsgelder auszahlen oder nicht?
- Gilt das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nicht, wenn auf eine Arbeitnehmergruppe in einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband eine Dienstordnung Anwendung findet, die vor dem 01.10.1998 erlassen wurde und mit wenigen Ausnahmen wiederum auf die Gültigkeit des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes verweist?
- Verschiedenste Auslegungsfragen im Zusammenhang mit Pensionszuschussregelungen beim Land Tirol und in den Gemeinden
- Sind in Tirols Krankenhäusern Personalvertreter oder Betriebsräte zu wählen?

## **Stabstelle Betriebsservice** mit dem Spezialbereich Insolvenzen

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

#### **9.180 Beratungen**

690 persönlich in der AK IBK

750 persönlich vor Ort

7.500 telefonisch

240 schriftlich

#### **209 Betriebsratsfonds- Revisionen**

**8 Betriebsrats-Neugründungen**

**110 Vertretungen in Sachen  
des Betriebsrates, Kollektiv**

**50 Betriebsratswahlen**

**1.309 Insolvenzvertretungen**

**€ 7,912 Mio lukrierte  
Insolvenzgelder**



# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	1
Landesgesetze	2
Verordnungen	2

### Folgende Gesetzes-Begutachtungen wurden durchgeführt:

- ASchG-Novelle 2013
- Entwurf einer Novelle einer Durchführungsverordnung zur Landarbeitsordnung 2000
- Durchführungsverordnungen zum Tiroler Bedienstetenschutzgesetz 2003
- Verordnungen zum ASchG, FK-V und Bühnen-FK-V
- Entwurf einer Änderung der AMZ-VO und der STZ-VO sowie einer Aufhebung der Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz

5

### Besprochene Themen in den Ausschüssen „Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz“

In der Sitzung vom 30.1.2012 wurde das Ausschuss-Arbeitsprogramm für 2012 festgelegt, weiters wurde über aktuelle Entwicklungen in der Betriebsratsarbeit (Enthebungen von Betriebsräten, Schlichtungsstellenverfahren) berichtet und diskutiert.

In der Sitzung vom 14.3.2012 wurde über das Thema „Fortbildungen für Betriebsräte – aktuelle Herausforderungen“ referiert und diskutiert.

In der Sitzung vom 18.6.2012 wurde über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes (AGG) – „Fit2work“ berichtet (Mag. Reinhold Beer, Bundessozialamt Tirol), weiters wurde der Antrag der FSG an die 160. Vollversammlung der AK Tirol behandelt „Verankerung der AOW-Psychologie als dritte Säule der Prävention im Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz“.

In der Sitzung vom 18.9.2012 wurden die Arbeitsschwerpunkte sowie Themen des Ausschusses für 2013 geplant sowie über die geplante Neubesetzung eines Arbeitnehmerschutz-Referenten berichtet.

In der Sitzung vom 26.11.2012 wurde über die Aussprache mit den Interessenvertretungen im Arbeitsinspektorat berichtet sowie der Antrag an die 161. Vollversammlung „Beschränkung der täglichen Arbeitszeit ab 35 Grad“ erörtert, weiters wurde über Aktuelles aus dem Betriebsservice berichtet.

## AK-Schulungsprogramm für Betriebsräte am Seehof:

- „Arbeitsrecht – kurz gefasst“
- „Die Begründung und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen“
- „Der Betriebsrat als Krisenmanager“
- „Arbeitsverfassungsrecht für Betriebsräte“
- „Die Betriebsratswahl“
- „Der Betriebsratsfonds“

## Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt (Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger)
- Verein Arbeitsassistenten (ARBAS)
- Mitgliedschaft beim ISA („Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen“)
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)
- Jury „Tiroler Integrationspreis“
- PIB-Kuratorium „Prävention in Betrieben“
- Verein „Plattform Gesundes Arbeiten“

## Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

### Referate vor Klienten der Einrichtung „Caravan“

Wiedereingliederung von Alkoholkranken in den Arbeitsmarkt

### Referate vor Klienten „Ho&Ruck“

Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen

### Referat „Rechte und Pflichten des Betriebsrates“ vor Betriebsräten

in der Bezirkskammer Lienz

# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer, im speziellen von Betriebsräten und Insolvenzberatungen

	IBK Summe
persönliche Beratungsgespräche	690
telefonische Beratung und Auskünfte	7.500
Insolvenzberatungen vor Ort (circa)	750
schriftliche Anfragen / Beratungen	240
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>9.180</b>

Die Beratungen erfolgen sowohl in den Räumlichkeiten des Betriebsservice als auch direkt vor Ort in den Betrieben. Aufgrund der häufigen Notwendigkeit, möglichst rasch mit Beratung und Information zur Verfügung zu stehen, werden Anfragebeantwortungen und Beratungen in großer Zahl auch telefonisch durchgeführt.

## **Dabei wurden vor allem Beratungen zu folgenden Themen durchgeführt:**

### **Die Themenstellungen sind vielfältig:**

Einerseits betreffen sie die unterschiedlichsten arbeitsrechtliche Fragen, die im jeweiligen Betrieb gerade aktuell sind, die Palette reicht hier von den verschiedensten arbeitszeitrechtlichen Themen bis hin zu Fragen der Entlohnung, des Dienstvertragsrechts, der Entgeltfortzahlung, etc.

Andererseits geht es in der Beratung der Betriebsräte um die Rechte des Betriebsrates selbst, insbesondere um seine Informations-, Einsichts-, Beratungs- und Interventionsrechte in personellen wie auch in wirtschaftlichen Fragen.

Diese, gesetzlich klar geregelten (Grund-) Rechte des Betriebsrates werden erschreckend oft – teilweise oder auch gänzlich – von zahlreichen Arbeitgebern missachtet. Hier gilt es ständig, gemeinsam mit den betroffenen Betriebsräten tragfähige Strategien zu entwickeln, wie diese Rechte eingefordert werden können, wobei immer zu bedenken ist, dass dies aufgrund der üblicher Weise vorherrschenden Dringlichkeit möglichst rasch erfolgen soll (was gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund des Zeitfaktors zwar als nicht erstrebenswert, aber gelegentlich unvermeidlich erscheinen lässt).

Immer wieder werden Betriebsräte und in der Folge das Betriebsservice der AK Tirol mit diversen Umstrukturierungen in Betrieben konfrontiert, die mit einer Fülle an Folgeproblemen einhergehen.

So gehen Umstrukturierungen häufig mit Personalabbau einher, weswegen hier Beratungen und Hilfestellungen bis hin zur Ausarbeitung von Sozialplänen vonnöten sind, auch das Herstellen von Kontakten zu beschäftigungspolitisch tätigen Stellen (AMS, AMG Tirol) gehört zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Bei Umstrukturierungen tauchen aber auch Fragen zur Zuständigkeit der jeweiligen Betriebsratskörperschaft auf, zum Geltungsbereich bzw. der weiteren Geltung von Betriebsvereinbarungen, von Kollektivverträgen, zur meistens zu befürchtenden Verschlechterung von Dienstverträgen sowie ganz praktisch gesehen, zu den gepflogenen Umgangsformen neuer Führungsstrukturen mit den existierenden Betriebsräten.

Hier entsteht oft der Eindruck, dass zunächst von Seiten des Arbeitgebers versucht wird, keinen Stein auf dem anderen zu belassen, um eine möglichst große Verunsicherung zu erzeugen. Neben der juristischen Hilfestellung zählt somit auch die strategische Beratung des Betriebsrates zu den Aufgabestellungen des Betriebsservice – bis hin zur mentalen Stärkung und Aufrichtung oftmals verunsicherter Betriebsräte.



## Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	30
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	50.000

### Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Durchsetzung von arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten des Betriebsrates, wie Informations-, Einsichts-, Beratungs- und Interventionsrechte, Durchsetzung von Entgeltzahlungspflichten des Arbeitgebers bei Freistellungen von Betriebsräten; Klärung und Intervention im Zusammenhang mit Rechtsfragen, die ganze Belegschaften betreffen (wie z.B. die Frage korrekter Einstufungen nach dem Kollektivvertrag, Ansprüche auf Zulagen, etc.);

## Rechtsschutz

### Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	9
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	€ 218.000
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	5

#### Zur Erklärung:

nicht alle Klagen sind mit einem Streitwert versehen, siehe z.B. Kündigungsanfechtungen.

### Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2012:

Bei den Rechtsschutzfällen stehen die bereits erwähnten Klärungen der Rechte des Betriebsrates auf personelle und wirtschaftliche Information, auf Einsicht, Beratung und Intervention im Vordergrund.

Es handelt sich hierbei sowohl um Leistungsbegehren (wie Herausgabe von Informationen) wie auch um Feststellungsbegehren (wie die Feststellung bzw. Klärung bestehender, vom Arbeitgeber bestrittener Rechte des Betriebsrates).

Auch die Klärung arbeitsrechtlicher Fragen, von denen mehrere Mitarbeiter eines Betriebes bzw. sogar großer Teile der Belegschaft betroffen sind, im Wege des so genannten „Besonderen Feststellungsverfahrens gemäß § 54 ASGG“ zählt zu jenen Bereichen, in denen durch das Betriebs-service der AK Tirol Rechtsschutz zu gewähren war.

Hier muss gesagt werden, dass gerade durch das „Besondere Feststellungsverfahren“ den Betriebsräten ein durchaus interessantes Instrument in die Hand gegeben ist, Rechtsfragen auf gerichtlicher Ebene verbindlich klären zu lassen. Voraussetzung dafür ist im Wesentlichen, dass zumindest drei Arbeitnehmer des Betriebes vom gleichen Sachverhalt betroffen sind und ein rechtliches Interesse des Betriebsrates zu erkennen ist, die strittige Rechtsfrage rechtsverbindlich geklärt zu haben.



# Allgemeine Serviceleistungen

## Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Stabstelle Betriebsservice nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Im Rahmen des Betriebsservice wurden zwei große Veranstaltungsreihen konzipiert, geplant und organisiert:

### **Veranstaltungsreihe „Unternehmerisch und erschöpft? Anforderungen und Auswirkungen von Arbeit und Lebensgestaltung“**

6 Veranstaltungen im Großen Saal der AK Tirol in einer Kooperation der AK Tirol mit dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, dem ÖGB Tirol und dem AMS Tirol;

### **Auftakt zur Veranstaltungsreihe „Systemfehler: Spaltungsdiskurse – populistisches Krisenbearbeitungsinstrument?“**

6 Veranstaltungen: 2012 war eine Auftakt-Veranstaltung, 2013 sind dann die Folgeveranstaltungen geplant; ebenfalls in einer Kooperation der AK Tirol mit dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, dem ÖGB Tirol und dem AMS Tirol;

### **Seminarreihe „AK-Seminare für Betriebsräte“**

Fortbildungen für Betriebsräte im Rahmen ihrer 3-wöchigen gesetzlichen Bildungsfreistellung. Themenplanung, Organisation sowie Vortragstätigkeit durch das Betriebsservice selbst.

## Spezialbereich Betriebe

Betriebsversammlungen, -besuche und -besichtigungen	106
Betriebsratssitzungen	104
Betriebsratsfonds-Revisionen	203
Betriebsratsgründungen	8
Betriebsvereinbarungen	150
Intervention, Vertretung in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv	110
Begleitung von Betriebsratswahlen	50

### **Vor allem folgende Betriebe wurden durch das Betriebsservice betreut (auszugsweise):**

Tyrol Air Ambulance / Welcome Air, Air Alps Aviation, Tyrolean Jet Service, Soziale Betriebe der Barmherzigen Schwestern, Sanatorium Kettenbrücke, BKH Hall, Rotes Kreuz Freiwillige Rettung Innsbruck, Eule, Biocrates Life Sciences, RLB, RAD (Raiffeisen Abwicklungs- und Dienstleistungs-GmbH), Privatklinik Hochrum, Verein Wams, Management Center Innsbruck (MCI), Klaraheim Hall, Allgemeines Rechenzentrum (ARZ), ORF Tirol, ÖBB-Personenverkehr, Schmitter

Austria, Multivac, Cutting Crew, Alpine BeMo Tunnelling, Wildbach- und Lawinenverbauung, Heilpädagogische Familien, Innsbrucker Soziale Dienste (ISD), BKH St. Johann, Volksbank Kufstein, Sparkasse Kufstein, Tigas, Tiwag, Tyrolean Airways, BKH Zams, Ötztaler Bergbahnen, Alpenverein, Austria Tabak, Hörtnagl, Swarovski Kristallwelten, Hypo Tirol Bank, KH Natters, Stadtwerke Hall, Wüstenrot, Olympia Sports World, IKB, Landesstelle für Brandverhütung, Tiroler Landestheater, Sparkasse Innsbruck, MOHI, Tirol Milch, Liebherr Lienz, Pro Mente Tirol – Sonnenpark Lans, Steka, C&A, Swarovski Wattens, Reha-Zentrum Münster, Universität Innsbruck, BKH Reutte, Empl, Alpenzoo, Felbertauernstraßen AG, Leitner (Telfs), Verein Jugendland.

### **Betriebsratsfonds-Revisionen**

Laut Gesetz sind die Arbeiterkammern verpflichtet, jährlich die Betriebsratsfonds zu prüfen. 2012 wurden durch die Stabsstelle Betriebsservice 106 Fonds und durch die Bezirkskammern 97 Fonds geprüft.

### **Betriebsratsgründungen**

Organisation, Beratung und Durchführung von Betriebsratswahlen, insbesondere bei folgenden Unternehmen: GoldBet, Swarovski Kristallwelten, Tyrolean Jet Service, Klaraheim Hall (Ang.-BR und Arb.-BR), Elektro Leitinger/Vomp (Ang.-BR und Arb.-BR), Wedl Handels-GmbH, Bergbahnen Sölden.

### **Weitere Highlights der Stabsstelle Betriebsservice:**

Bei Schlichtungsstellenverfahren in Betriebsvereinbarungs-Angelegenheiten ist festzustellen, dass das Interesse der Betriebsräte steigt, derartige Verfahren einzuleiten. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Richter des Arbeits- und Sozialgerichtes als Schlichtungsstellen-Vorsitzende zu benennen, da dies für sie eine nur minimal entlohnte Zusatzaufgabe darstellt, die sich auf ihren sonstigen Aktenstand in keiner Weise auswirkt.

So ist ein durch das Betriebsservice der AK Tirol beantragtes Schlichtungsstellenverfahren wegen einer Sozialplanbetriebsvereinbarung betreffend Schmitter Austria anhängig, wo nach wie vor auf eine Entscheidung gedrängt wird, diese Entscheidung jedoch nach wie vor aussteht.

Die Mitarbeiter des Betriebsservice sind außerdem immer stärker gefordert, als „Krisenfeuerwehr“ kurzfristig im Einsatz zu stehen. Die Problemstellungen können oft sehr rasch auftreten und rasches Handeln erfordern, wobei es sich sehr bewährt hat, gleich vor Ort in Erscheinung zu treten.

Bei „Tyrol Air Ambulance / Welcome Air“ sowie „Air Alps Aviation“ wurde es aufgrund der eingebrachten Frühwarnmeldung an das AMS notwendig, in Sozialplanverhandlungen mit der Geschäftsführung zu treten, in deren Rahmen einerseits der geplante Stellenabbau massiv verringert und andererseits ein beachtlicher Sozialplan abgeschlossen werden konnte.

Festzustellen ist auch, dass an sich selbstverständliche Rechte des Betriebsrates (wie Einsichts-, Informations-, Beratungsrechte) immer öfter nur mehr auf hartnäckigstes Drängen, aber mitunter auch nur mehr mit gerichtlicher Hilfe eingefordert und durchgesetzt werden können.

Der Betriebsrat wird hier in keiner Weise als Partner, sondern offenbar als Widersacher gesehen, dies zumeist völlig unabhängig davon, wie konstruktiv dieser in Erscheinung tritt.

Es ist bedauerlich, dass Betriebsräte oftmals nur durch entsprechend offensive Vorgangsweise ernst genommen werden. Zu beobachten ist die zunehmende Problemstellung der Vorlage neuer (geänderter / schlechterer) Arbeitsverträge an die Mitarbeiter von Betrieben mit oft sehr deutlicher Aufforderung, diese rasch zu unterschreiben.

Hier wurde – auch in Betriebsversammlungen – durch Mitarbeiter des Betriebsservice wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet, damit nicht durch unbedachte Unterschriftenleistungen wesentliche Verschlechterungen in Kraft treten.

## Vertretung von betroffenen Arbeitnehmern in Insolvenzverfahren

	IBK	BK	Summe
eingebraachte Insolvenzanträge	960	349	1.309
von der AK betreute Unternehmenskonkurse			382
abgeschlossene Insolvenzverfahren			957
für die Arbeitnehmer erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	4,824 Mio	3,088 Mio	7,912 Mio
Betriebsversammlungen in Insolvenzverfahren	27	16	43
Teilnehmer bei Betriebsversammlungen	750	300	1.050

Das Jahr 2012 war von einer Vielzahl an Kleinstinsolvenzen geprägt.

Rund 65% aller Insolvenzen konzentrierten sich dabei auf die Bereiche Unternehmensbezogene Dienstleistungen, Reinigungsunternehmen, Gastronomie, Baunebengewerbe (Eisenverleger, Estrichleger, Isolierer und Verputzer) und das Transportgewerbe (vor allem Paketzusteller).

Im Berichtszeitraum 2012 ist die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer gegenüber dem Jahr 2011 leider nur leicht gesunken.

### 2012 sind vor allem folgende Insolvenzen zu erwähnen:

Hilber Solar GmbH	74 AN
Valenta GmbH & Co KG	56 AN
Eiböck Tischlerteam & Design GmbH	52 AN
Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH	49 AN
Ricmar Technology GmbH	42 AN
Ing. Siegfried Gurschler GmbH	36 AN
Spiegel Thomas Transporte	32 AN

Für den Berichtszeitraum sind nach Abzug der Gemeinkosten ca. € 115.000 an Einnahmen, resultierend aus Fallpauschalien und Belohnungen, zu erwarten.





## **Sozialrecht** mit Referat Gesundheit und Pflege

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

**22 Gesetzesbegutachtungen**

**2.350 Rechtsschutzakten**

**48.030 Beratungen**

**2.643 Vertretungen vor Gericht**

13.340 persönlich

33.990 telefonisch

700 schriftlich

**9 Wochen Kinderferienaktion  
mit 403 Kindern**

# Kollektive Interessenvertretung

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	16
Verordnungen	10
Landesgesetze	0
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	3
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	7

### Erläuterungen zu den Begutachtungen und Stellungnahmen:

#### Sozialrechtsänderungsgesetz 2012

Ziel des Begutachtungsentwurfes: Eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension soll nur mehr bei dauerhafter Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren und anstelle der befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ein Rehabilitationsgeld bzw. ein Umschulungsgeld zur Anwendung kommen.

Ein Gesetzesentwurf mit dem Titel Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 (SVÄG 2012) wurde am 24. Juli 2012 zur Begutachtung versandt. Die Begutachtungsfrist endete am 7. September 2012. Dieser Ministerialentwurf war Gegenstand einer Regierungsklausur am 9.11.2012 und wurde von den Regierungsparteien in wesentlichen Punkten akkordiert und ist im Dezember 2012 vom Parlament beschlossen worden.

#### Die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Reform:

##### Invaliditätspension nur mehr bei dauerhafter Invalidität

Für Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soll nur mehr dann eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gebühren, wenn dauerhafte Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt. Anstelle einer befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension soll künftig ein Rehabilitationsgeld bzw. ein Umschulungsgeld ausbezahlt werden. Damit sollen gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die

an zweckmäßigen und zumutbaren Maßnahmen teilnehmen und damit Chance auf Beschäftigung steigern können, Anspruch auf eine Geldleistung haben, die ihren Unterhalt sichert.

##### Übergangsbestimmungen

Für Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen aufgrund von einer besonderen Übergangsbestimmung weiterhin gelten. Personen, die am 31. Dezember 2013 bereits eine befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension beziehen und das 50. Lebensjahr am 1. Jänner 2014 noch nicht vollendet haben, soll aufgrund einer weiteren Übergangsbestimmung ermöglicht werden, dass sie ihre befristete Pension bis zum Auslaufen der aktuellen Befristung unter den bisherigen Bedingungen weiter beziehen können.

##### Rehabilitationsgeld in Fällen medizinischer Rehabilitation

##### Befristete Invaliditätspension

Für Personen, deren Pensionsantrag mangels dauernder Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit abgelehnt wird, bei denen jedoch bescheidmäßig das Vorliegen vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit im Ausmaß von mindestens sechs Monaten festgestellt wird, soll ein Rechtsanspruch auf Rehabilitationsgeld geschaffen werden. Das Rehabilitationsgeld soll durch die Krankenversicherung im Anschluss an einen Krankengeldanspruch geleistet werden, wenn zwar befristete Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt, jedoch vorerst keine beruflichen Maßnahmen der Rehabilita-



tion durchgeführt werden können, da noch eine Besserung des Gesundheitszustandes abzuwarten ist.

### **Dauer**

Es soll für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gebühren und zwar im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% der Bemessungsgrundlage).

### **Umschulungsgeld in Fällen von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation durch das AMS**

Berufliche Maßnahmen der Rehabilitation sollen solche sein, durch die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Dauer die Invalidität oder Berufsunfähigkeit beseitigt oder vermieden werden kann und die geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf Dauer sicherzustellen. Voraussetzung für solche Maßnahmen ist (wie schon bisher) das Vorliegen eines Berufsschutzes im Sinne der pensionsrechtlichen Bestimmungen.

### **Qualifikationsschutz**

Berufliche Maßnahmen der Rehabilitation sollen versicherten Personen nur dann zumutbar sein, wenn sie unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Eignung, ihrer bisherigen Tätigkeit sowie der Dauer und des Umfangs ihrer bisherigen Ausbildung (Qualifikationsniveau) sowie ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes und der Dauer eines Pensionsbezuges festgesetzt und durchgeführt werden. Maßnahmen, die eine Ausbildung zu einer Berufstätigkeit umfassen, durch deren Ausübung das bisherige Qualifikationsniveau wesentlich unterschritten wird, sollen nur mit Zustimmung der versicherten Person durchgeführt werden dürfen. Hat eine Person z.B. einen Lehrabschluss, soll eine Rehabilitation auf Tätigkeiten, die keine gleichwertige Ausbildung vorsehen, jedenfalls unzulässig sein.

### **Umschulungsgeld**

Das Umschulungsgeld soll eine adäquate Existenzsicherung für Personen mit Qualifikationsschutz, die zur Teilnahme an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereit sind, gewährleisten. Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Umschulungsgeld sollen durch einen entsprechenden Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt erlangt werden. Dieser soll feststellen, dass berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, sowie die aktive Bereitschaft zur Teilnahme an der Auswahl, Planung und Durchführung der Maßnahmen besteht. Das Umschulungsgeld wird vom AMS ab Beginn der Durchführung in der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeldes erhöht um 22% ausbezahlt.

### **Berufskundliches Gutachten**

Künftig soll dem Pensionsbescheid zur Klärung der Frage der Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation obligatorisch ein berufskundliches Gutachten zugrunde gelegt werden, wenn sich diese Frage nicht schon aufgrund der ärztlichen Untersuchung klären lässt.

### **Mitwirkungspflicht**

Bei der Erstellung des berufskundlichen Gutachtens soll der Antragsteller wie bei der ärztlichen Untersuchung persönlich mitwirken müssen.

### **Feststellungen im Ablehnungsbescheid der Pensionsversicherungsanstalt**

Der Pensionsversicherungsträger soll in einem Ablehnungsbescheid auch feststellen müssen, um welche Art von Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit es sich handelt (mit oder ohne „Berufsschutz“), ob die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit voraussichtlich länger als sechs Monate andauern wird bzw. für welches konkrete Berufsfeld der Versicherte durch berufliche Maßnahmen der Rehabilitation qualifiziert werden kann.



## **Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung**

In der Pensionsversicherung sollen Personen, die Umschulungsgeld beziehen, wie Bezieher von Arbeitslosengeld behandelt werden. Sie sollen in der Pensionsversicherung pflichtversichert sein.

## **Berufliche Rehabilitation**

Der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation soll für Personen, die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gestrichen werden, da sie diese Leistung künftig vom Arbeitsmarktservice erhalten. Für Personen, die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr vollendet haben, bleibt die berufliche Rehabilitation in bisheriger Form (als Pflichtleistung der PVA) weiterhin aufrecht.

## **Kompetenzzentrum Begutachtung**

Bei der Pensionsversicherungsanstalt sowie für den Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern soll jeweils eine einheitliche Begutachtungsstelle als „Kompetenzzentrum Begutachtung“ eingerichtet werden. Umfasst von der Tätigkeit dieser Kompetenzzentren sollen sowohl die Erstellung von medizinischen als auch von berufskundlichen und arbeitsmarktbezogenen Gutachten sein.

Im Bereich des ASVG soll vorgesehen werden, dass bei einer Gesamtbeurteilung, worunter die Zusammenfassung des medizinischen und des berufskundlichen Gutachtens zu verstehen ist, ein sachkundiger Experte des Arbeitsmarktservice beizuziehen ist.

## **Stabilitätsgesetz 2012**

Nach einer nur zehntägigen Begutachtungsfrist im Februar 2012 hat der Nationalrat im März 2012 im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 Änderungen im Bereich der Pensionsversicherung (77. ASVG-Novelle und 9. APG-Novelle) beschlossen, welche im BGBl. Nr. 35 vom 24. April 2012 kundgemacht wurden.

### **Die wichtigsten Änderungen im Überblick:**

- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
- Korridorpension
- Neuregelung der Abschläge
- Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension
- Neuregelung der Pensionsberechnung ab 1.1.2014 – Kontoerstgutschrift
- Zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage
- Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014
- Änderungen bei der Ausgleichszulage

### **Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer**

Die erforderliche Anzahl an Beitragsmonaten der Pflichtversicherung bzw. Versicherungsmonaten wird erhöht.

Stichtag	Beitragsmonate der Pflichtversicherung	Versicherungsmonate
2012	420 (35 Jahre)	450 (37,5 Jahre)
2013	426 (35,5 Jahre)	456 (38 Jahre)
2014	432 (36 Jahre)	462 (38,5 Jahre)
2015	438 (36,5 Jahre)	468 (39 Jahre)
2016	444 (37 Jahre)	474 (39,5 Jahre)
2017	450 (37,5 Jahre)	480 (40 Jahre)

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen bleibt die Mindestversicherungsanzahl bei späterem Pensionsantritt unverändert.

## Korridor pension

Ein Pensionsantritt ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres weiterhin möglich, sofern ein bestimmtes Mindestausmaß an Versicherungsmonaten für die Pensionshöhe am Stichtag vorliegt. Dieses Ausmaß wird in Etappen von 450 auf 480 Versicherungsmonate angehoben.

Stichtag	Versicherungsmonate
2012	450 Monate (37,5 Jahre)
2013	456 Monate (38 Jahre)
2014	462 Monate (38,5 Jahre)
2015	468 Monate (39 Jahre)
2016	474 Monate (39,5 Jahre)
ab 2017	480 Monate (40 Jahre)

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen bleibt die Mindestversicherungsanzahl bei späterem Pensionsantritt unverändert.

## Neuregelung der Abschläge

### Korridor pensionen

Für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen beträgt der Abschlag 0,425% pro Monat (= 5,1% pro Jahr) des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter. Bei einem Pensionsantritt ab dem 62. Lebensjahr beträgt der maximale Abschlag 15,3% der Leistung.

### Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeits pension

Personen, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, gelten auch als invalid / berufsunfähig, wenn sie durch Krankheit oder Gebrechen außer Stande sind, jene Tätigkeit auszuüben, die in den letzten 15 Jahren (Rahmenzeitraum) mindestens 10 Jahre hindurch ausgeübt wurde. Dabei sind zumutbare Änderungen dieser Tätigkeit zu berücksichtigen.

## Diese Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz wird angehoben:

### Anhebung der Altersgrenze

Stichtag	Lebensjahr
bis 1.12.2012	vollendetes 57. Lebensjahr
vom 1.1.2013 bis 31.12.2014	vollendetes 58. Lebensjahr
vom 1.1.2015 bis 31.12.2016	vollendetes 59. Lebensjahr
ab 1.1.2017	vollendetes 60. Lebensjahr

## **Neuregelung der Pensionsberechnung ab 1. Jänner 2014 – Kontoerstgutschrift Entfall der Parallelrechnung für nach dem 31. Dezember 1954 Geborene**

Die derzeit für die Berechnung maßgebliche Parallelrechnung wird durch die Kontoerstgutschrift abgelöst. Dabei wird für bis 31. Dezember 2013 vorliegende Versicherungsmonate eine Kontoerstgutschrift berechnet und als Gesamtgutschrift in das Pensionskonto eingetragen. Ab dem 1. Jänner 2014 erworbene Versicherungszeiten werden wie bisher in das bestehende Pensionskonto eingetragen. Pensionen, die ab Stichtag 1. Jänner 2014 gebühren, werden ausschließlich aus dem Pensionskonto berechnet.

### **Die Kontoerstgutschrift wird wie folgt berechnet:**

#### **Als Ausgangsbetrag ist eine fiktive Alterspension zum Jänner 2014 mit folgenden Berechnungsvorschriften zu ermitteln:**

Eine Bemessungsgrundlage ist aus den 226 (= 28 Jahre) höchsten monatlichen Gesamtbeitragsgrundlagen zu bilden. Für Kindererziehungszeiten ist ebenfalls diese Bemessungsgrundlage heranzuziehen, mindestens jedoch in der Höhe des um 22% erhöhten Ausgleichszulagen-Einzelrichtsatzes, maximal aber in der Höhe des um 70% erhöhten Ausgleichszulagen-Einzelrichtsatzes. Die Beitragsgrundlagen werden mit gesetzlich festgelegten Aufwertungsfaktoren vervielfacht. Diese Faktoren sind zusätzlich mit dem um 30% erhöhten Prozentsatz des Anpassungsfaktors für das Jahr 2013 aufzuwerten. Der Steigerungsbetrag beträgt für je 12 Versicherungsmonate 1,78%.

Dann wird ein Vergleichsbetrag in Form einer fiktiven Alterspension zum 1. Jänner 2014 unter Berücksichtigung der Parallelrechnung nach der zum 31. Dezember 2013 geltenden Rechtslage ermittelt. Das 14-fache des Ausgangsbetrages bildet die Kontoerstgutschrift, es sei denn, der Ausgangsbetrag ist niedriger oder höher als eine vom Geburtsjahrgang abhängig prozentuelle Unter- bzw. Obergrenze des ermittelten Vergleichsbetrages.

Die so berechnete Kontoerstgutschrift wird dann als Gesamtgutschrift bis 20. Juni 2014 in das Pensionskonto gestellt.

#### **Zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage**

Die Höchstbeitragsgrundlage, die im Jahr 2012 monatlich EUR 4.230,00 beträgt, wird ab 1. Jänner 2013 zusätzlich zur Vervielfachung mit der Aufwertungszahl um monatlich EUR 90,00 erhöht.

#### **Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014**

Der dem Anpassungsfaktor entsprechende Erhöhungsprozentsatz ist im Jahr 2013 um 1 Prozentpunkt und im Jahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte zu vermindern.

#### **Änderungen bei der Ausgleichszulage**

Bei Personen, die ihren land(forst)wirtschaftlichen Betrieb aufgegeben, übergeben, verpachtet oder auf andere Weise jemanden zur Bewirtschaftung überlassen haben und nun Pensionsbezieher mit einer Ausgleichszulage sind, wird – abhängig vom Einheitswert des vormaligen Betriebes – für die Ermittlung der Ausgleichszulage ein Prozentsatz des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes als sogenanntes fiktives Ausgedinge angerechnet. Dieser Prozentsatz wird stufenweise auf 13% abgesenkt und beträgt im Jahr 2012: 18%; 2013: 16%; 2014: 15%; 2015: 14% und ab 2016: 13%.

## **Gesetzesbegutachtung zum Entwurf des Bundes – Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012**

Die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die hohe Zahl von Trennungen und Scheidungen, die Patchwork-Familien und steigende Erwerbsbeteiligung von beiden Elternteilen stellen die soziale Arbeit mit Familien vor geänderte Herausforderungen. Das allgemeine Bewusstsein für Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie die Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen ist deutlich gestiegen, weshalb auch vermehrt Verdachtsfälle an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen werden. Dies erfordert insbesondere auch eine Präzisierung der Aufgabenstellungen und eine Festlegung von Mindeststandards der Leistungserbringung. Zentrales Ziel der Reform ist die professionelle Überprüfung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung und die fachlich fundierte Auswahl von Hilfen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen möglichst umfassend zu gewährleisten.

## **Gesetzesbegutachtung zum Entwurf Gleichbehandlungsgesetz 2012**

Mit dem Entwurf soll der Diskriminierungsschutz für die Diskriminierungsmerkmale Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung, auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, inkl. Wohnraum, ausgedehnt werden. Dazu gehören insbesondere die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gleichbehandlungsgesetzes und der Diskriminierungstatbestände, die Einführung des Diskriminierungstatbestandes der Belästigung, Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung inkl. Schadenersatzregelungen sowie ein Benachteiligungsverbot auch für Zeugen.

In Stelleninseraten mussten bislang nur Angaben zum kollektivvertraglichen, gesetzlich oder durch sonstige Norm der kollektiven Rechtsgestaltung festgelegten Mindestentgelt enthalten sein. Bereiche, für die keine lohngestaltende Vorschrift zur Anwendung kommt, wurden bis jetzt von der Regelung nicht erfasst. Gerade in diesen Bereichen aber, in

denen keine Mindestentgelte existieren, ist es besonders schwer, an Informationen zum branchenüblichen Entgelt zu kommen. Es ist im Entwurf daher eine Ausdehnung der Verpflichtung zur Angabe des Mindestentgeltes in Stelleninseraten inkl. Strafbestimmungen auf alle Arbeitgeber vorgesehen, auch wenn im konkreten Fall kein Kollektivvertrag, Gesetz oder keine sonstige Norm der kollektiven Rechtsgestaltung Mindestentgelte vorsieht.

Die Senate der Gleichbehandlungskommission sollen verkleinert werden, da Erfahrungen und Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission gezeigt haben, dass die am Verfahren beteiligten Personen zum Teil reserviert reagieren, wenn sie ihre Aussage vor einem größeren Gremium machen sollen. Die Dauer der Verfahren sollen damit auch verkürzt werden.

## **Stellungnahme Gleichbehandlungsbericht 2010 – 2011**

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsrechtlichen Abteilung wurde eine Stellungnahme der Arbeiterkammer Tirol zum Gleichbehandlungsbericht 2010 – 2011 verfasst. Folgende Fälle/Themen wurden der Bundesarbeitskammer zur weiteren Verwendung übermittelt:

- Diskriminierung wegen Behinderung
- Diskriminierung wegen ethnischer Zugehörigkeit
- Altersdiskriminierung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Mitteilung der Schwangerschaft in der Probezeit
- Mindestinhalt in Stellenanzeigen

### **Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zum Thema „EU-Frauenquoten 2012“**

In ganz Europa sind Frauen in den obersten Führungsebenen der Unternehmen stark unterrepräsentiert. Frauen sind gegenüber Männern im Nachteil, wenn es darum geht, in die obersten Führungspositionen eines Unternehmens aufzusteigen. Nach einer Pressemitteilung der EU-Kommission sind derzeit 85% der nicht geschäftsführenden Direktoren bzw. Aufsichtsräte und 91,1% der geschäftsführenden Direktoren Männer. Frauen sind nur zu 15% bzw. 8,9% vertreten. Dies obwohl Frauen die erforderlichen Bildungsabschlüsse und beruflichen Qualifikationen für höchste wirtschaftliche Führungspositionen besitzen und auch die nötige Einsatzbereitschaft mitbringen.

Trotz EU-Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, den Frauenanteil bei den Entscheidungsträgern zu erhöhen, hat sich gezeigt, dass sich die Selbstregulierung weder als ausreichend noch als wirksam erwiesen hat, ein Gleichgewicht bei den Geschlechtern zu verwirklichen. Es muss daher etwas getan werden, um raschere Fortschritte zu erzielen. Nur in Ländern wie Frankreich und Norwegen, in denen gesetzliche Quoten eingeführt wurden, konnten Fortschritte erreicht werden.

Der Vorschlag zielt allgemein auf die Forderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und die Ausschöpfung aller vorhandenen Talente und Kompetenzen ab, um eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen zu erreichen. Die Zielvorgabe für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in den Leitungsorganen beträgt 40%. Durch die Einführung einer Quotenregelung wird das Bewusstsein geschärft, eine ausgewogene Verteilung von Frauen und Männern in Leitungsorganen von Unternehmen zu erreichen. Eine Unterstützung Europas bei der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist jedenfalls zu begrüßen.

### **Gesetzesbegutachtung zum Entwurf Bildungspaket**

Da die Regelungen über die Bildungskarenz zu wenig Flexibilität bei der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung bieten und zudem weniger qualifizierte Arbeitnehmer ihre Bildungschancen im Rahmen der bestehenden Bildungskarenz häufig nicht nutzen, wird eine Bildungsteilzeit vorgeschlagen. Diese soll mit 01.07.2013 in Kraft treten.

Im Gegensatz zur Bildungskarenz soll dadurch nunmehr Weiterbildung auch neben einer Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Arbeitsverhältnis möglich sein. Voraussetzung für die Vereinbarung der Bildungsteilzeit soll ein Arbeitsverhältnis sein, das bereits ununterbrochen 6 Monate gedauert hat. Die Vereinbarung über die Bildungsteilzeit muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schriftlich erfolgen und hat neben Beginn und Dauer der Bildungsteilzeit auch das Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit zu beinhalten. Die Dauer der Bildungsteilzeit darf dabei 4 Monate nicht unter- und 2 Jahre nicht überschreiten. Die Arbeitszeit muss um mindestens ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit reduziert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf 10 Stunden nicht unterschreiten.

In Zusammenhang mit der Weiterbildung sind zusätzlich noch folgende Änderungen geplant: Der Erhalt eines Weiterbildungsgeldes soll zukünftig nur aus einem davor bestehenden arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnis heraus möglich sein. Es sollen damit Fälle des Bezuges von Weiterbildungsgeld vermieden werden, in denen aus einem geringfügigen Dienstverhältnis eine Bildungskarenz erfolgte und das Weiterbildungsgeld eine unverhältnismäßig hohe Ersatzleistung für das entfallende geringfügige Entgelt darstellte.

Studierende, die Weiterbildungsgeld beziehen, müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern erbringen.

## Mitgliederinfo

### 2012 wurden v.a. folgende Fachartikel aus aktuellem Anlass erstellt:

- Heizkostenzuschuss beantragen
- Teilzeit: Halber Lohn heißt halbe Pension
- Tag der Pflege am 19. Oktober 2012
- Streit um Bein-Prothese
- Die wichtigsten Neuerungen bei der Pension
- Neue Grenzen beim Dazuverdienen
- Mehr Zuschuss für Zahnspangen
- Sperre beim Arbeitslosengeld
- Krankengeld
- Einstufung beim Pflegegeld
- Neue Sozialrechtliche Bestimmungen

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Soziales	6
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	420
Externe Vorträge und Schulungen	34
Sitzungen Ausschuss Frau und Beruf	7

### 2012 wurden die sozialrechtlichen Interessen vor allem in folgenden Gremien vertreten:

- Grundsicherungsbeirat des Landes Tirol
- Behindertenbeirat gemäß § 34 Tiroler Rehabilitationsgesetz
- Leistungsausschuss der Landesgeschäftsstelle des AMS Tirol

### In den Ausschüssen „Soziales“ wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

- Neue Selbständige – Werkvertrag
- Geringfügige Beschäftigung aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht
- 2. Stabilitätsgesetz – Auswirkungen auf Arbeitnehmer
- Reform der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ab 2014
- Leistungserweiterung der Zahnambulatorien der Krankenkassen

### In den Ausschüssen „Frau und Beruf“ wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

Gesetzliche Grundlagen hinsichtlich des von der 159. Vollversammlung zugewiesenen Antrages bezüglich „Entgeltfortzahlung nach der Geburt eines Kindes bei geringfügig beschäftigten Arbeiterinnen“.

Auseinandersetzung mit dem von der 159. Vollversammlung zugewiesenen Antrag bezüglich „effizienter Maßnahmen gegen Kinderarmut“.



Ausführliche Beschäftigung mit den Anträgen an die 159. Vollversammlung betreffend der Aufnahme der gynäkologischen Ultraschalluntersuchung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung in den Leistungskatalog der Tiroler Gebietskrankenkasse sowie betreffend der gesetzlichen Verankerung der Osteopathen als eigene Berufsgruppe und der Aufnahme von osteopathischen Behandlungen in den Leistungskatalog der Tiroler Gebietskrankenkasse.

Auseinandersetzung und Präsentation der in Auftrag gegebenen Studie zum Thema „Kinderbetreuungsgeld Neu – eine Innovation?“

## Individuelle Serviceleistungen

### Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

#### Sozialrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	6.770	7.400	14.170
telefonische Beratung und Auskünfte	20.530	17.760	38.290
schriftliche Anfragen / Beratungen	570	400	970
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>27.870</b>	<b>25.560</b>	<b>53.430</b>

#### Aktuelle Themen 2012 in der Beratung:

Im Jahr 2012 wurden vermehrt Beratungen im Hinblick auf die bevorstehende Reform der Pensionsversicherung insbesondere im Bereich Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension sowie die bevorstehende Änderung bei der Pensionsberechnung (Pensionskonto) durchgeführt;

Mutterschutz, Karenz, Wiedereinstieg, Elternteilzeit, Kinderbetreuungsgeld, Zuverdienst (Möglichkeiten), Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Kinderbetreuungsbeihilfe, Mitversicherung, Selbstversicherung, Pensionsansprüche, Pflegefreistellung, Hospizkarenz, Bildungskarenz, Gleichbehandlungsfragen, „Papamonat“;

#### Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle

222

Interventionen bei verschiedenen Institutionen und Behörden, wie AMS, Gericht, Land Tirol, Jugendwohlfahrt, Vereine, Krankenkasse und Arbeitgebern. In den meisten Fällen konnte rasch und unbürokratisch eine außergerichtliche Lösung erzielt werden.

# Rechtsschutz

## Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	2.350
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	1.626
Rechtsvertretungen vor dem Landesgericht IBK als Arbeits- und Sozialgericht	2.643

Von den 2.643 eingebrachten Klagen waren 2.065 gegen die Pensionsversicherung. Zusätzlich wurden 21 Berufungen beim OLG und 1 Revision beim OGH eingebracht.

# Allgemeine Serviceleistungen

## Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Sozialrechtsabteilung nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

### Kinderferienaktion 2012

Kinderferienaktion 2012	9 betreute Wochen mit 403 teilnehmenden Kindern
-------------------------	---

Es wurden insgesamt 9 Ferienwochen, mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten, im Zeitraum vom 07.07.-31.08.2012 organisiert. Da sich insbesondere die Bundeslandwoche in Salzburg sehr großer Beliebtheit im Jahr 2011 erfreute, wurde eine zusätzliche Bundeslandwoche in Kärnten organisiert.

Es wurden zwei neue Wochen am Seehof konzipiert, nämlich des Natur-Camp und das Fantasie-Camp. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist im Vergleich zum Jahr 2011 von 383 Kinder auf 403 Kinder, somit um 20 Kinder, gestiegen.

Kärntenwoche	54 Kinder
Erlebnis-Camp Seehof 1. Wo.	47 Kinder
Fußballwoche	47 Kinder
Fantasie-Camp „Seehof“	47 Kinder
Salzburgwoche	62 Kinder
Erlebnis-Camp „Seehof“ 2. Wo.	47 Kinder
Natur-Camp	40 Kinder
Abenteuerwoche	27 Kinder
Sportwoche	32 Kinder
<b>Summe</b>	<b>403 Kinder</b>

Nach Beendigung der Ferienwochen wurden Fragebögen sowohl an die Eltern als auch an die Kinder zur Evaluierung der AK Kinderferienaktion verteilt.

### **Weihnachtsaktion 2012**

Im Rahmen der jährlichen Weihnachtsaktion wurden diesmal insgesamt 940 Unterstützungen in Form von jeweils € 50,- zur Auszahlung gebracht. Insgesamt wurden sohin € 47.000,- vorwiegend an Pensionisten, Arbeitslose aber auch Alleinerzieherinnen vergeben.

### **Fertigstellung und Präsentation der Studie zum Thema „Kinderbetreuungsgeld Neu – eine Innovation?“**

Im Jänner 2010 gab es beim Kinderbetreuungsgeld eine Gesetzesnovelle (Schaffung von zwei neuen Bezugsvarianten, Schaffung einer individuellen Zuverdienstgrenze, Herabsetzung der Mindestdauer von Karenzzeit und Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld) mit dem Ziel, erwerbsorientierten Eltern einen schnelleren Wiedereinstieg und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ebenso sollte die Väterbeteiligung gestärkt und eine Verbesserung bei den Zuverdienstmöglichkeiten erreicht werden. Aus der Studie geht hervor, dass nur 18% der Tiroler Väter Kinderbetreuungsgeld beziehen, nur zwei Drittel von ihnen gehen auch in Karenz, die neuen Kinderbetreuungsgeldvarianten sind zu unflexibel, auch Rollenbilder seien ein Hemmschuh. Grundsätzlich zeigt sich aber eine Zufriedenheit der Eltern mit den verschiedenen Kinderbetreuungsgeldvarianten bzw. der von ihnen gewählten Variante.

### **Veranstaltung zum Thema „Wiedereinstieg“**

Auf Anfrage von Ibis Acam im Zuge einer AMS-Maßnahme „Wiedereinstieg mit Zukunft“ wurde gemeinsam mit der Arbeitsrechtlichen Abteilung am 22.11.2012 eine Veranstaltung zum Thema Wiedereinstieg im Gebäude der Arbeiterkammer Tirol abgehalten. Die Teilnehmerinnen wurden im Zuge dieser Veranstaltung über die Arbeiterkammer und die verschiedenen Abteilungen und Angebote informiert. Zudem wurde ihnen Wissenswertes im Zusammenhang mit Karenz, Elternzeit und arbeitsrechtlichen Fragen vermittelt.

## **Referat Gesundheit und Pflege**

### **Kollektive Interessenvertretungen**

#### **Begutachtungen und Stellungnahmen**

Bundesgesetze	5
Landesgesetze	1
Verordnungen	5
Internat. Abkommen und EU-Vorschriften	1

#### **Strukturplan Pflege 2012 - 2022**

Das Land Tirol hat für die Bereiche medizinische Hauskrankenpflege, Schwerpunktpflege, mobile Hospiz und Palliativversorgung sowie Ausbildung von Pflegekräften im Strukturplan Ziele ausgearbeitet. So soll die medizinische Hauskrankenpflege bis Ende 2022 auf 60.000 Stunden erhöht und für die Schwerpunktpflege 98 stationäre Plätze ausgebaut werden. Zudem sollen bis 2022 insgesamt 2.010 Personen zusätzlich im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Sozialbetreuungsberufe ausgebildet werden.

### ZASS-Ausbildungsverordnung

Mit dieser Verordnung wurden nähere Bestimmungen über die Ausbildung in der Zahnärztlichen Assistenz und die Weiterbildung in der Prophylaxe-Assistenz, die Anerkennung von ausländischen Qualifikationsnachweisen sowie über die auszustellenden Bestätigungen und Qualifikationsnachweise erlassen. Diese Verordnung sah einen nur geringen Anteil der theoretischen Ausbildung an den Gesamtstunden vor, und zwar 600 Stunden Theorie gegenüber 3.000 Stunden Praxis.

## Mitgliederinfo

Die Broschüre „Pflegebedarf – Was nun?“ wurde neuerlich überarbeitet und um die Themen Pflegefreistellung, Euro Key und Tiroler Hospiz-Gemeinschaft erweitert.

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Gesundheit und Pflege	7
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	12
Externe Vorträge und Schulungen	12

### In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

Die Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen im zweiten Bildungsweg scheitert häufig an der Finanzierung. Deshalb war dies einer der Punkte, die im Ausschuss behandelt wurden und es gab einen Bericht über die Pflegestiftung und über ein mögliches Konzept für die Aus- und Weiterbildung für die Krankenanstalten. Ebenso wurde über die Integration von Migranten in die Pflege gesprochen und das Projekt „MigrantInnen in der Pflege – BrückenbauerInnen zwischen den Kulturen“ vorgestellt.

### Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Mitglied in verschiedenen Prüfungskommissionen als Interessensvertretung, Aufnahmekommission des Ausbildungszentrums West für Gesundheitsberufe;

### Externe Vorträge und Referate:

#### Gemeinsam mit Referenten der Sozialpolitischen Abteilung wurde in den Bezirkskammern Vorträge zum Thema „Pflegefall – Was nun?“ organisiert

Im Rahmen des Gesundheitstages des Militärkommandos Tirol referierte die Arbeiterkammer Tirol ebenfalls zum Thema Pflegebedarf.

### Vortrag im Sozialen Zentrum St. Josef

Die Arbeiterkammer Tirol referierte über die Haftung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe im Sozialen Zentrum St. Josef der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH in Mils über die Haftung. Der Vortrag wurde zwei Mal gehalten, damit es allen Mitarbeitern möglich war, an der Schulung teilzunehmen. Nach dem Vortrag erfolgte eine angeregte Diskussion, weil sehr viele Mitarbeiter eine pädagogische Ausbildung vorweisen konnten, nicht jedoch eine Pflegeausbildung oder eine Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf.

# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Berufsrechtliche Beratungen speziell für Arbeitnehmer in Gesundheitsberufen

Die Anfragen betrafen vor allem das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter der Pflegehilfe, wie etwa das Anhängen von NaCl-Infusionen (subcutan) oder das Setzen eines Dauerkatheters. Im Bereich des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege wurde überwiegend der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich sowie die Delegationsbefugnis angesprochen.

### Beratung pflegender Angehöriger

Auch in diesem Jahr war das Thema der 24-Stunden-Personenbetreuung das meist gefragteste. Dabei ging es vor allem darum, welche Tätigkeiten von den Betreuungskräften ausgeführt werden dürfen und ob diese angestellt werden oder selbständig tätig sind oder ob es eine entsprechende Förderung gibt. Ebenso häufig gab es Anfragen zum Thema Heimaufnahme, hier insbesondere dazu, was mit dem Wohnungs- oder Hauseigentum geschieht.

# Allgemeine Serviceleistungen

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	3
Vortrag „Pflegefall-Was nun?“	9

### Sitzungen, Veranstaltungen

Am 08. Februar 2012 fand in der AK Tirol ein Treffen mit Mitarbeitern aus der Berufsgruppe der MTD (Medizinisch-technischen Dienste) statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, ihre Probleme bei der Ausübung ihrer Profession herauszufiltern.

### Schulung von Mitgliedern der Prüfungskommission

Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sieht sowohl bei Abschluss der Ausbildung als auch im Falle der letzten Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung eine Prüfungskommission vor. Mitglied dieser Prüfungskommission ist auch ein fachkundiger Vertreter der Interessensvertretung der Arbeitnehmer. Den von der AK Tirol nominierten Personen wurden am 01. März 2012 eine Schulung über ihre Rechte und Pflichten angeboten.

### Tag der Pflege

Der Tag der Pflege, mit dem Schwerpunkt pflegende Angehörige, fand am 19. Oktober 2012 statt. Etwa 80 Teilnehmer erhielten u. a. Informationen über Pflegegeld, mögliche Förderungen, Verleih von Hilfsmitteln oder 24-Stunden-Personenbetreuung. Herr Dr. Oswald Hosny referierte über Burnout bei pflegenden Angehörigen. Neben der Möglichkeit, sich über Hilfsmittel zu informieren, nahmen die Teilnehmer gerne die Tipps von qualifizierten Pflegekräften des Sozialmedizinischen Vereins an.





## Lehrlings- und Jugendschutz

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

17.760 Beratungen  
und Auskünfte

179 schriftliche Interventionen

€ 84.700 Vertretungserfolge

21 Klagen für Lehrlinge  
mit € 19.300 Vertretungserfolg  
bei 18 abgeschlossenen Klagen

54 Insolvenzvertretungen  
mit € 103.700 lukrierten  
Insolvenzgeldern

114 externe Vorträge und  
Schulungen von Jugendlichen

500 Betriebsbesuche

future@work

# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen gem. § 8(13), 28(1), 13(2) BAG; Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten, Förderungen

207

### Erläuterung zu Stellungnahmen gem.

#### **§ 8(13): Antrag auf Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen (für Betriebe, die noch einen Lehrling mehr als bisher ausbilden wollen);**

Für jeden Lehrberuf ist exakt festgelegt, wie viele fach einschlägig ausgebildete Personen auf einen Lehrling kommen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrlingsausbildung auch tatsächlich in einem fachlich gediegenen Umfeld stattfindet und ausreichend Mitarbeiter vorhanden sind, von denen Lehrlinge etwas lernen können. In Einzelfällen kann nun diese so genannte Verhältniszahl auf Antrag des Betriebes überschritten werden. Hierfür muss die arbeitsmarktpolitische Situation in der Region sprechen sowie der Umstand, dass der betreffende Betrieb aufgrund der vorliegenden Erfahrungen trotzdem eine gute Ausbildung sicherstellen kann.

#### **§ 28(1): Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit (durch vorhergehenden Schulbesuch, Lehre etc.);**

Auf Antrag kann eine in einem in einer fachlich verwandten Schulausbildung verbrachte Zeit auf ein neu abzuschließendes Lehrverhältnis in Anrechnung gebracht werden. Dies ist bis zum Ausmaß der halben Lehrzeitdauer möglich und bedarf auch eines Gutachtens des Landesberufsausbildungsbeirats. Hierbei werden die in der Schule unterrichteten Fächer sowie deren Benotung berücksichtigt. Im Übrigen unterliegt das Ausmaß der Anrechnung aber der freien Disposition der Lehrvertragsparteien, was die völlig inakzeptable Folgewirkung hat, dass etwa Absolventen einer Handelsschule oder einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe – durchaus auch mit sehr guten Noten – noch ein, zumeist zwei und in seltenen Fällen sogar drei Jahre Lehrzeit absolvieren müssen. Die Abschaffung dieses sowohl pädagogischen als auch bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Unsinn ist eine zentrale Forderung der Arbeiterkammer Tirol zur Bildungspolitik.

#### **§ 13(2): Antrag auf Anrechnung einer schulischen Ausbildung auf die Lehrzeit (ebenfalls durch vorhergehenden Schulbesuch);**

Unter diese Bestimmung fällt die Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten auf österreichische Lehrzeiten ebenso wie die Anrechnung von heimischen Schulzeiten über das im § 28 Abs 1 BAG zulässige Höchstmaß hinaus.

## Mitgliederinfo

Arbeitszeitkalender, sonstige Aussendungen	4
Presseaussendungen, Medienbeiträge, Interviews, Homepage	37
Newsletter	6

Regelmäßig versucht die Jugendabteilung, aktuelle Informationen sowie Materialien an die jugendlichen Mitglieder zu bringen. Da die Arbeiterkammer Tirol über die Daten sämtlicher Tiroler Lehrlinge verfügt, kann die Information punktgenau an die Zielgruppe weitergeleitet werden. Der jährlich verschickte Arbeitszeitkalender dient hunderten Tiroler Lehrlingen als Anregung, über die betrieblichen Arbeitszeiten genau Buch zu führen.

Dies ist aus verschiedenen Gründen bedeutsam. Zum einen ist ein Überblick über die erbrachte Arbeit wichtig für die Entwicklung des Verständnisses der eigenen Arbeitsleistung. Zum anderen sind lückenlos und leserlich geführte Aufzeichnungen selbstverständlich als Beweismittel bei der Geltendmachung unbezahlt gebliebener Überstunden dringend erforderlich. Einschlägige Erhebungen der Arbeiterkammer Tirol ergeben regelmäßig, dass Jugendliche (dies in krasser Missachtung der zwingenden Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes!) in großer Zahl zur Leistung von Überstunden herangezogen werden. In der Gastronomie und Hotellerie berichten weit über die Hälfte der jugendlichen Mitarbeiter über teils gravierende Überschreitungen der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten.

An sonstigen Aussendungen sind die Information über Förderungen und Beihilfen, sowie Steuererleichterungen zu nennen, sowie die Info-Falter an Lehrlinge bestimmter Berufsgruppen. 2012 ergingen entsprechende Schreiben an Jugendliche im Metallgewerbe sowie im Hotel- und Gastgewerbe.

**Zusätzlich unterhält die Jugendabteilung die facebook-Seite „future@work“.**



# Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Junge Arbeitnehmer	8
Vertretung der Interessen Jugendlicher in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	96
Externe Vorträge und Schulungen	114

## Vorträge bei Schülern und Lehrlingen

Informationen über Arbeitsrecht für Lehrlinge und Jugendliche sowie Jugendarbeitsschutz werden insbesondere an Berufsschulen, an Polytechnischen Schulen sowie in Ausbildungsmaßnahmen verschiedenster Träger (AMS, BFI, Partner, die Berater, ibis acam, Kaos usw.) angeboten.

### **Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Vorträge an den Schulen:**

Lehrvertrag, Probezeit und Behaltezeit, Arbeitszeit und Überstunden, Ausbildung, Lehrvertragslösung und Bestandsschutz, Dienstnehmerhaftpflicht, Entlohnung, Urlaub, Arbeitnehmerschutz, Krankenstand und Dienstverhinderung sowie Betriebsklima.

### **In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:**

Ideenwettbewerb „future@work“, Kooperation mit der Hochschülerschaft, Mitgliederarbeit der Jugendabteilung über facebook, Studie Integrative Berufsausbildung, Broschüren der Jugendabteilung, Lehrlingsmappen, Lehrlingsbarometer, Jugend-Homepage, Event für Lehrabsolventen, Medienkonzept.

USB-Sticks, Lehrlingsreporter, Arbeitnehmerbeisitzer bei Lehrabschlussprüfungen. Broschüre für Studierende, Reaktionen auf Anträge zu Vollversammlungen, Lehrlingsstatistik 2012, AK-Jugendtag 2013, Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung an Berufsschulen, Anrechnungen Schulzeit auf Lehrzeit.

## Die Lehrlings- und Jugendabteilung ist vor allem in folgenden Gremien vertreten:

### **Landesberufsausbildungsbeirat**

Dieses von Vertretern der Sozialpartner besetzte und im Berufsausbildungsgesetz eingerichtete Gremium hat eine Reihe von gesetzlichen Aufgaben, darunter die Bestätigung der Anrechnung von Schul- auf Lehrzeiten, die Überschreitung der Verhältniszahlen, die Bestellung von Vorsitzenden zur Lehrabschlussprüfung usw. Darüber hinaus begleitet der Landesberufsausbildungsbeirat die Lehrlingsausbildung im Lande, hinterfragt mögliche Fehlentwicklungen und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Berufsausbildung insgesamt.

### **Steuergruppe Ausbilderforum**

Das von der Arbeiterkammer Tirol vor 15 Jahren initiierte Ausbilderforum, das heute auch vom Land Tirol und den Sozialpartner-Organisationen mitgetragen wird, ist zum einen eine Weiterbildungseinrichtung, die Lehrlingsausbilder für ihre schwierige fachliche und pädagogische Tätigkeit qualifiziert und darüber hinaus eine Plattform, auf der sich die Ausbilder in verschiedensten Formen austauschen können. Regelmäßige Stammtische auf regionaler Ebene sowie ein zentraler jährlicher Ausbildungskongress runden das Programm ab.



### **Berufsschulbeirat**

Der beim Land Tirol eingerichtete Beirat diskutiert insbesondere die baulichen und organisatorischen Fragen des Tiroler Berufsschulwesens.

### **Gremium Integrative Berufsausbildung**

In dieser Arbeitsgruppe wird für jeden einzelnen Tiroler Jugendlichen, der neu in eine Integrative Berufsausbildung einsteigt oder in eine solche wechselt, festgelegt, wie sich die konkrete Ausbildung – gemessen an der individuellen Leistungsfähigkeit des Jugendlichen – gestalten soll, welche zeitlichen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen gelten sollen sowie wie die Entlohnung aussieht.

### **Förderausschuss gemäß § 19 BAG**

Dieser Ausschuss aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der beteiligten Ministerien (Sozialministerium, Wirtschaftsministerium) erarbeitet die Förderrichtlinie, nach der jährlich über 50 Millionen Euro an Lehrbetriebe ausgeschüttet werden. Die Förderung hat sich in letzter Zeit in erster Linie zur „Gießkannenförderung“ entwickelt, indem der größte Teil der Fördermittel als „Basisförderung“ ohne Unterschied an alle Lehrbetriebe ausbezahlt wird. Obwohl sich gerade die Wirtschaftsseite ursprünglich gegen derartige undifferenzierte Geldregen ausgesprochen hat, wird nun an dieser Förderart festgehalten. Dies geht selbstverständlich zu Lasten jener Förderungen, die nach Qualitätskriterien vergeben werden sollen.

### **Jury Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb**

Der ausgezeichnete Tiroler Lehrbetrieb ist eine Qualitätsoffensive des Landes Tirol in Gemeinschaft mit der Tiroler Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer, die im Rahmen eines Audits besondere Ausbildungsleistungen von Lehrbetrieben erheben, zertifizieren und präsentieren will. Damit soll zum einen die Bedeutung der Ausbildungsqualität eine Bühne erhalten und zum anderen Jugendlichen auf der Suche nach einem Lehrplatz ein Unterscheidungsinstrument an die Hand gegeben werden.

### **Jury Lehrling des Monats**

Dies ist eine Promotionaktivität des Landes Tirol, welche durch die Identifikation von Testimonials einen Beitrag zur Imageverbesserung der Lehre leisten will.

### **Steuerungsgruppe Übergang Schule-Beruf**

Im Rahmen des Tiroler Beschäftigungspakts besteht dieses Schwerpunktthema seit einigen Jahren. Hier wird auf breiter Ebene versucht, jenen Jugendlichen Angebote zu machen, die an der Schnittstelle zwischen Pflichtschule und Berufseintritt verloren zu gehen drohen.

### **Jury Projektarbeiten Weiterbildungspass des Ausbilderforums**

Das Curriculum der Ausbilderweiterbildung des Ausbilderforums sieht die Verfassung von zwei Projektarbeiten vor, in welchen die Ausbilder bestimmte betriebliche Initiativen dokumentieren.



# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Arbeitsrechtliche Beratungen Jugendlicher und Lehrlinge (inkl. Insolvenz-, Mobbing- und Arbeitnehmerschutzberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	1.020	1.200	2.220
telefonische Beratung und Auskünfte	12.350	2.670	15.020
schriftliche Anfragen / Beratungen	310	210	520
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>13.680</b>	<b>4.080</b>	<b>17.760</b>
Belehrungen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	133	192	325

### 2012 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

Neben den üblichen Problemstellungen der Entlohnung, der Ausbildung, der Arbeitszeitüberschreitung, der Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auflösung von Lehrverhältnissen, der Geltendmachung von Beendigungsansprüchen, Schwierigkeiten rund um betrieblichen Umgang und Betriebsklima, Haftungsfragen, Urlaubsfragen, Fragen zum Mutterschutz, zum Krankenstand usw. fällt insbesondere auf, dass Beratungen rund um länger dauernde Krankenstände nach psychischen Belastungen zunehmen.

### Außergerichtliche Vertretungen der Jugendlichen und Lehrlinge, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	98	81	179
erfolgreich abgeschlossene außergerichtliche Interventionsfälle mit dem Arbeitgeber	135	41	176
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	39.500	45.200	84.700

Der überwiegende Anfall arbeitsrechtlicher Vertretung von Jugendlichen wird außergerichtlich abgewickelt. Dies ist regelmäßig im Interesse der Jugendlichen gelegen, wenn die Beweisaussichten eine Prozessführung nicht nahelegen sowie die Lehrlinge und ihre Eltern insbesondere an einer raschen und abschließenden Erledigung der Angelegenheit interessiert sind, was zu meist der Fall ist.

# Rechtsschutz

## Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Jugendlichen eingebrachte Klagen	21
Streitwerte der eingebrachten Klagen in	€ 51.500
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	18
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in	€ 52.900
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in €	19.300
Anzahl Vertretungen AK-Referenten vor Gericht	22

Häufig stehen bei der Vertretung von Jugendlichen nicht primär grundsätzliche Rechtsfragen zur Diskussion, sodass – dies durchaus im Interesse der Jugendlichen – in vielen Fällen eine vergleichsweise Regelung angestrebt und auch erzielt wird.

### Themen der Rechtsschutzklagen waren:

Hier spielen in erster Linie Beendigungsansprüche nach unberechtigt erfolgten Entlassungen oder berechtigt erfolgten Austritten aus Lehrverhältnissen eine Rolle. Der bei derartigen Fallkonstellationen eingeklagte Schadenersatz soll die Zeit der Lehrplatzsuche nach verlorener Ausbildungsstelle überbrücken helfen.

## Vertretung von betroffenen Jugendlichen in Insolvenzverfahren

eingebrachte Insolvenzanträge	54
abgeschlossene Insolvenzverfahren	44
für die Jugendlichen erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	103.700

Die Jugendabteilung übernimmt die Vertretung von Lehrlingen in Insolvenzverfahren auch aus den Bezirkskammern, um der besonderen Situation von Lehrlingen im Falle des Konkurses ihres Lehrbetriebes Rechnung zu tragen. Gemeint ist das übergeordnete Interesse am Abschluss der Berufsausbildung, die Problematik des Berufsschulbesuchs und einiges mehr.

# Allgemeine Serviceleistungen

## Mitglieder-Service

Die Jugendabteilung verteilt an alle Lehrlinge des ersten Lehrjahres im Rahmen des Berufsschulunterrichts eine Mappe, in welcher sämtliche zum Lehrverhältnis gehörende Unterlagen (Lohnzettel, Berufsschulzeugnisse, Lehrvertrag usw.) aufbewahrt werden können.

Die Verwendung dieser Mappe schafft nicht nur Ordnung bei den dienstlichen Belangen der Lehrlinge, sondern erleichtert auch ihre Vertretung im Streitfalle ungemein. An den Abschlussklassen der Berufsschulen werden von Funktionären USB-Sticks verteilt. Darüber hinaus finanziert die Arbeiterkammer Tirol eine kleine Jause im Rahmen von Abschlussfeiern an der Berufsschule.

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Projekten und Veranstaltungen	10
Ideenwettbewerb „Future@Work“	1

## Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden von der Jugendabteilung organisiert:

### Berufsschuldirektorentagung

Alljährlich werden sämtliche Direktoren der Tiroler Fachberufsschulen eingeladen, um den Kontakt zu vertiefen und die vielfach gepflogene Zusammenarbeit zu besprechen. Neben einem allgemeinen Thema (zuletzt waren dies etwa Austauschangebote für Jugendliche in der EU, sowie Jugendliche mit psychiatrischer Diagnose) kommen die Mappenverteilung an den Schulen, die Abschlussfeiern und deren Abwicklung und einige andere organisatorische Dinge zur Sprache.

### Themenabend für Lehrabschlussprüfer

An diesem Abend werden nicht nur aktuelle Informationen weitergegeben, sondern auch Dank und Anerkennung der Arbeiterkammer Tirol für die Beiträge der Lehrabschlussprüfer zur Qualität der Berufsausbildung im Lande ausgesprochen.

### Schulungen für Lehrabschlussprüfer

Konkrete Bildungsangebote wollen die Prüfer bei ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen bzw. Angebote zur Reflexion der Prüfertätigkeit stellen. Dabei geht es etwa um Didaktik des Prüfens, Psychologie der Prüferrolle, Erarbeitung von Fragestellungen usw.

### Friseurwettbewerb Hair & Style (gemeinsam mit Innung)

Dieser gemeinsam mit der Wirtschaftsseite veranstaltete Wettbewerb im Kolpinghaus Hall war wieder eine beeindruckende Leistungsschau des Fachkräftenachwuchses in den Schönheitsberufen.

### Eltern-Info-Abend „Auf der Suche nach dem richtigen Lehrplatz“

Interessierten Jugendlichen und ihren Eltern werden Informationen geboten zur qualitativen Einschätzung guter Ausbildungsbetriebe, zur Lehrplatzsuche im Internet sowie zur Berufsschule. Anschließend finden Workshops zu bestimmten Berufsfeldern (Gastronomie und Hotellerie, Metall/Elektro, Einzelhandel, Büroberufe, Bau und Holz sowie Lehre und Matura) statt.

### **Informationsabend Ferialjob und Pflichtpraktikum**

Alljährlich absolvieren tausende Tiroler Jugendliche einen Sommerjob bzw. ein vom Lehrplan der jeweiligen weiterführenden Schule vorgeschriebenes Pflichtpraktikum. Viele dieser Jugendlichen treten auf diese Weise das erste Mal mit der Arbeitswelt in Kontakt, woraus sich ein entsprechender Informationsbedarf ergibt. Umgekehrt ist gerade diesen Jugendlichen die Arbeiterkammer Tirol als Interessenvertretung natürlich kaum bekannt und präsent. Dieser Info-Abend will also auch in dieser Richtung wirksam werden.

### **Einladung aller Lehrlinge im letzten Lehrjahr zu einem Konzert**

2012 folgten etwa 1.000 berufstätige Jugendliche der Einladung der Arbeiterkammer Tirol zum Konzert von DJ Antoine auf die Festung Kufstein.

### **Abschlussfeiern an den Berufsschulen**

Die Arbeiterkammer Tirol unterstützt diese kleinen Feiern und entsendet zu ihnen einen Funktionär, um den Jugendlichen auch über die Lehrzeit hinaus die Bedeutung der Arbeiterkammer Tirol und ihre Angebote zu vermitteln. Die Organisation der Termine und der zu verteilenden USB-Sticks übernimmt die Jugendabteilung.

### **Informationsveranstaltungen für Polytechnische Schulen in den Räumlichkeiten der Bezirkskammern**

Es hat sich bewährt, die Polytechnischen Schulen in den Regionen des Landes mit der ihnen nächstgelegenen Bezirkskammer in Kontakt zu bringen. Diese Einrichtung ist schließlich für die nachfolgende Lehrzeit die maßgebliche Ansprechstelle.

Die Kollegen der Bezirkskammern gestalten einen Kurzvortrag über die Rolle der Arbeitnehmerinteressenvertretung im Bezirk sowie über arbeitsrechtliche Belange des Lehrverhältnisses. Darüber hinaus finanziert die Arbeiterkammer Tirol – falls erforderlich – die Kosten der Anreise.

### **Theaterpädagogikprojekt mit dem Theaterpädagogen Armin Staffler an der Berufsschule für Handel und Büro in Innsbruck**

Gerne nehmen die Tiroler Fachberufsschulen das Angebot der Arbeiterkammer Tirol an, Themen am Rande des eigentlichen Unterrichtsstoffes mit der bewährten Methodik der Theaterpädagogik anzugehen. Es waren dies zuletzt Themen rund um Gewaltprävention, Suchtgiftprävention sowie die Herausforderungen des Arbeitsalltags im Lehrbetrieb.

### **Aufarbeitung von lernorteübergreifendem Unterrichtsstoff mit Ausbildern und Berufsschullehrern**

Für die Berufe Tischler, Zimmerer, Friseur und Kosmetiker wurden Befragungen der Fachtheorie- und Fachpraxislehrer an den Berufsschulen durchgeführt, um jene Unterrichtsthemen zu identifizieren, deren „praktische Übersetzung“ in den Lehrbetrieben zu wünschen übrig lässt. Die Diskussion der Ergebnisse mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe vertieft die so notwendige Lernortekooperation und eröffnet neue zwischenbetriebliche Bildungsangebote – etwa über den Ausbildungsverbund Tirol.

### **Übersetzung von 10 Berufsbildern in den Lesestandard Capito**

Die Transformation der per Verordnung vorgeschriebenen Berufsbilder in den leichteren Textstandard erschließt die Ausbildungsvorschriften nicht nur einer breiteren Zielgruppe, sondern macht sie damit auch als ausbildungsbegleitende Unterlage in den Werkstätten und Betrieben nutzbar. Die auf der Homepage der Arbeiterkammer Tirol verfügbaren übersetzten Berufsbilder wurden bereits hunderte Male aufgerufen.

### **Startprojekt Lehrlingsreporter, bei welchem vier Tiroler Lehrlinge über ein Jahr ihrer Lehrzeit begleitet werden**

Ein Koch, ein Landschaftsgärtner, ein Metalltechniker und eine Chemielabortechnikerin lassen die Leser der Tiroler Arbeiterzeitung sowie die Besucher auf der Homepage der Arbeiterkammer Tirol sowie der Facebook-Gruppe der Jugendabteilung an Freuden und Herausforderungen sowie Sorgen und Nöten ihrer Ausbildung teilhaben. Insgesamt soll auf diese Weise vorgestellt werden, welche Bedeutung die Lehrlingsausbildung hat und welche Leistungen die in ihr tätigen jungen Menschen erbringen.

### **Start einer vertieften Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden höheren Schulen über die Lehrerarbeitsgemeinschaft Geographie und Wirtschaftskunde**

Kein Unterrichtsfach an höheren Schulen bietet einen derartig naheliegenden und umfassenden Konnex zu den Arbeitsschwerpunkten der Arbeiterkammer Tirol. Zu den Lehrplaninhalten „Wirtschaftskunde“ lassen sich – ausgehend von den konkreten Arbeitserfahrungen der Schüler – viele Verbindungen herstellen und erläutern.

### **Start der Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft zu einer besseren Betreuung der Studierenden in arbeits- und wohnrechtlichen Fragen**

Erstes Ergebnis dieser Kooperation ist die Erstellung einer eigenen Broschüre der Arbeiterkammer Tirol für Studierende. Gedacht ist in Zukunft auch an eine verstärkte Kooperation bei der Rechtsberatung.

### **An Grundlagenarbeit ist die gemeinsam mit dem AMS finanzierte Studie zur Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration von Absolventen der Integrativen Berufsausbildung in Tirol zu nennen**

Einige hundert junge Tiroler haben in den letzten Jahren eine Integrative Berufsausbildung absolviert. Die Studie will untersuchen, inwiefern die Integration dieser jungen Fachleute in den Arbeitsmarkt und in die berufliche Alltäglichkeit auch nachhaltig geglückt ist oder nicht.

## **Betriebe**

	IBK	BK	Summe
Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor, ausgezeichneter Lehrbetrieb)	151	260	501

Alle Lehrbetriebe, die neu in die Ausbildung einsteigen, müssen gemäß Berufsausbildungsgesetz auf ihre fachliche und personelle Eignung überprüft werden. Die Arbeiterkammer Tirol nimmt an diesen Verfahren teil und gibt eine Stellungnahme ab. Die Lehrbetriebe, welche sich für eine Landesauszeichnung bewerben, werden ebenfalls besucht und einem strengen Audit unterzogen.

# **Wirtschaftspolitik**

## Steuerrecht, Umwelt und Verkehr, Statistik und Europa-Referat

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

#### **Steuerspartage 2012**

mit 10 Terminen in den Bezirken und Innsbruck  
mit 820 Beratungen und 1.584 Anträgen

**128 Begutachtungen zu Verordnungen**

**88 Begutachtungen zu Bundesgesetzen**

**86 Begutachtungen zu Landesgesetzen**

**53 Begutachtungen zu internationale  
Abkommen und EU-Vorschriften**

**Projekt „TirolerInnen auf der Walz“**





# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	88
Verordnungen	128
Landesgesetze	86
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	53
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	151

## Erläuterungen zu den Begutachtungen und Stellungnahmen:

- Grünbuch der EU-Kommission zur Familienzusammenführung
- Richtlinienvorschlag der Kommission über die Konzessionsvergabe
- Neuentwurf der EU-Kommission über eine De minimis-Verordnung
- Begutachtung Tiroler Wohnbauförderungsgesetz
- Verordnung zu Wertpapiervermittlerprüfungsordnung
- Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012
- IG-L Messkonzept-Verordnung 2011 und Ozon-Messkonzept-Verordnung
- Nationaler Aktionsplan Bewegung
- Überprüfung der Regionalleitlinien für die Zeit nach 2013
- Verringerung der Verwaltungslasten für kleine und mittlere Unternehmen – Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012
- Grünbuch über Umstrukturierungen und die Antizipation von Veränderungen
- Stabilitätsgesetz Bundesdienst 2012
- Stabilitätsgesetz – Steuerrecht und Bausparkassengesetz
- Stabilitätsgesetz – Publizistikförderungsgesetz 1984 und Stellenbesetzungsgesetz
- Stabilitätsgesetz – Gerichtsorganisationsgesetz, Strafprozessordnung 1975
- Stabilitätsgesetz – Bundeshaushaltsgesetz 2013
- Stabilitätsgesetz – Bundesfinanzrahmenbegleitgesetz
- Stabilitätsgesetz – Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012
- Pensionsversicherungsrechtlicher Teil des Stabilitätsgesetzes 2012
- Fahrverbotskalender 2012
- Ladenöffnungszeiten im Handel – mehrfach
- Konsultationspapier zur Ausgestaltung der 2. Regulierungsperiode GAS
- Tiroler Katastrophenmanagementgesetz
- Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
- Transparenzrichtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments
- Staatswappenverleihung Firmen - mehrfach
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
- Allgemeine Verteilernetzbedingungen - Marktregeln Gas 2012
- Verordnung über Erzeugerorganisationen im Milchsektor (Milch EO-VO)
- BFA-Einrichtungsgesetz und BFA Verfahrensgesetz
- Änderung des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003
- Rotwild-Tbc-Bekämpfungsplan-Verordnung
- Gewerbeordnung 1994
- Verordnung Standesregeln für Tankstellenbetreiber
- Beschränkungen der Schifffahrt auf Seen im Bundesland Tirol
- Befreiungsverordnung Ökostrom 2012

- Transparenzdatenbankgesetz 2012
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und Luftfahrtgesetz
- Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungs-Verordnung 2012
- Qualitätsrahmen für Praktika
- Fachkräfte-Verordnung 2012
- Salzburger Steueralog 2012
- Abgabenänderungsgesetz 2012
- Änderung der Tiertransport-Ausbildungsverordnung
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - Konsultationspapier
- Vignettenpreisverordnung 2012
- Tierversuchsrechtsänderungsgesetz
- Änderung der Elektroaltgeräteverordnung
- Quotenerhöhung Österreichs beim Internationalen Währungsfonds
- Konsultation STRAT.AT.2020
- FLAG Novelle 2012
- Änderung Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- EU-Verkehrssicherheitspaket
- Steuererklärungen Formular 2012
- Verbote des Inverkehrsbringens von gentechnisch verändertem Raps und Mais
- Erlass über Auskünfte zu sachverhaltsbezogenen Anfragen
- EU-Konsultation zur Eurovignette-Richtlinie
- Konsultationspapier – Staatliche Umweltschutzbeihilfen
- Änderung Sachbezugswerte-Verordnung
- Tiroler Fördertransparenzgesetz
- Nachfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn – IG-L
- Umweltprüfungsverordnung 2012
- Fragebogen der Europäischen Kommission zu den transnationalen Vereinbarungen
- Rechnungsparameterverordnung 2012
- Schwankungsrückstellungs-Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012
- Binnenmarkt II
- Änderung des Eisenbahngesetzes 1957
- Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung 2012
- Mauttarifverordnung 2012
- Fachkräfteverordnung 2013
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe
- Niederlassungsverordnung 2013
- Clearingentgelt-Verordnung
- Körperschaftsteuerrichtlinien 2013
- Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2012
- Wildbach- und Lawinverbauung Dienststellenverordnung
- Kehrtarif-Verordnung 2013
- Ökostromförderbeitragsverordnung 2013
- Entwurf einer Novelle der Verfahrensverordnung über staatliche Beihilfen

## Smart-Metering-Einführungsverordnung

Die intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung sieht vor, dass bis Ende 2014 mindestens 15%, bis Ende 2016 mindestens 45% und bis Ende 2018 mindestens 95% der Stromzähler auf sogenannte Smart Meter umzustellen sind. Faktum ist, dass die Installation eines intelligenten Messgerätes keine Stromersparnis an sich bewirkt.

Völlig ungeklärt ist die Frage des Datenschutzes, die mit der automatischen Erfassung und Übermittlung an die Netzbetreiber einhergeht. Schlussendlich ist die ungeklärte Frage der Finanzierung (Schätzung der Gesamtkosten zwischen 1,9 und 3 Mrd. Euro!) zu kritisieren. In Anbetracht dessen, dass der Nutzen der Smart Meter für den Endkunden nach derzeitigem Stand überschaubar ist, bedeutet die Einführung in dieser Form vor allem das Abwälzen der Mehrkosten an die Endkunden und war daher abzulehnen.

## Tiroler Grundverkehrsgesetz

Der Entwurf zum TGVG ist keine „Liberalisierung“, keine Reform, sondern eine Minimalanpassung aufgrund gerichtlicher Entscheidungen. Wir fordern daher die Erweiterung der Definition von Interessenten auf breitere Kreise der Bevölkerung, die eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherstellen können. Den Gemeinden muss eine besondere Stellung im grünen Grundverkehr eingeräumt werden, so dass diese jedenfalls in der Stellung eines Interessenten sind.

Die Ermittlung des ortsüblichen Preises sowie „die Erfüllung sonstiger ortsüblicher, für den Veräußerer nach objektiven Maßstäben notwendiger rechtsgeschäftlicher Bedingungen“, ist tatsächlich zu objektivieren, wobei diese Preisbildung mittels Heranziehung externer Sachverständiger und Gemeindevertreter zu erarbeiten ist. Die Erweiterung der Möglichkeiten des Flächenerwerbes aus raumplanerischen Erfordernissen stellen ebenfalls eine Forderung dar, die sich aus der laufenden Beratungspraxis ergeben hat.

## Begutachtung und Koordination zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz

Die „Reform“ der Wohnbauförderung sieht nur marginale Anpassungen vor. Die Chance zu einer sozial gerechteren, den neuen Herausforderungen genügenden, effizienteren Wohnbauförderung wurde nicht genutzt. Hinsichtlich der Mittelaufbringung geben wir zu bedenken, dass diese unausgewogen ist und dass an diesem Missstand offensichtlich derzeit nichts geändert werden soll. Einige gesellschaftliche Gruppen (Gewerbetreibende und Selbständige als Personen, Neue Selbständige, freie Berufe, Kapitalgesellschaften und Landwirte) leisten keinen Beitrag, bekommen aber sehr wohl Geld aus dem WBF-System. Aus diesem Grund sehen wir es als Notwendigkeit, die Aufbringung der Mittel auf alle gesellschaftlichen Gruppen zu erweitern, die Vorteile aus dem System ziehen.

Die AK Tirol fordert die Wiedereinführung der Zweckwidmung für jene Zuschüsse des Bundes, die bis 2007 für Wohnbau und Wohnhaussanierung vorgesehen waren und damit die langfristige Finanzierungssicherheit für diesen Bereich.

## Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie

Die AK Tirol hat sich in allen Phasen des Projektes intensiv eingebracht und ein umfangreiches Paket an Vorschlägen an die projektleitende Landesabteilung für Landesentwicklung und Nachhaltigkeit (Raumordnung) übermittelt. Das umfangreiche Strategiepapier äußert sich zu einer ganzen Reihe von Themen wie Energie, Verkehr, Umweltschutz, Raumplanung, Bildung oder Arbeit. In manchen Handlungsfeldern finden sich erfreulicherweise praktisch alle Vorschläge der Arbeiterkammer Tirol zum Teil wortgleich wieder. Im Handlungsfeld Raumordnung wurden die Anregungen nicht berücksichtigt. Die dafür seitens der Abteilung Raumordnung gelieferten Gründe bewerten wir als nicht stichhaltig. Alleine deshalb muss die Bewertung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie trotz teilweiser guter Ansätze, kritisch sein. Der jetzige Entwurf weist beispielsweise

noch eine „ökologische Schlagseite“ auf. Das bedeutet nicht, dass Umweltthemen zu stark vertreten sind, sondern dass der Begriff der Nachhaltigkeit für die Bereiche Wirtschaft und Gesellschaft noch nicht befriedigend operationalisiert werden kann. Im Besonderen gilt das auch für den wichtigen Gesellschaftsbereich der Arbeit, der einen entscheidenden Hebel für den Umbau der Gesellschaft auf Zukunftsfähigkeit darstellt. Der Begutachtungsentwurf der Nachhaltigkeitsstrategie weist selbst auf einige noch in weiterer Folge zu schließende Lücken hin. So soll z.B. als einer der nächsten Schritte eine eigene Teilstrategie zum Thema Bildung erarbeitet werden.

### **Transparenzdatenbankgesetz 2012**

Der vorliegende Entwurf zu einem Transparenzdatenbankgesetz 2012 soll das bestehende Transparenzdatenbankgesetz 2010, das bisher ja praktisch nicht umgesetzt wurde, ersatzlos aufheben. Generell steht die Arbeiterkammer Tirol einer Transparenzdatenbank, die insbesondere die Leistungen im Unternehmens- und Landwirtschaftsbereich übersichtlich darstellt, positiv gegenüber. In der vorliegenden Fassung kann die AK Tirol dem Entwurf allerdings nicht zustimmen und hat entsprechende Bedenken eingebracht.

### **Novelle zum Veranstaltungsgesetz 2003**

Trotz Sorge des Gesetzgebers um die Sicherheit bei Veranstaltungen mussten wir bereits in den letzten Jahren feststellen, dass mit teils überschießenden Anforderungen und Auflagen auf Einzelereignisse reagiert wurde. Die unklare Definition des Geltungsbereiches, nicht eindeutige Begriffsbestimmungen sowie eine undifferenzierte Betrachtungsweise hinsichtlich Großveranstaltungen mündeten schlussendlich in einer Ablehnung des Gesetzesentwurfes.

### **Neue Allgemeine Lieferbedingungen der TIWAG und IKB**

Die Überarbeitung der Allgemeinen Lieferbedingungen war notwendig, um den neuen

gesetzlichen Bestimmungen (Novelle EIWOG, Tiroler Elektrizitätsgesetz) gerecht zu werden. Der Großteil der Änderungen ist als positiv für den Endkunden zu bewerten, da z.B. der Ablaufprozess von Mahnungen im Falle von Zahlungsrückständen in den ALB konkretisiert wurde. Langjährige Forderungen der AK Tirol wurden umgesetzt (Lieferverhältnis im Rahmen des Versorgers letzter Instanz, Kauti-onen). Nicht befriedigend aus unserer Sicht ist aber weiterhin die Praxis, dass bei Schuldenregulierungsverfahren Kauti-onen eingehoben werden, die die Belastung für die betroffenen Personen unnötig erschwert.

### **Analyse Landesbudget - Gruppe „Soziale Wohlfahrtsmaßnahmen“**

Der Budget-Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2013 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 2,966 Milliarden Euro vor, was unterm Strich einen ausgeglichenen Haushalt bedeutet. Der Schuldenstand in Tirol liegt bei 278 Mio Euro, die Pro-Kopf-Verschuldung bei 395 Euro (für Ende 2013).

Das Gesamtbudget 2013 wird in zehn Gruppen von Einnahmen und Ausgaben gegliedert, die Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – stellt mit Ausgaben in Höhe von 751 Mio Euro die größte Gruppe dar. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr in dieser Gruppe ist mit 3,69% überdurchschnittlich (gegenüber 1,57% der Gesamtausgabensteigerung).

Um den Bereich der sozialen Wohlfahrtsleistungen an die Bevölkerung aussagekräftiger darstellen zu können, muss in diesem Zusammenhang der Ausgabenposten „Wohnbauförderung“ im Gesamtvolumen von 244,4 Mio Euro ausgeschieden werden, sodass für den Bereich „Soziale Wohlfahrt“ 507 Mio Euro übrig bleiben. Zusammenfassend beinhaltet also der Budgetposten „Soziale Wohlfahrt“ Ausgaben in Höhe von 507 Mio Euro, nach Abzug von Rückflüssen (Gemeinden, Selbstzahler und Drittverpflichtete) von 258 Mio Euro resultiert eine Nettobudgetbelastung des Landes Tirol in Höhe von 249 Mio Euro.

## Tiroler Fördertransparenzgesetz

Grundsätzlich sieht die AK Tirol die Entwicklung hinsichtlich der Verbesserung von Transparenzkriterien in allen öffentlichen Bereichen sehr positiv, wobei jedoch einige dringende Ergänzungen und Klarstellungen erforderlich sind. Nach unserer Ansicht zählen jedenfalls auch jene Beiträge und Unterstützungen zu den Landesmitteln, die vom Land Tirol stammen und explizit ausgenommen wurden, da die Beiträge an gesetzliche Interessensvertretungen sowie an sonstige „Selbstverwaltungskörper mit spezifischen Aufgaben“ entrichtet werden. Bei Darlehen und Krediten sind einerseits der Darlehensbetrag, andererseits aber auch die Konditionen (Laufzeit, Verzinsung) als Dokumentation des wirtschaftlichen Vorteiles auszuweisen. Weiters ist das Gesetz zu erweitern, dass auch Beiträge zu dokumentieren sind, die nicht unmittelbar als Geldflüsse abbildbar sind (zur Verfügung stellen von Immobilien, z.B. Gebäude, Grundstücke, Wohnungen, Büros, Personalsubventionen, Bereitstellung von Mitarbeitern und Arbeitskräften, Übernahmen von Investitionen auch dann, wenn sie als Direktaufwendungen des Landes Tirol verbucht werden).

## EU-Förderprogramm LEADER

Ein Rechnungshof-Bericht bestätigt vollinhaltlich unsere bisher bereits erhobenen Kritikpunkte und untermauert diese mit bislang noch weniger bekannten Fakten:

Das Programm wird in Österreich ausschließlich als Förderung der Landwirtschaft gesehen. Im Ländervergleich schnitt Kärnten mit „schwerwiegenden rechtlichen Mängeln“ am schlechtesten ab, während in Tirol die sektorübergreifende Kooperation der Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung seitens des Rechnungshofes als beispielgebend für die Umsetzung des LEADER-Konzeptes positiv hervorgehoben wurde. Es handelt sich jedoch bei den LEADER-Geldern im Rahmen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes nur um 5,3% des gesamten zur Verfügung stehenden ELER-Budgets, was somit nur knapp über den von der EU

geforderten Mindestsätzen von 5% für LEADER liegt. 65% der bewilligten LEADER-Mittel entfielen auf zumeist eher große agrarische Projekte. Laut Rechnungshof lässt die geringe Anzahl von innovativen Projekten kaum nachhaltige Effekte für den ländlichen Raum erwarten. In einem weiteren Punkt bestätigt der Rechnungshof auch unsere Forderungen, nämlich, dass LEADER-Mittel auch zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen im ländlichen Raum herangezogen werden könnten. Der Rechnungshof stellt hier fest, dass das Landwirtschaftsministerium den weiten Spielraum der Möglichkeiten in LEADER diesbezüglich gänzlich ignoriert und das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit keinen Niederschlag findet.

## Mauttarifverordnung

Gemäß Bundesstraßenmautgesetz sind die Mauttarife auf den Autobahnen Österreichs jährlich im Rahmen des Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Für 2013 erfolgt demgemäß eine Erhöhung von 3%. Außerdem ist weiterhin der Aufschlag für die Unterinntaltrasse vorgesehen, der für das heurige Jahr eingeführt wurde und für das kommende Jahr 15% auf den Grundkilometertarif betragen wird. Konkret bedeutet dies Mehrkosten für die ca. 75km-lange Strecke Kufstein - Innsbruck je nach Achsenzahl 1,91 bis 4,02 Euro für einen LKW der Klasse Euro IV. Wir nehmen diesen Entwurf zur Kenntnis und fordern im Gegensatz zum letzten Jahr nicht die Streichung des Zuschlages, da diese geringen Beträge keine Erhöhung der Produktpreise für den Endverbraucher bewirken können. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die gegenwärtige Verkehrssituation im Inn- und Wipptal weiterhin äußerst unbefriedigend ist und es eine koordinierte Bemaung des Transitkorridors München-Verona benötigt, um Umwegverkehre über den Brenner zu vermeiden.

# Mitgliederinfo

Fachartikel, wissenschaftliche Beiträge	60
Presseaussendungen, Medienbeiträge, Interviews	30

## Folgende Themenschwerpunkte sind für 2012 speziell zu erwähnen:

### auszugsweise:

- Neuauflage Broschüre „Rauchfangkehrtarife“
- Steuerspartipps für Arbeiterzeitung
- Broschüre „Die neuen Arbeitsformen“
- Broschüre „Pfleger Angehörige“ (steuerlicher Teil)
- 4 Ausgaben WISO
- Neufassung Merkblatt „Vergebung von Mietverträgen“
- Tarifvergleich öffentlicher Verkehr

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und Verkehr	8
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	376
Externe Vorträge und Schulungen	19

## In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

- EU-Agrarpolitik und ländlicher Raum: Status quo und Verhandlungen für 2014 bis 2020
- Gutachten von Kofler/Schellmann zur Vollpauschalierung
- Stabilitätsgesetze, Budgetsparmaßnahmen, Steuerreform und Förderungswesen
- Kurzreferat über Änderungen pensionsrechtlicher Bestimmungen und Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Ausführliches Referat zum Stabilitätsgesetz 2012
- Kurzreferat zum Thema Auflösungsabgabe
- Beitrag zu den Themen Verkehrs-Inspektorat, Abschaffung der Gerichtstage, Änderung der Jurisdiktionsnorm und zum Stabilitätsgesetz Bundesdienst
- Änderungen im Mineralölsteuergesetz
- Referat zum Thema „Wege aus der Finanz- und Schuldenkrise“ (Referent: Mag. Christian Felber)
- Kriteriengeleitete Zuwanderung Drittstaatsangehöriger Arbeitnehmer nach Österreich (Rot-Weiß-Rot-Karte, Blue-Card EU)
- Zeitgemäße effiziente öffentliche Investitionen – unter dem Aspekt von hoher regionaler Beschäftigung mit hohen Rückflüssen an Steuern und Abgaben (Referent: Mag. Stefan Jenewein, Gesell. f. Angewandte Wirtschaftsforschung mbH)
- Exkursion nach Bozen: Referat: „Das neue Südtiroler Tarifmodell“ (Referent: Ing. Günter Burger)
- Die Rollende Landstraße durch Tirol (Referent: Mag. Peter Reitter, ÖKOMBI GmbH)
- Behandlung der Vollversammlungsanträge



## Folgende auszugsweise Vorträge und Seminare sind zu erwähnen:

- Seminar update Arbeitnehmerversicherung
- Steuerseminar für Betriebsräte von Banken
- Steuerreferententagung
- Rechtsreferententagung in der BAK
- Grenzgänger-Infoveranstaltung in der Bezirkskammer Reutte
- Vortrag zum Projekt „Tiroler SchülerInnen auf der Walz“

## Auszugsweise Darstellung von Vertretungen in Gremien:

- AMA – Verwaltungsrat Agrarmarkt Austria
- Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)
- AMS-Landesdirektorium Tirol
- Landeskulturfonds
- Berufungskommission Tourismusbeitrag
- Integrative Betriebe Tirol
- Gemeinnützige Werkstätten Tirol
- Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB, IVB, VVT, Post)
- Jury Euregio Umweltpreis (Tirol-Südtirol-Trentino)
- Tiroler Bodenfonds
- Raumordnungsbeirat
- Untergruppe Grundfragen der Raumordnung
- Untergruppe Schigebiete und Seilbahnen
- Naturschutzbeirat
- Elektrizitätsbeirat und Energielenkungsbeirat
- Wirtschaftsbeirat der Tiroler Landesregierung
- Wohnbauförderung – angemessene Wohnbaukosten
- Unabhängiger Finanzsenat (UFS)
- regioL – Regionalentwicklung Bezirk Landeck
- Standortagentur Tirol

## Zusätzlich zu Vertretungen in Gremien

fanden mehrfach Gespräche mit folgenden Institutionen statt:

- |  |   |
|--|---|
| ■ Landeskulturfonds                                    | ■ Wirtschaftskammer   |
| ■ Gemeinden  | ■ Gemeinnützige Wohnbauträger   |
| ■ Wasser Tirol   | ■ Landarbeiterkammer  |
| ■ Land Tirol – Raumordnung,<br>diverse Abteilungen     | ■ Kammer der Architekten und Ingenieur-<br>konsulenten für Tirol und Vorarlberg |
| ■ Landwirtschaftskammer                                | ■ Unabhängiger Finanzsenat (UFS)  |
| ■ Besprechungen zu den verschiedenen<br>Bilanzanalysen | ■ Industriellenvereinigung  |
| ■ AMG – Steuerungsgruppe<br>Beschäftigungspaket Tirol  | ■ Taxitarif   |
| ■ AMS – Landesdirektorium                              | ■ Energie Tirol   |
| ■ AMS – Regionalgeschäftsstellen                       | ■ TIGAS   |
| ■ AMS – Gesellschafter                                 | ■ TIWAG   |
| ■ AMS – Beirat   | ■ Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs<br>(ÖBB, IVB, VVT, Post)                |
|  | ■ Besprechung Kehrtarif für 2013  |

# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### persönliche Beratungen

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.260	2.560	4.820
Beratungen während der Steuersprechtag	820		
telefonische Beratung und Auskünfte	12.950	1.780	14.730
schriftliche Anfragen / Beratungen	670	450	1.120
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>16.700</b>	<b>4.790</b>	<b>21.490</b>

### 2012 waren vor allem folgende Themen auszugsweise zu erwähnen:

- Arbeitnehmerveranlagung
- Familienbeihilfe
- Kaminkehrtarife
- Bilanzanalyse und Erläuterung für Betriebsräte
- Nebenbeschäftigung – steuerliche Aspekte, allgemeine Beratung (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.)
- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen
- Strom- oder Gashärtefonds
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen / Nachrechnungen
- Energietechnische Fragen / Gebäudesanierung / Energiesysteme / Erstellung von Verbrauchsprofilen / Plausibilitätsprüfungen
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
- Gemeindeguts-Agrargemeinschaften
- Tiroler Gemeindeordnung
- Nachrechnung Abgabenvorschreibungen (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, etc.)
- Technische Fragen zu Grundbuch und Servituten
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht
- Beratungen zu ÖBB-, VVT- und IVB-Themen

### Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

Der Bereich der Wirtschaftspolitik berät in steuerrechtlichen Fragen, nimmt aber keine (schriftlichen) Interventionen im Namen der Mitglieder vor. Es werden jedoch Schriftstücke verfasst (Berufungen, Stundungsansuchen, Ratenansuchen), welche den AK-Mitgliedern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	265
Bearbeitete Akten Strom- und Gashärtefonds	293
Neu angelegte EU-Akten	30
Vertretungserfolg aus abgeschlossenen EU-Akten in €	20.914

### **Die Summe Interventionen umfasste auszugsweise folgende Bereiche:**

- Strom- und Gashärtefonds
- Arbeitnehmerveranlagung – Berufungen beim Finanzamt
- Interventionen bei Energieversorgern (Stromabschaltungen, Einstellung der Gaslieferung) – TIWAG, TIGAS, IKB, u.a.
- Interventionen bei ÖBB / VVT / IVB
- Tiroler Gemeinden (Kanal, Wasser, Erschließungskosten etc.)
- Raumordnung
- Baurecht

## **Rechtsschutz**

### **Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz und Vertretung in gerichtlichen Verfahren**

#### **Erfolg bei Änderung des Gesetzes über die Südtiroler Fahrtenbeitrag aufgrund unserer Intervention bei der Südtiroler Landesregierung.**

Hintergrund unserer Intervention war eine Anfrage einer Osttiroler Grenzgängerin, welcher der Südtiroler Fahrtkostenbeitrag für Pendler verwehrt wurde. Dies trifft insbesondere jene Grenzgänger, die in Südtirol arbeiten und in Österreich wohnen, aber hier nicht steuerpflichtig sind und somit keine Pendlerpauschale beim österreichischen Finanzamt geltend machen können. Südtirol knüpfte diese Fahrtkostenbeiträge an einen gewöhnlichen Aufenthalt in Südtirol, was ein österreichischer Grenzgänger nie erfüllen kann und nach Auffassung der AK Tirol europarechtswidrig ist. Auf Initiative der Arbeiterkammer Tirol und nach Vorliegen eines internen europarechtlichen Gutachtens der Südtiroler Landesregierung wurde eine Gesetzesänderung eingeleitet.

#### **Feststellungsurteil gegen die ÖBB wegen Anrechnung von Vordienstzeiten.**

Das aufgrund der von der AK Tirol eingebrachten Feststellungsklage in zweiter Instanz ergangene Urteil zur Anwendbarkeit des EuGH-Urteiles in der Rechtssache Hütter auf das ÖBB-Dienstrecht wurde rechtskräftig. Darin geht es um die Anrechnung von Vordienstzeiten, welche vor dem 18. Lebensjahr erbracht wurden, für die Berechnung des Vorrückungstichtages. Die Anwendbarkeit der EU-Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie, welche unter anderem eine Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet, auf das ÖBB-Dienstrecht wurde nicht nur von den ÖBB, sondern auch von Rechtsexperten der VIDA verneint, vom Oberlandesgericht Innsbruck jedoch in unserem Sinne bestätigt. Da die ÖBB damit rechnet, dass sie Biennalsprünge von ca. 3.500 Mitarbeitern in Höhe von ca. 37 Mio Euro nachzahlen muss, wurde das angefochtene Dienstrecht aufgrund des Urteils mittels Änderung des Bundesbahngesetzes geändert. Da diese anlassbezogene Gesetzesänderung sowohl verfassungs- als auch europarechtlich bedenklich ist, wurden in der Folge der Rechtskraft des Feststellungsverfahrens für die betroffenen Tiroler ÖBB-Bediensteten durch die Abteilung Arbeitsrecht Einzelklagen eingebracht.

4 abgeschlossene Rechtsschutzakten mit einem Vertretungserfolg von € 20.914.

# Allgemeine Serviceleistungen

## Erhebungen und Tests

Erhebungen, v.a. Heizöl- und Treibstoffpreise	6
Ausarbeitung Anträge für Vollversammlung	23
Themen-Recherchen für Präsidium, Ausschüsse, Presse	97

## Preiserhebungen:

- Benzin- und Heizölpreiserhebung
- Analyse Wassergebühren
- Österreichweiter Tarifvergleich im Öffentlichen Verkehr
- Österreichweiter Taxi-Tarifvergleich

## Anträge Vollversammlung:

Anträge mit fachlicher Zuständigkeit der Abteilung zur Weiterbetreuung von der Vollversammlung angenommen	9
Anträge von der Vollversammlung dem Ausschuss Wirtschaft, Umwelt Verkehr zugewiesen	3
Anträge an die Vollversammlung aus Vorperioden – Weiterbetreuung im Berichtsjahr - laufend	5
Anträge an die Vollversammlung aus Vorperioden – Abschluss und Erledigung im Berichtsjahr	6

## Auszugsweise sind folgende Themen zu erwähnen:

- Mehr Transparenz und Gerechtigkeit durch öffentlich zugängliche Tiroler Förderdatenbank
- Erweiterung der Interessentenregelung im Tiroler Grundverkehrsgesetz
- Übernahme von Kosten für die verpflichtende Weiterbildung für Berufskraftfahrer durch den Arbeitgeber
- Freigabe der Busspuren für die mobile Pflege im Dienst
- Steuerliche Entlastung für Arbeitnehmer bei Betriebskosten
- Ausgleichszahlungen zur Gleichbehandlung der Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Reform der Pendlerpauschale und Erhöhung des Kilometergeldes
- Ein Stopp für die undurchsichtige Praxis der Preisänderungen an Tankstellen
- Regelungen von Sicherheitsleistungen durch Energieversorger
- Resolution: „Sozialstaat fairbessern“
- Reform der Grundsteuer zur Stärkung der kommunalen Haushalte
- Krisenbewältigung nicht auf Kosten sozialstaatlicher und arbeitsrechtlicher Errungenschaften

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Steuerspartage in IBK und in den Bezirken	10 Termine
Beratungen während der Steuerspartage	820 Mitglieder
Summe der bearbeiteten Anträge während Steuerspartage	1584
Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	16
Erstellung von Konzepten	30
Projekt „TirolerInnen auf der Walz“	Ganzjahresprojekt
Teilnehmer „TirolerInnen auf der Walz“	90

### **Steuerspartage 2012**

Die Steuerspartage in allen Bezirkskammern und in der AK Innsbruck wurden in diesem Jahr zum 5. Mal durchgeführt. An zehn Tagen haben 27 verschiedene Berater (AK-Mitarbeiter und Finanzamt-Bedienstete) ca. 830 Personen beraten und ca. 1.560 Veranlagungsjahre abgewickelt. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Gutschrift von 364 Euro bedeutet dies, dass an diesen Tagen insgesamt ca. 567.000 Euro an Steuern für die AK-Mitglieder vom Fiskus retourniert werden.

### **Tarifvergleich öffentlicher Verkehr**

In einem umfassenden Vergleich für die Verkehrsverbände Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, der Steiermark und Südtirol wurde festgestellt, dass die Tarife in Tirol überwiegend am höchsten sind. Die Berücksichtigung von Förderungen auf Landesebene für Pendler zeigt, dass trotz der in Tirol eingeführten Pendlerförderung für Jahreskarten des VVT die Zeitkarten in Tirol am teuersten sind. Hinzu kommt, dass aus Sicht der Anspruchsberechtigten die Tiroler Förderung am wenigsten treffsicher ist.

### **„TirolerInnen auf der Walz“ 2012**

Dieses Projekt ermöglicht Auslandspraktika für junge Arbeitnehmer und wurde zuletzt 2010 beantragt. Seit Beginn im Jahr 2006 konnten wir 95 junge Arbeitnehmer aus Tirol fördern. Allein beim letzten Antrag im Jahr 2012 wurden dafür 237.630 Euro von der EU genehmigt. Hiermit können ca. 60 junge Arbeitnehmer und Studienabsolventen pro Jahr gefördert werden.

### **„Tiroler SchülerInnen auf der Walz“ 2012**

Dieses Projekt ermöglicht Auslandspraktika für Lehrlinge und Schüler, die während der Schulzeit ein Pflichtpraktikum machen müssen und wurde erstmalig im Jahr 2010 beantragt. Aufgrund des sehr hohen Interesses bei Schülern wurden auch im Jahr 2012 weitere Anträge gestellt und konnten allein in den vergangenen drei Jahren bereits 187 junge Menschen gefördert werden. 2010 konnten hierfür 101.936 Euro, 2011 96.750 Euro und 2012 133.690 Euro von der EU an Fördergelder lukriert werden, was 2012 74 Schüler und

einem Lehrling zu Gute kam. Im März konnte der Förderantrag der 200. Teilnehmerin bewilligt werden (Schülerin der Villa Blanka, die für 3 Monate in ein Hotel am Gardasee geht).

Weiters wurden die Projekte „TirolerInnen bzw. Tiroler SchülerInnen und Lehrlinge auf der Walz 2010“ mittels Befragung der ausländischen Praktikumsgeber evaluiert. Es wurde mit 28 ausgewählten Unternehmen eine Evaluierung der Praktika per Telefon durchgeführt. Die Auswahl der Unternehmen erfolgte nach Entsendungseinrichtung, Ausbildung der Praktikanten und Zielland. Das Ergebnis der Unternehmensbefragung war sehr positiv. 90% der befragten Unternehmen waren mit den Leistungen der Praktikanten sehr zufrieden oder zufrieden. In 85% der Unternehmen hatten die Praktikanten einen eigenen Tätigkeitsbereich und auch die fachlichen Qualifikation, die Motivation und die Eigenständigkeit wurden von den befragten Unternehmen mit „Sehr Gut bis Gut“ bewertet. Die Bewertung, wie die Unternehmen vom fachspezifischen Wissen des Praktikanten profitieren konnten, wurde durchschnittlich mit „Gut“ beurteilt. Hinsichtlich der Sprachqualifikation waren 90% der Unternehmen zufrieden, lediglich 3 Unternehmen bemängelten die Sprachkenntnisse. Die englische Sprache ist in den nicht englisch-sprachigen Ländern bis auf Frankreich und Portugal ausreichend, um dort zu arbeiten bzw. zu leben.

### **Infoveranstaltung für Grenzgänger in der Bezirkskammer Reutte**

Am 25.04.2012 fand eine Grenzgänger-Veranstaltung in der Bezirkskammer Reutte statt. Diese Veranstaltung bestand aus fünf Referaten zu den Themen „Überblick über die (sozial-)rechtliche Lage von Grenzgängern“, „Arbeits- und Sozialrecht jenseits der Grenze“, „Grenzgänger und ihre Steuerpflicht“, „Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienleistungen in zwei Staaten“, „Jobsuche im Nachbarstaat“. 59 Interessierte nahmen daran teil und nutzten im Anschluss an die Referate die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Referenten.





## **Konsumentenpolitik**

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

**39 Gesetzesbegutachtungen**

**71.120 Beratungen**

10.390 persönlich

55.900 telefonisch

4.830 schriftlich

**2.530 außergerichtliche Interventionen**

**€ 784.700 erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge**

**Infotag der AK Tirol**

Tag der Ernährung und Gesundheit

**2 Infotage der AK Tirol**

Erben, Schenken und Vorsorgen

**33 Erhebungen und Tests**

# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	12
Verordnungen	24
Internationale Abkommen und EU-Vorschriften (CO-Begutachtung)	3
Erstellung von Gutachten	3

### Folgende Begutachtungen sind besonders zu erwähnen:

#### **Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend mit der die Reisebürosicherungsverordnung - RSV geändert wird**

Gemäß der bisherigen Rechtslage durften Anzahlungen von Reisenden bis 14 Tage vor der Abreise in der Höhe von maximal 20% des Reisepreises, höhere Anzahlungen oder Restzahlungen hingegen nur gegen Aushändigung der Reiseunterlagen entgegengenommen werden. Von Reisenden wurde jedoch häufig mehr als 20% des Reisepreises auch schon früher als 14 Tage vor der Abreise verlangt, obwohl Kundengelder in diesen Höhen grundsätzlich nicht entgegengenommen werden durften. Eine Anpassung der Rechtsvorschriften wurde daher begrüßt. Gemäß der neuen Regelung sollten explizit auch zu hohe und zu früh geleistete Anzahlungen gegen Insolvenz abgesichert sein.

Eine der zentralen Änderungen des vorliegenden Entwurfs bestand in der Verlängerung der Frist für die Entgegennahme von Anzahlungen von mehr als 20% des Reisepreises von bisher 14 Tagen auf 20 Tage. Aufgrund der Erfahrungen aus der Beratungspraxis werden die verfrühten Anzahlungen sehr häufig jedoch auch länger als 20 Tage vor der Abreise entgegengenommen, sodass von der vorgeschlagenen Fristverlängerung keine abschließende Lösung der Problematik zu erwarten ist. Eine weitere und zu begrüßende zentrale Neuerung des Verordnungsentwurfs waren die gegenüber der bisherigen Fassung der Reisebürosicherungsverordnung wesentlich erweiterten Informationspflichten, insbesondere die Ver-

pflichtung, in der Reisebestätigung unmittelbar nach der Nennung des Reisepreises eine Wortfolge mit dem Hinweis auf die jeweils zulässige Anzahlung und Frist anzuführen. Auch hier konnte aus der Beratungspraxis bestätigt werden, dass vielfach Zahlungen entgegen den Vorgaben der RSV zu früh und/oder zu hohe Zahlungen geleistet wurden und vielen rechtsunkundigen Reisenden die Vorschriften der RSV gar nicht bewusst waren, den vielfach rechtskundigen Unternehmen muss hingegen ein Bewusstsein bei der Entgegennahme dieser Zahlungen unterstellt werden. Aufgrund der neuen Rechtslage ist zu erwarten, dass einerseits ein diesbezügliches Bewusstsein der Reisenden geschaffen wird und andererseits Verstöße gegen die Zahlungslimitierungen der RSV durch die Unternehmen künftig besser verhindert werden können.

#### **Bundesgesetz, mit dem das allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Unternehmensgesetzbuch, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert werden (Zahlungsverzugsgesetz-ZVG)**

Im Zuge dieser Gesetzesbegutachtung war insbesondere die geplante Einführung des § 907a ABGB aus Verbrauchersicht interessant. Generell ergab sich aus den Erläuterungen, dass es sich bei § 907a ABGB um eine Entwurfsbestimmung außerhalb des Umsetzungserfordernisses handelt. Nach der vorgesehenen Neuregelung hätte das Geld bereits am Fälligkeitstag am Empfängerkonto sein müs-



sen, andernfalls hätte der Gläubiger Verzugszinsen einheben oder Mahnspesen verlangen können. Davon ausgenommen sollten nur Zahlungen sein, bei denen der Betrag nicht von vornherein feststeht, wie zum Beispiel bei Handy-Rechnungen. Auch bei Versicherungen und Mietverträgen sollten bestimmte Sonderbestimmungen eingeführt werden, was aufgrund der vielen Einzelbestimmungen zu einer gewissen Rechtsunsicherheit geführt hätte.

Problematisch an der geplanten Neuregelung war auch, dass Schwierigkeiten in der Beweisführung auftreten können, wer letztendlich Schuld an der Verspätung hat, da bei vielen Transaktionen neben der eigenen Bank auch oft eine zwischengeschaltete Bank und Empfängerbank beteiligt sind. Nach der bisherigen Rechtslage hat es ausgereicht, dass die Überweisung am Fälligkeitstag bei der Bank aufgegeben wird. Die geplanten Neuregelungen hätten daher zu wesentlichen Verschlechterungen für Konsumenten geführt. Die Arbeiterkammer Tirol hat verlangt, dass die bisherigen, für Konsumenten besseren Regelungen beibehalten werden und die geplanten Änderungen im Zahlungsverzugsgesetz für Konsumenten nicht eingeführt werden.

Als Erfolg verbucht werden konnte, dass der Gesetzgeber schlussendlich den Forderungen der Arbeiterkammer Tirol gefolgt ist und die geplanten Verschlechterungen für Konsumenten nicht eingeführt hat. Es konnte eine Sonderregelung im Konsumentenschutzgesetz erreicht werden, wonach, abweichend von der allgemeinen Regelung im ABGB, im Bereich Unternehmer – Verbraucher der Zeitpunkt der Erteilung des Überweisungsbetrages durch den Verbraucher maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Geldschuldenerfüllung ist. Somit kommt es, wie nach der bisherigen Rechtslage, grundsätzlich auf das Einlangen des Überweisungsbetrages bei der Schuldnerbank an. Voraussetzung ist jedoch, ebenso wie nach der bisherigen Rechtslage, dass das Konto des Verbrauchers über ausreichende Deckung verfügt.

### **Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der der Detaillierungsgrad, Inhalt und die Form der Mitteilung von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen nach § 25 Abs. 3 TKG 2003 festgelegt werden (Mitteilungsverordnung - MIT-V)**

In der Konsumentenberatung musste immer wieder festgestellt werden, dass die Möglichkeit der Telekommunikationsanbieter, nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 vorzunehmen, nicht in ausreichend transparenter Form für die betroffenen Konsumenten durchgeführt wurde.

Vielfach befand sich die Mitteilung, dass sich Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Entgeltbestimmungen ändern und der Teilnehmer daher die Möglichkeit hat, den Vertrag kostenfrei zu kündigen, an äußerst unübersichtlichen Stellen auf den Rechnungen oder auch „versteckt“ zwischen diversen Werbemitteilungen. Die Folge war, dass viele Teilnehmer die Änderungsmitteilungen – und somit die Frist für eine kostenlose Vertragskündigung – schlichtweg übersehen haben und dadurch unbewusst die neuen, für Sie nachteiligen, Bedingungen akzeptiert haben.

Dass die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) mittels einer eigenen Verordnung nach § 25 Abs. 3 TKG die rechtliche Grundlage für eine transparentere Information aller Teilnehmer schafft, war im Rahmen der Begutachtung daher grundsätzlich zu begrüßen. Ebenso wurde begrüßt, dass bei Nichteinhaltung der Verordnung die Änderungen zivilrechtlich nicht wirksam werden sowie entsprechende aufsichts- und verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen vorgesehen sind. Zukünftig ist dem Teilnehmer der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen für jedes einzelne bestehende Vertragsverhältnis getrennt darzustellen. Die Arbeiterkammer Tirol hat ergänzend gefordert, dass zusätzlich nicht nur der wesentliche Inhalt, sondern der gesamte Inhalt von nicht

ausschließlich begünstigenden Änderungen mitgeteilt werden müsse. Zur vorgesehenen Form der Mitteilung wurde angeregt, vorzusehen, dass sämtliche benachteiligende Änderungen von Vertragsbedingungen bzw. Entgelte sowie die gesamten neuen, geänderten AGB und die bisherigen AGB mittels eines gesonderten (von der regelmäßigen Rechnung unabhängigen) Schreibens an den Teilnehmer dargelegt und schriftlich übermittelt werden. Damit wäre die höchstmögliche Transparenz

zu erzielen, um dem Teilnehmer eine objektive Entscheidung in Kenntnis der gesamten benachteiligenden Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu ermöglichen, ob er am Vertrag festhalten oder diesen kostenfrei kündigen möchte. Weiters wurde angeregt, dass die Schriftgröße der Änderungsmitteilung im Verhältnis zur Schriftgröße für den sonstigen Fließtext größer und damit auf den ersten Blick wahrnehmbarer sein sollte.

## Mitgliederinfo

Presseaussendungen, Medienbeiträge, Interviews	180
Pressekonferenzen	4

### **Folgende Medienbeiträge (Fachartikel, Presseaussendungen, Pressekonferenzen und Broschüren) wurden publiziert, um die Mitglieder zu informieren (auszugsweise):**

- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der von der Arbeiterkammer Tirol beauftragten Studie „Private Pensionsvorsorge“;
- Pressekonferenz in einer patientenrechtlichen Angelegenheit, in der die Arbeiterkammer Tirol der betroffenen Familie freiwilligen Rechtsschutz gewährt hat. Aufzeigen bzw. Kritik an von Sachverständigen festgestellten möglichen systematischen bzw. strukturellen Problemen an der Klinik Innsbruck und Forderung nach Verbesserungen;
- Pressekonferenz zu den Ergebnissen einer von der Arbeiterkammer Tirol beauftragten österreichweiten Studie zu Gaststättenpreisen;
- Mediale Klarstellung der Arbeiterkammer Tirol als Reaktion auf eine entgeltliche Einschaltung der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Banken und Versicherung, womit seitens einiger Bankenvertreter versucht wurde, die Schuld an den Problemen mit Fremdwährungskrediten abzuwälzen;
- Mehrere Presseberichte zu den von der Arbeiterkammer Tirol erzielten zahlreichen gerichtlichen Erfolgen gegen rechtlich unzulässige Klauseln in Kreditverträgen, auf die sich Banken vielfach gestützt haben, um das Risiko Fremdwährungskredit einseitig auf ihre Kreditnehmer abzuwälzen;
- Scharfe Kritik an einem Schreiben der Volksbank Osttirol, womit die Bank „ersucht“ hat, bei laufenden Krediten einen „Mindestsollzinssatz“ einführen zu dürfen;
- Zahlreiche Presseaussendungen zu Spesen und Gebühren der Banken;
- Zahlreiche Presseaussendungen zu bzw. Warnung vor angeblichen „Gewinnmitteilungen“, dubiosen „Gewinnspielen“, betrügerischen Forderungen und Bericht über eine Klage der Arbeiterkammer Tirol gegen einen Versender einer irreführenden Gewinnmitteilung auf Auszahlung des versprochenen Gewinns;
- Informationen zu bzw. Warnung vor diversen Betrugs- bzw. „Abzockversuchen“ am Telefon wie z.B. angeblichen „Autogewinnen“, sehr hohen „Bargeldgewinnen“ oder angeblichem „Freikauf“ von behaupteten Lotterieschulden (Vorschussbetrug); Warnung vor diversen „Phishing-Mails“, in denen zur Bekanntgabe von Kontodaten bzw. Passwörtern/Codes per E-Mail aufgefordert wurde und Warnung vor „Abzock-Mails“ wegen einer angeblichen Urheberrechtsverletzung. Aufklärung über „Internet-Abzocke“ und diverse unseriöse Anbieter im Internet;

- Information zu Problemen bei der Einlösung von „Kuschelhotel-Gutscheinen“;
- Warnungen vor dreisten Forderungen wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen und zu gefälschten E-Mails, die als Bestätigung für angeblich bestellte Ware getarnt waren sowie Information zu dubiosen Zahlungsaufforderungen samt Androhung von Strafanzeigen;
- Information zu ungewollten Kontoabbuchungen und Tipps zum Umgang mit unbekanntem Anrufern, die die Bekanntgabe von persönlichen Daten (insbesondere Kontodaten) verlangen;
- Warnung vor betrügerischen und irreführenden Schreiben für diverse Branchenbucheinträge;
- Informationen zu unseriösen „Finanzsanierungsunternehmen“, die Kredite ohne jegliche Bonitätsüberprüfung anpreisen und Warnung vor der Homepage Firma [www.powerkredit.at](http://www.powerkredit.at) (Firma MediaCred AG aus der Schweiz), die das AK-Logo(!) rechtsmissbräuchlich verwendet;
- Erstellung eines Merkblattes mit zahlreichen Tipps und Informationen zu den Risiken bei Buchungen von Maturareisen. Dieses Merkblatt wurde in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol wieder an den Schulen verteilt;
- Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung der Broschüre „Mit dem Handy telefonieren“;
- Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung der Broschüre „Schau aufs Geld“ gemeinsam mit der Bildungspolitischen Abteilung;
- Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung der Broschüre „Rücktrittsrechte“;
- Erarbeitung zahlreicher inhaltlicher Beiträge für die Broschüre „Sicher im Netz“ (KSÖ-Ratgeber);

# Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Konsument	5
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	110
Externe Vorträge und Schulungen	14

## Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen sind besonders zu erwähnen:

### Aktionspaket Social Network / Datensicherheit in Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)

mehrere Koordinationssitzungen zur inhaltlichen Vorbereitung, mehrere Fachvorträge, zahlreiche Fachbeiträge für den Ratgeber „Sicher im Internet“;

Die Arbeiterkammer Tirol hat als Kooperationspartner (neben Land Tirol, Moser-Holding (TT), Tiroler Raiffeisenbanken und Tiroler Polizei) bei diesem Projekt zum Themenbereich Social Network/Datensicherheit wesentlich mitgewirkt und war auch in der inhaltlichen Umsetzung der Fachbeiträge federführend. Es fanden Fachvorträge der AK Tirol gemeinsam mit der Tiroler Polizei in der Arbeiterkammer in Innsbruck und in einigen Bezirkskammern statt, wobei unter anderem zu den Themen „Abzockseiten im Internet“, Probleme, Risiken sowie Rechtsfolgen bei Vertragsabschlüssen im Internet, „Phishing“, dubiose Gewinnmails, betrügerische Abfragen von Kontodaten via E-Mails oder Vorauszahlungsbetrug informiert wurde. Ebenso wurden Möglichkeiten und Risiken im Umgang mit sozialen Netzwerken, Datensicherheit, Gefahren für Kinder im Netz und zahlreiche Tipps zum Erkennen von falschen oder gefälschten Internet-Kaufportalen oder Web-Shops sowie Möglichkeiten, sich gegen ungerechtfertigte Forderungen zur Wehr zu setzen, aufgezeigt. Darüber hinaus wurde eine 16-seitige Beilage in der Tiroler Tageszeitung zum Thema Internet und Datensicherheit mit dem Titel „Sicher durchs Web“ und ein insgesamt 23-seitiger Ratgeber mit dem Titel „Sicher im Internet“ erarbeitet. Darin wurden unter anderem die wichtigsten konsumenten-

rechtlichen Themenbereiche in komprimierter Form zusammengefasst und eine sehr informative und leicht lesbare Informationsbrochure geschaffen.

### Teilnahme am Plattformtreffen AG Medienwelt

Dabei ging es um die Vorstellung und einen Erfahrungsaustausch verschiedenster Institutionen zum Themenbereich „Elektronische Medien und deren Auswirkungen“ (Social Networks, Internet und Privatsphäre, Online-Gaming, Online-Sucht, Handy-Nutzung etc.). In den nächsten Jahren soll zu diesen vielfach sehr problematischen Bereichen eine Gesamtstrategie unter Einbindung aller relevanten Systempartner koordiniert und weiterentwickelt werden.

### Besprechung mit der SKY-Rechtsabteilung

Hintergrund dieser Besprechung war, dass es in der Vergangenheit zahlreiche Konsumentenbeschwerden zum Beschwerdemanagement des Unternehmens gegeben hat und auch die Abteilung gehäuft mit Anfragen und Beschwerden zu Sky-Verträgen konfrontiert wurde. Es wurden Problembereiche diskutiert und mögliche Lösungsszenarien besprochen.

### Teilnahme am „Telekom-Berater-Treffen“

Im Rahmen einer Veranstaltung wurden wichtige Themenbereiche, wie verbotene Anrufe ohne Einwilligung, Probleme bei Überschreitung des vereinbarten Download-Volumens oder lange Verfahrensdauern bei Streitschlich-



tungen der Regulierungsbehörde etc. besprochen, diskutiert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### **In den insgesamt 5 Ausschüssen KONSUMENT wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt**

In der Sitzung Anfang des Jahres wurde unter anderem das Jahresprogramm bzw. Aktivitäten für das Jahr 2012 besprochen und sämtliche geplanten Aktivitäten mit den Ausschussmitgliedern entsprechend abgestimmt. Weiters wurde in den Sitzungen laufend über aktuelle inhaltliche Schwerpunkte informiert und aus den Erfahrungen der täglichen Beratungspraxis über besonders relevante Fälle bzw. unseriös agierende Unternehmen oder betrügerische Praktiken informiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt. Geplante Tests und Erhebungen wurden besprochen

und koordiniert, ebenso wurde über deren Praxisdurchführung und die Ergebnisse berichtet. Vollversammlungsanträge sowie die entsprechenden Rückäußerungen dazu wurden besprochen und darüber hinaus festgelegt, in welcher Form Vollversammlungsanträge weiterbehandelt werden.

Weiters wurde in den Sitzungen über besonders relevante Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und laufend über Vorhaben bzw. den jeweiligen Stand von Abmahn- bzw. Verbandsklageverfahren und Verfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes berichtet. Von besonderem Interesse waren dabei auch die laufenden Informationen zu diversen Verbandsklageverfahren und patientenrechtlichen (Muster-)Verfahren. Schließlich wurden im letzten Ausschuss 2012 auch die für 2013 geplanten Tests und Vorhaben im Wesentlichen vorgestellt und besprochen.

## **Vorträge**

### **Mehrere Informationsvorträge zum Thema „Betrug und Fallen im Internet“ in den Bezirkskammern im Zuge der Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)**

Im Rahmen des KSÖ-Projektes (mit den Kooperationspartnern Polizei, TT, RLB und Land Tirol) fanden Informationsveranstaltungen in mehreren Bezirkskammern und in der Arbeiterkammer in Innsbruck statt. Dabei konnte eine große Anzahl an interessierten Besuchern begrüßt werden und es konnten zahlreiche aktuelle Probleme mit den Anwesenden diskutiert und besprochen werden. Gerade dieser Themenbereich betrifft sehr viele Menschen und es ist daher vor betrügerischen Machenschaften und unseriösen Angeboten im Netz verstärkt zu warnen und die Präventionsarbeit zur Vermeidung von finanziellen Schäden durch Betrug oder Kostenfallen zu verstärken.

### **Vortragsreihe „Handy und Internet“ in den AK-Bezirkskammern**

Es wurden insgesamt 5 Informationsveranstaltungen zu den Themenbereichen Vermeidung von Kostenfallen, Kostenfallen beim Telefonieren und Surfen mit dem Smartphone, Roaminggebühren, Schutz vor Kostenexplosionen und Internetgaunereien in den Bezirkskammern durchgeführt.

### **Veranstaltung „Jugend OK! Gefahren im Cyberspace“ im Stadtsaal Landeck**

Die Informationsveranstaltung „Gefahren im Cyberspace“ (gemeinsam mit Polizei und InfoEck Tirol) fand im Stadtsaal in Landeck statt und wurde von ca. 500 Schülern und Lehrkörpern be-

sucht. Dabei wurde unter anderem zu den Themen Cyberkriminalität (insbesondere Phishing und Betrug), Cybermobbing, Sozialen Netzwerken, Datensicherheit, Urheberrechten, den 5 größten Kostenfallen bei Handy und Internet-Nutzung informiert. Auch Möglichkeiten, sich entsprechend zu schützen und rechtliche Probleme rasch, effektiv und außergerichtlich zu lösen, wurden aufgezeigt.

### Informationsvortrag für in Ausbildung befindliche Familienhelferinnen/Altenbetreuerinnen (Caritas – Bildungszentrum Innsbruck)

Dabei wurden in einem kurzen Informationsvortrag die Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung vorgestellt und einige konsumentenrechtsrelevante Themen diskutiert.

### Informationsvortrag vor Studentinnen der Onkologie

Im Rahmen eines kurzen Vortrages wurde die Konsumentenpolitische Abteilung und deren Tätigkeitsschwerpunkte vorgestellt. In der Folge ergab sich mit den Studentinnen eine rege Diskussion.

## Individuelle Serviceleistungen

### Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

#### Konsumentenrechtliche Beratungen der AK-Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	4.490	5.900	10.390
telefonische Beratung und Auskünfte	34.550	21.350	55.900
schriftliche Anfragen / Beratungen	3.730	1.100	4.830
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>42.770</b>	<b>28.350</b>	<b>71.120</b>

#### Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.570	960	2.530
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	495.900	288.800	784.700

### Die wichtigsten Themen der Beratungen und außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Fragen und Beschwerden zu Abrechnungen im Telekommunikationsbereich (insbesondere zu Handy und Internet). Neben den durchgeführten schriftlichen Interventionen wurde eine Vielzahl von Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde RTR für betroffene Konsumenten eingeleitet und durchgeführt.
- Fragen zu hohen Forderungen bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten „Download-Limits“ - hier kam es zu einer wesentlichen Verbesserung aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung.
- Anfragen zu Banken (insbesondere auch zur Zulässigkeit diverser Bankgebühren).
- Fragen zur Zulässigkeit von Erlagscheingebühren (insbesondere bei Telefongesellschaften und bei Versicherungen).

- Beschwerden über unlautere bzw. verbotene Telefonwerbung („Cold Call“). Es wurden rechtliche Möglichkeiten nach behaupteten telefonischen Vertragsabschlüssen aufgezeigt, weitere Kontoabbuchungen nach übereilt oder irrtümlich telefonisch bekannt gegebener Kontodaten gestoppt und allenfalls am Telefon abgeschlossene Verträge für die Mitglieder zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
- Fragen zu sämtlichen Finanzprodukten (Kreditverträge, Leasingverträge, diverse Sparformen etc.) und Veranlagungen (dabei problematisch insbesondere die Punkte-Beratung, Abschluss, die (allgemeinen) Bedingungen, Kündigungs- bzw. Rücktrittsmöglichkeiten sowie mögliche Schadenersatzansprüche bei Fehlberatungen).
- Probleme mit (endfälligen) Fremdwährungskreditverträgen (sich verschlechternder Wechselkurs, negative Entwicklung der zur Rückführung am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit abgeschlossenen Tilgungsträger; Refinanzierungskosten, Zinssteigerungen; „Androhung“ einer Konvertierung oder Fälligstellung).
- Fragen zur Kündigung, Rücktritt und Rückkauf von Versicherungsverträgen, zu Dauerrabattforderungen, zu Gewinnbeteiligungen und zu Beratungsfehlern und diesbezüglich möglichen rechtlichen Ansprüchen und deren Erfolgsaussichten; Unterstützung der Mitglieder bei Ablehnung von Versicherungsleistungen und Klärung von strittigen Versicherungsfällen.
- Grundlegende Fragen zu rechtlichen Ansprüchen bei Beratungsfehlern im Bereich Finanzdienstleistung.
- Fragen zu unseriösen „Kreditvermittlern“ bzw. Finanzsanierungsunternehmen, die unlauter und irreführend mit Angeboten für Kredite „ohne jede Bonitätsprüfung“ und ähnlichem werben.
- Fragen zu dubiosen Anbietern im Internet, Phishing Mails, Gewinnmitteilungen via E-Mail oder per Telefon (Telefonterror), weiters zu angeblichen, mit Forderungen verbundenen Bestellbestätigungen oder Problemen bei erfolgten Vorauszahlungen nach Vertragsabschlüssen im Internet (Vorschussbetrug).
- Fragen zu Internetkäufen über Onlineplattformen (vor allem bei Privatverkäufen).
- Fragen zu Computerviren, die über E-Mails transportiert wurden (Trojaner etc.).
- Fragen zu massenhaften Forderungen angeblicher „Inkassobüros“.
- Anfragen zu diversen unseriösen und irreführenden „Eintragungsregistern“ bzw. Angeboten für „Branchenbucheinträge“ (Branchenbuchbetrug).
- Fragen bei Problemen im Zuge von Urlaubsreisen/Reiserechtsanfragen (Reisemängel, Schadenersatz wegen vertaner Urlaubszeit, Stornoforderungen, Entschädigungsleistungen wegen Überbuchung bzw. Annullierung bei Flügen, rechtliche Fragen in Zusammenhang mit Unruhen bzw. Aufständen in der Urlaubsdestination).
- Fragen zu unseriösen „Gewinnmitteilungen“ und dreisten Verkaufsfahrten.
- Fragen zu Fitnessverträgen (Vertragsabschluss, Kündigung, Rücktritt, Vertragslaufzeit) – insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Judikatur des OGH.
- Fragen zu Befristungsmöglichkeiten von Gutscheinen – insbesondere aufgrund der aktuellen Judikatur des OGH.
- Fragen zu Problemen bei Kaufverträgen, Werkverträgen und zahlreichen anderen zivilrechtlichen Vertragsarten (Kostenvoranschläge, Mängel, Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.).
- Fragen zu Problemen beim Autokauf (Rücktritt/Storno, Gewährleistung, Schadenersatz, Finanzierung) und Fragen zu Problemen nach Kauf von technischen Geräten (Gewährleistung, Garantie) und beim Möbelkauf.
- Fragen zum Zahlungsverzug bzw. Fragen zum Umgang mit Forderungen von Inkassobüros und Rechtsanwaltsforderungen.
- Anfragen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen, Unterhalt.
- Fragen zu Lebensgemeinschaften und zum Erbrecht.

# Rechtsschutz

## Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die Arbeitnehmer neu eingebrachte Klagen	4
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	3
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Musterverfahren in €	35.000

## Wichtige Verfahren/Klagen im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes

### Zwei Musterverfahren gegen eine Versicherung (Clerical Medical Investment Group)

Ein Verfahren konnte durch Anerkenntnis der gesamten gerichtlich geltend gemachten Forderung seitens der beklagten Versicherung vollständig gewonnen werden. Inhaltlich ging es bei diesem Gerichtsverfahren um den Abschluss einer Kapitallebensversicherung mit Einmalzahlung und Vertragslaufzeit von insgesamt 10 Jahren. Gemäß vertraglichen Vereinbarungen wurde eine monatliche Auszahlung zugesichert. Der Verpflichtung zur Leistung dieser monatlichen Auszahlungen ist die Versicherung jedoch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgekommen und hat jegliche weitere monatliche Auszahlung mit dem Argument verweigert, dass dies aufgrund von diversen vertraglichen Vereinbarungen in den Allgemeinen Bedingungen bzw. Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Musterberechnungen rechtlich zulässig wäre. Ein weiteres Verfahren gegen dieselbe Versicherung ist noch richteranhängig.

### Musterverfahren gegen einen Versender einer „Gewinnmitteilung“

In diesem Verfahren ging es um das „Energie Gewinnspiel Österreich – Großes Preisrätsel“ der Postfachfirma Andreas Hömmen. Zugesagt war ein Bargeldbetrag in Höhe von € 7.500,-. Ein Konsument nahm teil und bekam – wie üblich – keinen Bargeldgewinn, sondern hat zusätzlich einen Vertrag über eine Magnetfelddecke zum Preis von € 1.756,- abgeschlossen. Er erhielt – trotz fristgerechtem

Rücktritt vom Vertrag – auch diesen Betrag nicht rückerstattet. Mit Rechtsschutzdeckung durch die Arbeiterkammer Tirol wurde das Unternehmen geklagt. Gerichtlich geltend gemacht werden einerseits der versprochene „Bargeldgewinn“ in Höhe von € 7.500,- sowie die Rückzahlung des geleisteten Entgelts in Höhe von € 1.750,-. Es konnten ein rechtskräftiges Versäumungsurteil sowie ein europäischer Vollstreckungstitel erreicht und das Verfahren damit rechtskräftig gewonnen werden. Da sämtliche in der Folge unternommenen Exekutionsversuche jedoch erfolglos blieben, wurde im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol schließlich eine Strafanzeige gegen den Geschäftsführer des Unternehmens eingebracht.

## Wichtige Verbandsklageverfahren

### Verbandsklageverfahren gegen die BAWAG P.S.K.

Die Arbeiterkammer Tirol konnte in diesem Verfahren eine in allen Punkten positive Entscheidung beim Obersten Gerichtshof (OGH) gegen die Bank erzielen. Nachdem bereits in erster und zweiter Instanz die bekämpften Klauseln vom Gericht als rechtlich unzulässig eingestuft wurden, hat schlussendlich auch der OGH die Rechtsauffassung der Arbeiterkammer Tirol in allen Punkten bestätigt und erachtet beide gerichtlich bekämpften Klauseln in den Bedingungen für Kapitalsparbücher der BAWAG P.S.K. als rechtswidrig. Die gerichtlich bekämpften Bedingungen der Bank sehen vor, dass der Sparer nur für volle Monate Zinsen bekommt. Dies widerspricht nach Ansicht der Gerichte jedoch dem Ge-

setz, wonach Zinsen bereits ab dem 1. Tag verrechnet werden müssen. Weiters werden bei vorzeitiger Abhebung von Kapitalsparbüchern nach den Bedingungen der Bank die Zinsen nach einer bestimmten Tabelle verrechnet. Das Gesetz sieht jedoch vor, dass der Kunde bei vorzeitiger Abhebung zwar die sogenannten Vorschusszinsen zu bezahlen hat, diese betragen jedoch nur 0,1% pro Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer. Nach der Verrechnungsart der Bank bekommt der Kunde jedoch regelmäßig weniger als nach der gesetzlichen Bestimmung. Das Verfahren ist derzeit beim Obersten Gerichtshof (OGH) anhängig.

Das Verfahren war für tausende Sparer österreichweit von großer Bedeutung, da die meisten österreichischen Banken bestimmte, den Konsumenten in vielen Fällen benachteiligende „Auszahlungstabellen“ bei vorzeitigen Behebungen bei Kapitalsparbüchern verwenden bzw. oft bedingungsgemäß Zinsen nur für volle Monate gewähren.

### **Verbandsklageverfahren gegen die UniCredit Bank Austria**

In diesem Verbandsklageverfahren gegen die Bank Austria UniCredit Group konnte eine in allen Punkten endgültige positive Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) erzielt werden. Mit dem vorliegenden Urteil des OGH wurde die Rechtsansicht der Arbeiterkammer Tirol vollinhaltlich bestätigt. Alle beanstandeten und in der Folge gerichtlich bekämpften Vertragsklauseln wurden auch vom OGH als rechtlich unzulässig erachtet. Insgesamt ist festzustellen, dass durch diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes eine für viele betroffene Kreditnehmer sehr wichtige Entscheidung von österreichweiter Bedeutung erreicht werden konnte, da die vom OGH als rechtlich unzulässig eingestuft Klauseln auch von vielen anderen österreichischen Bankinstituten den jeweiligen Kreditverträgen zugrunde gelegt wurden.

### **Verbandsklageverfahren gegen SKY Österreich (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

Es wurden im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol insgesamt 26 Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgemahnt. Da das Unternehmen keine fristgerechte Unterlassungserklärung abgegeben hat, wurde eine Verbandsklage eingebracht. Das Gericht erachtete insgesamt 21 Klauseln als rechtlich unzulässig. Nur 5 gerichtlich bekämpfte Klauseln wurden seitens des Erstgerichts abgewiesen. Das Verfahren ist derzeit in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Wien anhängig.

# Allgemeine Serviceleistungen

## Erhebungen und Tests

Allgemeine Erhebungen und Tests	33
Ausarbeitung Anträge für Vollversammlung	4
Themen-Recherchen für Präsidium, Ausschüsse, Presse	15

### Anträge für Vollversammlung:

- Klare Kennzeichnungsregelungen für Backerzeugnisse;
- Verpflichtende Nettoveriegung bei Verkauf von Weißgebäck und verbindliche Angabe des Kilopreises;
- Verbesserung der Einspruchsmöglichkeiten bei Forderungen dritter Unternehmen im Telekommunikationsbereich;
- Ermöglichung einer Wiederaufnahme eines Verfahrens nach europarechtswidriger Entscheidung eines österreichischen Gerichtes (gemeinsam mit dem Europareferat);

### Folgende Tests und Erhebungen sind im speziellen zu erwähnen:

- Preis- und Qualitätstest bei Semmeln
- Quartalsmäßige Preiserhebung bei Tiroler Lebensmitteln (172 Produkte)
- Quartalsmäßige Erhebung der Spesen und Entgelte bei Tiroler Banken ("Banken-Monitoring")
- Preis- und Qualitätstest bei Maroni/Kastanien
- Preiserhebung Kosten KFZ-Pickerl
- Preiserhebung Schulartikel
- Tirolweite Erhebung der Preise bei Freibädern
- Preiserhebung Fahrradservice (Kinder und Erwachsene)
- Erhebung Führerschein B und L 17
- Lebensmitteltest „Verpacktes Faschiertes“
- Preis- und Qualitätserhebung Telefonauskunft
- Preiserhebung Winterreifen
- Preiserhebung für Skiservice und Skiverleih
- Tirolweite Erhebung der Angebote und Preise bei Langlaufloipen
- Erhebung Winterdiesel



## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	8
Organisation von Projekten	2

### Aufzählung und kurze Erläuterung der Projekte, Veranstaltungen, Aktionen und Grundlagenarbeiten:

#### Studie „Österreichweite Erhebung der Gaststättenpreise“

Die Studie wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 24.10.2012 der Öffentlichkeit und den Medien vorgestellt. Es zeigte sich, dass die drei teuersten Bundesländer bzw. Landeshauptstädte Tirol/Innsbruck, Salzburg und Vorarlberg/Bregenz waren und ein deutlich ausgeprägtes West-Ost-Gefälle besteht. Fast alle getesteten Produkte waren in Tirol teurer als im Österreichdurchschnitt, wobei der Preis kein Qualitätskriterium war.

Dem Wunsch nach einem Glas Leitungswasser wurde in allen Fällen entsprochen, wobei nur in einem einzigen der 160 getesteten Gasthäuser dafür ein Entgelt (70 Cent) verlangt wurde. Das Service der Mitarbeiter in der Gastronomie wurde insgesamt als gut bewertet, wobei die Tiroler Mitarbeiter besonders positiv abgeschnitten haben.

#### Maturareisen-Merkblatt

Die Erfahrungen aus der Beratung zeigten, dass Schüler und Eltern, welche sich aufgrund konkreter Probleme an die AK Tirol wandten, das bereits in den letzten Jahren aufgelegte Merkblatt kannten und die im Merkblatt zusammengefassten Informationen sehr positiv aufgenommen haben.

Daher wurde abermals ein aktuelles Maturareisen-Merkblatt erstellt und – gemeinsam mit dem Landesschulrat – an den Schulen wiederum entsprechend veröffentlicht. Dadurch konnten diese konsumentenrechtlichen Infor-

mationen jenen Schülern und Eltern übermittelt werden, welche erfahrungsgemäß in den ersten Schulmonaten massiv von Seiten der Maturareiseveranstalter beworben werden.

#### Studie „Private Pensionsvorsorge“

Diese im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol durchgeführte große Studie wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 23.2.2012 der Öffentlichkeit und den Medienvertretern vorgestellt. Dabei wurden insbesondere die Schwachstellen der derzeitigen (teilweise mit staatlichen Prämien geförderten) Produkte aufgezeigt, Alternativen angesprochen und konsumentenpolitische Forderungen erhoben. Weiters wurden zahlreiche Interviews zu den Ergebnissen der Studie geführt.

#### Studie „Kinderwerbung“

Die Arbeiterkammer Tirol hat den Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit einer Studie beauftragt, in der Fälle von Werbung an Kinder und Jugendliche gesammelt wurden und sich aus der Auswertung ergebende Ergebnisse, Schlussfolgerungen und konsumentenpolitische Forderungen dargestellt wurden. Einerseits sollte dadurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, insbesondere von Konsumenten, Jugendlichen und Eltern, aber auch Entscheidungsträgern, wie Ministerien und Ländern, für die Problematik von Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, erhöht und die Diskussion der Grenzen dieser Art von Marketing angeregt werden. Ein weiteres Ziel war es auf Defizite der aktuellen gesetzlichen Regelungen aufmerksam zu machen.

## **Veranstaltung zum Thema „Ernährung und Gesundheit“**

Über 50 Interessierte verfolgten den Fachvortrag des Internisten und Sportmediziners Dr. Moosburger zu den Themen Diäten, Bewegung, Krafttraining, Sporternährung etc. und insgesamt 150 Interessierte konnten an diesem Tag von den verschiedenen vor Ort anwesenden Experten beraten werden. Unter anderem wurden Körperfett- und Blutdruckmessungen angeboten, Fragen zu Ernährung und Diäten beantwortet, ein Hör- und Sehtest für physiotherapeutische und sportmedizinische Expertenberatung angeboten und durchgeführt.

## **2 Informationsveranstaltungen zum Thema „Erben, Schenken und Vorsorgen“**

Im Rahmen von Fachvorträgen, die auf sehr großes Interesse gestoßen sind, wurde umfangreich zum Thema Erbrecht (Testament, Vermächtnis, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsansprüche usw.) informiert. Gerade der Themenbereich Schenkungen bzw. vorzeitige Übergaben an zukünftige Erbberechtigte wurde dabei sehr stark nachgefragt, dies auch in Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltungen geplanten Änderungen (Verteuerungen) bei der Grundbucheintragungsgebühr.



## Wohn- und Mietrecht

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

**18.940 Beratungen**  
3.750 persönlich  
14.470 telefonisch  
720 schriftlich

**820 außergerichtliche Interventionen**

**8 Abmahnungen mit insgesamt 280 unzulässigen Klauseln**

**1 Verbandsklageverfahren**

**2 Konventionalstrafen**

**€ 48.000 Vertretungserfolge**



# Kollektive Interessenvertretung

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	7
Verordnungen	3
Landesgesetze	3
Internat. Abkommen und EU-Vorschriften	0
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	0

### Folgende Gesetzes-Begutachtungen sind besonders zu erwähnen:

#### Einführung der Verwaltungsgerichte

Die seit Jahren überfällige Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde umgesetzt. Dazu waren einige Gesetze zu begutachten, auf Landesebene das Tiroler Verwaltungsgerichtsgesetz. Bei diesem Gesetz geht es um die organisatorischen Erfordernisse wie etwa Ernennung der Richter, die Geschäftsverteilung etc. Zur Geschäftsverteilung wurden Bestimmungen aus dem bisherigen UVS-Gesetz übernommen, die nach unserer Ansicht einem Verwaltungsgericht nicht gerecht werden, da Änderungen der Geschäftsverteilung etwa wegen Überlastung eines Senates oder Einzelrichters sehr leicht möglich wären. Es wurde daher angeregt, die Geschäftsverteilung wie im Gerichtsorganisationsgesetz zu regeln. Im Tiroler Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz ging es unter anderem darum, zahlreiche landesgesetzliche Bestimmungen an die Schaffung der Verwaltungsgerichte anzupassen. Die Tiroler Landesordnung musste geändert werden.

Um die inhaltliche Ausgestaltung der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zu regeln, wurde als Bundesgesetz das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz zur Begutachtung übermittelt, mit dem ein Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geschaffen werden soll. Es wurde u.a. verlangt, dass dem Beschwerdeführer im Falle des Obsiegens die Kosten einer Vertretung durch einen Rechtsanwalt erstattet werden.

#### BVG-Novelle Gesetzesbeschwerde

Das B-VG sollte dahingehend geändert werden, dass jeder Rechtsunterworfenen beim VfGH die Möglichkeit hätte, die dem Urteil zugrundeliegende Norm auf ihre Verfassungskonformität überprüfen zu lassen. Bisher hatte diese Möglichkeit nur das Gericht. Die AK Tirol steht der Einführung einer Gesetzesbeschwerde positiv gegenüber, da eine Rechtsschutzlücke geschlossen würde. Bei näherer Betrachtung ergaben sich jedoch gravierende Probleme. Vor allem die Bindung des VfGH an die Auslegung der angefochtenen Norm durch das Gericht hätte nicht zu akzeptierenden Folgen. Es wurde daher angeregt, den Entwurf umfassend neu zu überdenken.

Die Stellungnahme der AK Tirol wurde in der Stellungnahme der BAK nicht berücksichtigt, weshalb diese den Parlamentsklubs und dem Bundeskanzleramt eigens übermittelt wurde.

# Mitgliederinfo

## Broschüren

Im Berichtszeitraum wurden vier Broschüren nachgedruckt. Es handelt sich dabei um die Broschüren „Tipps für den Wohnungskauf“, „Mietrecht für Mieter“, „Betriebskostenabrechnung“ und „Heizkostenabrechnung“. Diese Broschüren wurden auf ihre Aktualität hin überprüft und in einzelnen Passagen ergänzt. Sie erfreuen sich bei den Mitgliedern einer regen Nachfrage und sind auch in der Beratung eine wertvolle Unterstützung.

## Kautio

Aufgrund zahlreicher Anfragen wurde das Merkblatt „Alles zur Kautio“ ausgearbeitet, in dem die häufigsten Fragen zum Thema beantwortet werden und ein Musterbrief zur Rückforderung der Kautio enthalten ist.

Presseaussendungen, Medienberichte, Interviews 60

## Folgende Presseaussendungen sind 2012 zu erwähnen:

### Internet

Im Internet wurden immer wieder außergewöhnlich billige Mietwohnungen in Innsbruck angeboten. Mietinteressenten wurden aufgefordert, im Vorhinein einen Geldbetrag zu überweisen, die Wohnung gab es dann nicht. Es wurde geraten, auf keinen Fall im Vorhinein Geld zu überweisen ohne einen schriftlichen Vertrag erhalten und die Wohnung besichtigt zu haben.

### Nachbarrecht

Es wurde zu den unterschiedlichsten Themen informiert. Die Bandbreite reichte vom „Grillen“ über „Rasen mähen“ und „Lärmbelästigung im Allgemeinen“. Ob eine Störung als rechtswidrig zu beurteilen ist, ist allerdings eine Frage des Einzelfalles.

### Mythen im Mietrecht

Vom Hörensagen manifestieren sich in der Bevölkerung unrichtige Ansichten zu mietrechtlichen Fragen. Unter der Überschrift Mythen im Mietrecht wurde erläutert, dass z.B. durch die Nennung eines Nachmieters nicht per se das Mietverhältnis endet.

### Vornahme von baulichen Änderungen

Basierend auf einem Anlassfall wurde das Thema „bauliche Änderungen beim Wohnungseigentum“ behandelt. Grundsätzlich ist die Zustimmung aller Wohnungseigentümer einzuholen.

## Unliebsame Hausverwalter

Die Kündigung des Hausverwalters ist immer wieder Thema. Um die Wohnungseigentümer zu informieren, wurden die wichtigsten Punkte zusammengefasst, u.a. dass die Vertragsdauer maßgeblich dafür ist, ob und wann gekündigt werden kann.

## Betriebskostenabrechnungen

Vor allem im ersten Halbjahr, die Zeit der Abrechnungen des Vorjahres, wurden die Mitglieder über die Form der Betriebskostenabrechnung, welche Positionen nicht auf Mieter überwälzt werden dürfen, und dass Mieter das Recht auf Belegeinsicht haben, informiert.

## Makler

Über die Höchstgrenzen der Maklerprovisionen wurde informiert, auch darüber, dass sich ein Mitglied aufgrund unserer Intervention knapp € 6.000,- zu Unrecht geforderter Provision erspart hatte. Da weder ein Maklervertrag zustande gekommen war, noch ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, fehlten die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Maklerprovision.

## Auftragsvergabe durch die Hausverwaltung

Immer wieder müssen Wohnungseigentümer nach Abschluss von Sanierungsarbeiten mehr bezahlen als ursprünglich kalkuliert und beschlossen wurde. Da Hausverwaltungen vor Auftragsvergabe oft nur unverbindliche Kostenvoranschläge einholen, ist eine Erhöhung des Entgelts aufgrund unvorhergesehener Umstände grundsätzlich möglich. Die beauftragte Firma muss der Hausverwaltung lediglich anzeigen, dass sich eine beträchtliche Überschreitung der veranschlagten Kosten abzeichnet. Es wurde daher geraten, einen Mehrheitsbeschluss zu fassen, mit dem der Hausverwaltung die Weisung erteilt wird, sich nur verbindliche Angebote legen zu lassen.

## Übergabeprotokoll

Um spätere Auseinandersetzungen mit dem Vermieter zu vermeiden, sollte bei Mietbeginn und bei Rückgabe der Wohnung der genaue Zustand der Mietwohnung festgehalten werden. Mit Fotos und Übergabeprotokoll kann viel Ärger vermieden werden. Es wurde erklärt, wie ein Übergabeprotokoll aussehen sollte.

## Abmahnungen

Vermehtes Augenmerk wurde auf Mietverträge gerichtet. Zahlreiche Vermieter verwenden noch immer veraltete Verträge, nicht nur private, sondern auch große gewerbliche und sogar gemeinnützige Vermieter. Über die durchgeführten Abmahnverfahren wurden Presseausendungen entworfen. Es wurde z.B. über einen Vermieter aus dem Unterland berichtet, der 27 unzulässige Klauseln in seinem Mietvertrag verwendete, sowie über den von der Raiffeisen Bau Tirol verwendeten Mietvertrag, der 29 unzulässige Klauseln enthielt.



# Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Recht	5
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	43
Externe Vorträge und Schulungen	0

## Wiener Wohnrechtstage

Referenten der Abteilung nahmen an den Wiener Wohnrechtstagen teil, die vor allem im Zeichen des WGG standen. Verschiedene Referate und Diskussionen beleuchteten Aspekte der Wohnungsgemeinnützigkeit.

## Besuch des Grundbuches

Fragen zum Thema Grundbuch sind häufig, weshalb ein Informationsgespräch mit einem Grundbuchsführer des Bezirksgerichtes Innsbruck stattfand, u.a. wurde darüber informiert, ob ersichtlich ist, dass die Liegenschaft mit Zuhilfenahme öffentlicher Fördermittel errichtet worden ist. Gerade diese Information ist bei der Beurteilung, ob eine Wohnung dem Voll- oder Teilanwendungsbereich des MRG unterliegt, nötig.

Auch für die Mitglieder des Ausschusses Recht wurde ein Treffen organisiert. Die historische Entwicklung des Grundbuches war Thema. Weiters erklärte der Grundbuchsführer die Unterteilung in Hauptbuch und Urkundensammlung, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundbuch entstehen können und nach welchen Kriterien im Grundbuch gesucht werden kann.

## Erläuternde Bemerkungen zu den Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen:

### In den Ausschusssitzungen wurden vor allem folgende Themen behandelt

Das Jahresprogramm für 2013 wurde zusammengestellt und diskutiert. Es wurde regelmäßig über die Tätigkeit der Abteilung berichtet.

### Vollversammlungsanträge im Ausschuss

Zum in der 158. Kammer-Vollversammlung beschlossenen Antrag für eine gesetzliche Verankerung der Verpflichtung zur Abgrenzung von Heiz- und Warmwasserkosten im Heizkostenabrechnungsgesetz konnte über die positive Mitteilung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend berichtet werden.

Zum Vollversammlungs-Antrag aus der 160. Kammer-Vollversammlung, mit dem das Land aufgefordert wurde, eine Sicherstellung der Finanzierungsbeiträge für Mietkaufwohnungen zu sorgen, konnte berichtet werden, dass nach einer zunächst abschlägigen Einschätzung dieses Antrages durch den Landeshauptmann der Landtag aufgrund eines entsprechenden Prüfantrages die Landesregierung verpflichtet hat, im Zuge der nächsten Gesetzesnovelle den Vorschlag der AK Tirol, sofern möglich, umzusetzen.

# Individuelle Serviceleistungen

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Wohn- und mietrechtliche Beratungen der Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.540	1.210	3.750
telefonische Beratung und Auskünfte	11.780	2.690	14.470
schriftliche Anfragen / Beratungen	600	120	720
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>14.920</b>	<b>4.020</b>	<b>18.940</b>

### Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	600	220	820
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	40.000	8.000	48.000

## Erläuterungen zu den Beratungen und außergerichtlichen Vertretungen:

### Betriebskosten

Wie jedes Jahr wurden Anfragen zu den Betriebskosten gestellt, welche Positionen der Betriebskosten den Mietern weiterverrechnet werden dürfen und ob die Höhe der Abrechnung stimmt. Die Mieter wurden über ihr Recht zur Belegeinsicht aufgeklärt, wodurch viele Unklarheiten beseitigt werden konnten. Auch Wohnungseigentümern wurde mit der Auskunft zur Belegeinsicht geholfen.

### Erhaltung

Sehr häufig stellten sich Fragen, ob der Mieter oder der Vermieter die Mietwohnung zu erhalten hat, etwa wer den Boiler bzw. die Gastherme reparieren muss. Es gelten unterschiedliche Regelungen, je nachdem ob das Mietverhältnis in den Vollenwendungsbereich des MRG bzw. das WGG oder in den Teil- bzw. Nichtanwendungsbereich des MRG fällt.

### Mietzinsminderung

Der Austausch oder die Reparatur eines Boilers in einer vermieteten Wohnung belastet die Mieter mit hohen Kosten, weshalb die Frage der Kostentragung von wesentlicher Bedeutung ist. Zwar müssen aufgrund der aktuellen Rechtslage im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) oder nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) diese Kosten seitens der Vermieter nicht ersetzt werden, jedoch hat der Mieter für die Dauer der Beeinträchtigung einen Mietzinsminderungsanspruch.

### Mietvertragsprüfungen

Im Zuge der Überprüfung von Mietverträgen wurde die gesamte Palette mietrechtlicher Themen abgedeckt, wie „Befristung“, „Erhaltung“, „Rückstellung“, „Investitionskostenersatz“, „Kautions“, „Betriebskosten“, „Vertragserrichtungsggebühren“, „Ende des Mietvertrags“ etc. Es wurde zum Thema „Kündigung seitens des Vermieters“ und zu Möglichkeiten des Mieters einen befristeten Mietvertrag vorzeitig zu be-

enden, beraten. Unterschiedliche Bestimmungen gelten dazu im Anwendungsbereich des MRG bzw. WGG und im Anwendungsbereich des ABGB. Die Möglichkeit eines generellen Vorgehens in Form einer Abmahnung wurde immer mitgeprüft.

### **Bauträgerverträge**

Nach wie vor enthalten Bauträgerverträge unzulässige bzw. zumindest problematische Bestimmungen zum Nachteil der Käufer. Im Rahmen derartiger Vertragsprüfungen wurde auf Gesetzeswidrigkeiten hingewiesen. Es wurden Tipps zur Vertragsgestaltung gegeben und ebenfalls die Möglichkeit eines generellen Vorgehens in Form einer Abmahnung überprüft.

### **Bauträgervertrag mit mehreren Bau- und Ausstattungsbeschreibungen**

Ein Bauträger hat mit den Käufern einer erst zu errichtenden Wohnung im Kaufanbot einen Kaufpreis unter Zugrundelegung der Wohnbauförderung vereinbart. Im Zuge der Vertragsabwicklung wurde jedoch der ursprüngliche Kaufpreis auf zwei Verträge aufgeteilt. Zudem erhielten die Erwerber mit dem Bauträgervertrag ein „allgemeines Ausstattungspaket“ und eine „Bau- und Ausstattungsbeschreibung für die Wohnbauförderungsstelle beim Land Tirol“. Da diese Vorgehensweise zumindest unüblich ist, wurde die Wohnbauförderungsstelle schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

### **Kautio**

Bei Beendigung des Mietverhältnisses weigerten sich viele Vermieter die Kautio an den Mieter zurückzuzahlen. Ein Argument war, dass der Mieter die Wände ausmalen müsse. Laut aktueller Rechtsprechung ist ein Ausmalen bei Auszug nur verpflichtend, wenn die Wandfarbe stark verändert wurde oder unübliche Gebrauchsspuren zu beseitigen sind oder eine Gegenleistung im Mietvertrag vereinbart wurde. Die Kautio ist zurückzuzahlen, auch wenn noch die Betriebskostenabrechnung aussteht.

### **Schimmel**

Auch Wohnungseigentümer beklagten sich darüber, dass die Hausverwaltung Schimmel in der Wohnung nicht beseitigt. Dabei muss die Hausverwaltung laut Gesetz bei größerer Schimmelbildung tätig werden. Bei oberflächlicher Schimmelbildung ist jedoch für die Beseitigung der Eigentümer selbst verantwortlich.

### **Makler**

In mehreren Fällen verlangten Makler von den Mitgliedern Provisionen, obwohl die Voraussetzungen fehlten. Die Makler drohten auch Klage an. In allen Fällen reichte allerdings eine Intervention aus, damit die Makler von jeglichen Provisionsforderungen Abstand nahmen.

### **Wohnungseigentum**

Zum WEG gab es viele Anfragen, etwa wie eine Hausverwaltung gekündigt werden kann und welche Rechte und Pflichten die Hausverwaltung, aber auch die einzelnen Wohnungseigentümer haben, welche Änderungen im Wohnungseigentumsobjekt aber auch an der Außenfassade vorgenommen werden dürfen.

### **Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz**

Viele Fragen zu diesem Thema beziehen sich auf Mietzinserhöhungen. Zwar regelt das WGG das Kostendeckungsprinzip, es handelt sich aber nicht um einen gesetzlichen Mietzins, er muss vertraglich vereinbart sein, was auch für die Voraussetzungen einer Mieterhöhung gilt. Teils sehen die Mietverträge überhaupt keine Klauseln zur Mietzinserhöhung vor, teils enthalten die Mietverträge zwar entsprechende Klauseln, die aber in den meisten Fällen intransparent sind.

# Rechtsschutz

## Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

eingebraachte Verbandsklagen	1
Abmahnverfahren	8
geltend gemachte Konventionalstrafen	2

### Verbandsklage

Der Abmahnung gegenüber Norbert Mathoi und Rechtsanwalt Dr. Andreas Oberhofer wegen Umgehung des Bauträgervertragsgesetzes, hat sich zwar der Rechtsanwalt unterworfen, Mathoi aber nur hinsichtlich einiger Klauseln. Zu der entscheidenden Frage, ob es sich um eine Umgehung des Bauträgervertragsrechtes handelt, musste eine Verbandsklage eingebracht werden. Es geht darum, ob der Erwerb der Liegenschaft mit dem Vertrag über die Errichtung des Hauses eine wirtschaftliche Einheit bildet. Verhandlungstermin ist für März 2013 angesetzt.

### Abmahnverfahren

Notar DDr. Glasner aus Telfs wird als Vertragserrichter und Treuhänder für Bauträger tätig. Das von ihm verwendete Bauträgervertragsmuster musste wegen 90 unzulässiger Klauseln abgemahnt werden. Das Abmahnschreiben wurde von uns zur Unterschrift durch die BAK vorbereitet, die Abmahnung war erfolgreich.

Besonderes Augenmerk wurde auf Mietverträge gelegt, da sowohl gewerbliche Vermieter als auch gemeinnützige Vermieter noch immer veraltete Verträge verwenden. Es wurde Herr Johann Höger aus Kufstein abgemahnt. Das von ihm verwendete Vertragsmuster enthielt 27 unzulässige Klauseln. Er hat sich der Abmahnung unterworfen. Die Raiffeisenbau Tirol GmbH musste, nachdem bereits 2009 die Klauseln zur Mietzinsbildung abgemahnt wurden, erneut abgemahnt werden. Im nun verwendeten Vertragsformular werden 29 Klauseln erfolgreich beanstandet.

Auch der Mietvertrag der WE wurde abgemahnt. Insgesamt mussten 63 Klauseln be-

anstandet werden. Auch die WE darf u.a. die Kosten der Vergebührung des Mietvertrages nicht mehr dem Mieter überbinden.

### Konventionalstrafe

Ziel der Abmahnverfahren ist es, mit dem Abgemahnten eine vertragliche Vereinbarung darüber zu treffen, dass künftig die abgemahnten Klauseln nicht mehr verwendet werden. Vertraglich verpflichtet sich der Unternehmer gegenüber der BAK für den Fall der Zuwiderhandlung pro Klausel und Fall € 700,- Konventionalstrafe zu zahlen. Es musste festgestellt werden, dass die WAT Bauträger GmbH bei der Betriebskostenabrechnung entgegen der Vereinbarung nach Nutzwerten abgerechnet hat. Außerdem hat sie, entgegen der erfolgten Abmahnung, einen Erhaltungskostenbeitrag eingehoben. In beiden Fällen beruft sie sich darauf, dass sie aufgrund gesetzlicher Regelungen hierzu berechtigt wäre, was unseres Erachtens unzutreffend ist. Bislang wurde die Konventionalstrafe noch nicht gezahlt. Nachdem der Kaufvertrag der MK Wohnbau GmbH abgemahnt worden war, musste festgestellt werden, dass dieser vollinhaltlich beim Abschluss des Wohnungseigentumsvertrages in Bezug genommen wurde. Die MK Wohnbau GmbH hat daher hinsichtlich aller abgemahnter Klauseln gegen die Konventionalstrafvereinbarung verstoßen, weshalb die Konventionalstrafe geltend gemacht und auch gezahlt wurde.

### Vertragsprüfungen

Im Zuge der verstärkten Abmahnaktivitäten hat sich ergeben, dass Bauträger bzw. Vertragserrichter vermehrt Kontakt aufnehmen, um ein Abmahnverfahren zu vermeiden, ihre Verträge zur Überprüfung vorzulegen. Das Muster für einen Mietkaufvertrag wurde vorge-

legt, die Kontaktaufnahme war von der Wohnbauförderung gewünscht. Der Vertrag enthielt unzählige unzulässige Bestimmungen, sodass er komplett umgestaltet werden musste. In zahlreichen Besprechungen wurde der Vertrag verbessert, dennoch enthält er noch immer Bestimmungen, die nicht den Anforderungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) entsprechen. Dies wurde auch der Wohnbauförderung mitgeteilt. Seitens der Abteilung konnte noch erreicht werden, dass das Land im Rahmen der Berechnung der Miethöhe einen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Nachbarn berücksichtigt, aus dem sich ergibt, dass u.a.

Teile des Kellers für das Nachbargrundstück errichtet wurden. Dies senkt die Baukosten, aus denen sich die Miethöhe ergeben wird.

Der Bauträgervertrag eines Notares, der für mehrere Bauträger tätig ist, musste zu über 30 Klauseln abgeändert werden.

Das Bauträgervertragsmuster eines Rechtsanwaltes war in 79 Punkten zu beanstanden. Ein nach der Besprechung vorgelegter Vertrag musste wieder in vielen Teilen überarbeitet werden.

## Allgemeine Serviceleistungen

### Erhebungen und Tests

Allgemeine Erhebungen und Tests	1
Ausarbeitung Anträge für Vollversammlung	4

### Immobilienanzeigen

Mit 1. Dezember 2012 trat das Energieausweisvorlagegesetz 2012 in Kraft. Es verpflichtet den Vermieter bzw. Verkäufer einer Immobilie bereits in Inseraten eine Energiekennzahl anzugeben. Bei Verstoß gegen diese Pflicht droht eine Verwaltungsstrafe. Die Abteilung untersuchte beginnend mit 1. Dezember 2012 die gängigen Printmedien, ob alle gewerblichen Vermieter und Verkäufer diese Energiekennzahlen auch tatsächlich in ihren Inseraten angeben. Bei Verstoß gegen ihre Pflicht wurden sie darauf aufmerksam gemacht, 22 Verstöße wurden festgestellt. Für einen wiederholten Verstoß wurde ihnen eine Anzeige bei der Behörde angedroht.

### Vollversammlungsanträge

#### Sicherstellung der Finanzierungsbeiträge für Mietkaufwohnung mittels gesetzlich verankerter Garantie

Ein Antrag für die 160. Vollversammlung befasst sich mit der Gewährung von Wohnbaufördermitteln an gewerbliche Bauträger. Beim Mietkaufmodell muss der Mieter einen Finanzierungsbeitrag an den Vermieter/Bauträger zahlen. Bei gewerblichen Bauträgern ist es bereits zweifelhaft, ob dieser Finanzierungsbeitrag überhaupt eingehoben werden darf, da die gesetzliche Grundlage fehlen könnte. Weit schwerer wiegt aber der Umstand, dass die von den Mietern gezahlten Beträge, nicht selten fünfstellig, im Falle des Konkurses des Bauträgers ungesichert sind. Anders als die Kautions wird der Finanzierungsbeitrag gerade verbraucht, um die Baukosten zu senken, was sich dann auf die Mieten positiv auswirken soll. Es wurde verlangt, dass Finanzierungsbeiträge von gewerblichen Bauträgern nicht ohne entsprechende Sicherheiten, etwa einer abstrakten Bankgarantie, eingehoben werden dürfen.

## **Zweckbindung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen**

Ein Antrag zur Zweckbindung der Rückflüsse aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen wurde formuliert. Die aufgehobene Zweckbindung sollte wieder eingeführt werden. Angesichts der immer schwieriger werdenden Finanzlage der öffentlichen Haushalte sollte das System der Wohnbauförderung auch für künftige Generationen sichergestellt werden. Leistbares Wohnen ist inzwischen ein Megathema, umso dringender ist es, die Mittel der Wohnbauförderung unangestastet zu lassen.

## **Anwendbarkeit des § 16b MRG auf Vermietungen gemeinnütziger Bauvereinigungen**

Mit der Wohnrechtsnovelle 2009 wurde im MRG die Bestimmung des § 16b eingefügt. Die Bestimmung regelt auch, dass der Vermieter die Kautionsnebst Zinsen am Ende des Mietverhältnisses unverzüglich an den Mieter zurückzustellen hat. Anderes gilt nur, wenn aus dem Mietverhältnis Forderungen gegen den Mieter bestehen. Diese Bestimmung gilt nicht für den Bereich des WGG, was als ein Redaktionsversehen angesehen wird. Daraus werden unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen. Es wird auch die Meinung vertreten, dass § 16b MRG im Anwendungsbereich des WGG nicht gelten würde. Es wurde daher gefordert, klar zu stellen, dass § 16b MRG auch für gemeinnützige Bauvereinigungen gilt.

## **Beseitigung der Auswirkungen des Stabilitätsgesetzes auf den Mietkauf**

Mit Unterstützung der Wirtschaftspolitischen Abteilung wurde ein Antrag für die 161. Vollversammlung der AK Tirol zur Beseitigung der Auswirkung des Stabilitätsgesetzes auf den Mietkauf formuliert. Bisher konnten Mieter nach Ablauf von 10 Jahren eine Wohnung erwerben, ohne Verrechnung der Umsatzsteuer. Im ersten Stabilitätsgesetz 2012 wurde diese Frist auf 20 Jahre verlängert. Ändern sich also innerhalb von 20 Jahren die Verhältnisse, die für den VSt-Abzug maßgeblich waren, so ist die VSt zu korrigieren und anteilig von der Wohnbaugesellschaft zu zahlen. Somit könnten Mieter die Mietkaufwohnungen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer erst nach Ablauf von 20 Jahren erwerben, anstatt wie bisher nach 10 Jahren. Da es kaum die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein kann, Käufer beim Mietkauf mit höheren Kosten zu belasten, wurde gefordert, das Umsatzsteuergesetz zu ändern.



## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	8
Projekte	9

### **Projekt Mietzinsbildung bei gewerblicher Vermietung unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung**

Da gewerbliche Bauträger unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung den Mietern Miet-Kauf-Verträge unterbreiten, deren Klauseln größtenteils dem KSchG widersprechen, stellt sich nach Wegfall der einschlägigen Klauseln zur Mietzinsbildung die Frage, worauf die Mietzinsbildung künftig gestützt werden darf. § 27 Tiroler Wohnbauförderungsgesetz (TWFG) wird dazu noch näher zu untersuchen sein.

### **Projekt Eigenmittelverzinsungen**

Werden vom Bauträger Eigenmittel zur Finanzierung der Baukosten eingesetzt, können dafür Zinsen verlangt und den Mietern verrechnet werden. Der Höchstbetrag nach WGG liegt derzeit bei 3,5% p.a, nach dem TWFG 1991 bei 4% p.a. Ziel des Projektes war die Klärung der Frage, ob den Bauträgern mit Hilfe dieser Regelungen eine unnötige Einkunftsquelle geschaffen wird. Auch stellte sich die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form dies vom Land Tirol überprüft wird. In einer sich über mehrere Wochen erstreckenden Recherche wurden insbesondere die Berichte des Rechnungshofes wie auch des Landesrechnungshofes aufgearbeitet. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die Eigenmittelverzinsung eine der wichtigsten Ertragskomponenten Gemeinnütziger Bauvereinigungen ist.

Die Gemeinnützigen sollten an sich ihre Eigenmittel zu einem niedrigeren Zinssatz hergeben, als eine Bank dies tun würde. In der Vergangenheit wurde jedoch von mehreren Tiroler Gemeinnützigen der gesetzliche Höchstbetrag ausgeschöpft. Im Jahr 2009 verhandelte das Land Tirol mit den Tiroler Gemeinnützigen über eine freiwillige Beschränkung der Eigenmittelverzinsung. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen erklärten sich bereit, ab Mai 2009 bei wohnbaugeförderten Bauvorhaben den Zinssatz für Eigenmittel auf 2% zu reduzieren. Diese Vereinbarung ist jedoch im Juli 2012 ausgelaufen. Eine Nachfolgeregelung fehlt. Neuerliche Mietzinserhöhungen sind zu befürchten. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden in Form von Pressearbeit thematisiert. Dabei wurde insbesondere das Land Tirol aufgefordert, sicherzustellen, dass mit Wohnbaufördermitteln günstiger Wohnraum geschaffen wird.

## **Klagbarkeit der Wohnbeihilfe / Wohnbauförderung**

In Tirol wird die Wohnbeihilfe bzw. Wohnbauförderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben. Dies bedeutet, dass eine Entscheidung zur Gewährung bzw. Versagung nicht im administrativen Instanzenzug überprüfbar ist. Die Möglichkeit, dennoch die Vergabe der Wohnbeihilfe gerichtlich überprüfen zu lassen, wurde untersucht.

## **Kompetenzrecht**

Häufig verbieten Lärmschutzverordnungen der Gemeinden die Verrichtung lärmverursachender Gartenarbeiten wie z.B. Rasenmähen während der Mittagszeit. Nach herrschender Meinung trifft dieses Verbot aber nicht „gewerbliche Rasenmäher“ wie z.B. Hausmeisterdienste. Hinter dieser Problematik steckt das komplexe verfassungsrechtliche Problem des bundesstaatlichen Berücksichtigungsprinzips. Die Lärmschutzverordnungen fallen als Durchführung des Landespolizeigesetzes in die Regelungskompetenz der Länder, Regelungen über die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit hingegen in die des Bundes.

## **Mietkauf-EVB**

Es ist unklar, in welcher Höhe nach Wohnungseigentumsbegründung die EVBs von den verbleibenden Mietern berechnet werden dürfen und was mit nicht verbrauchten Rückstellungsbeiträgen aus dem EVB bei Wohnungseigentumsbegründung geschieht. Die erst nach 10 Jahren mögliche Überprüfbarkeit der Abrechnung des EVB ist speziell im Rahmen des Mietkaufs problematisch. Kann doch der Mietkäufer erst nach 10 Jahren überprüfen, ob etwaige Baumängel als Gewährleistungsansprüche gegen den Bauträger geltend gemacht wurden. Im Rahmen eines Projektes sind diese Fragen noch genauer zu beleuchten.

## **Bildung und Kultur**

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

**20 Gesetzesbegutachtungen**

**20 Stellungnahmen zu  
Verordnungen und Studienplänen**

**15.620 Beratungen**

**2.849 positiv bearbeitete Anträge  
€ 1.620 Mio für Aus- und Weiter-  
bildungsbeihilfen**

**1.082 Schüler  
bei 209 AK-geförderten,  
kostengünstigen Nachhilfekursen  
im BFI**

**895 Schüler  
bei 35 Veranstaltungen  
„Wirtschaftsplanspiele“**

**2.338 Schüler  
bei 133 Veranstaltungen  
„Schau aufs Geld“**

**276.474 Reale Entlehnungen  
in den AK Büchereien**

**44.542 Entlehnungen  
in der Digitalen Bibliothek**



# Kollektive Interessenvertretungen

## Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	10
Verordnungen und Studienpläne	20
Landesgesetze	9
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	1
Erstellung von Gutachten	17
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	9

### Wichtige Begutachtungsthemen 2012 waren:

- Das „Umsetzungspaket zur Neuen Mittelschule“, bestehend aus mehreren Gesetzen und Verordnungen;
- die teilzentrale Reifeprüfung, bei der ein Teil der Aufgaben österreichweit schultypenbezogen gleich ist und die zu vergleichbaren Leistungsstandards in einigen wesentlichen Fächern führen soll;
- Änderung des Schulorganisationsgesetzes mit einer Verlängerung der Sprachförderung;
- ein Bundesgesetz, das eine neue Form des Pflichtschulabschlusses bringt;
- die Änderungen bei der Bildungskarenz und die Einführung eines Fachkräftestipendiums (ab Jahresmitte 2013);
- die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie;

Alle wesentlichen Gesetzesänderungen und die Stellungnahmen dazu wurden, soweit zeitlich möglich, im Ausschuss Bildung eingehend beraten.

Die Bildungspolitische Abteilung hat gemeinsam mit dem Ausschuss auch Anträge des Ausschusses für die 160. und 161. AK Vollversammlung vorbereitet. Diese betrafen unzureichende Rechtsmittel gegen die Nichtaufnahme in eine mittlere oder höhere Schule, die Anrechnung schulisch erworbener Kenntnisse im Falle einer Lehre und die Verwendung bzw. Anstellung von NMS-Lehrern in der Unterstufe der AHS.

Weiters hat die Abteilung wesentlich die gemeinsame Position der Tiroler Sozialpartner zum Thema Berufsorientierung erarbeitet und verhandelt. Sie wurde am 4. Oktober in einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt.

## Konzepte und Studien

### Die Bildungspolitische Abteilung hat 2012 folgende Studien durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben und betreut:

- Nachhilfemonitoring (IFES)
- Evaluierung „Schau aufs Geld“
- Ursachen unterschiedlicher SchülerInnenleistungen in Tirol und Südtirol
- Ganztagschule konkret – Formen und Qualität der Nachmittagsbetreuung in Tirol 2012

## Mitgliederinfo

Presseaussendungen, Medienberichte, Interviews	80
Pressekonferenzen	3
Broschüren (Neuauflagen und Überarbeitungen)	21

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Bildung	8
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	336
Externe Vorträge und Schulungen	40
Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	86

### **Erläuternde Bemerkungen zu den Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen:**

Herausragendes Projekt war 2012 die Erlangung des staatlichen Qualitätsgütesiegels für die AK Bildungsberatung. Die abschließende Sitzung mit den Qualitätsreviewern war eine von 51.

Aufwändig aber nützlich sind die Absprachen und Sitzungen zwischen AK Tirol und AMG bzw. bildunginfo.tirol im Bereich der Beratungsangebote. Dadurch gelingt es, für Arbeitnehmer als Ratsuchende ein gutes flächendeckendes und mindestens wöchentliches Angebot bereit zu stellen.

Die Berufsorientierungsmappe „My Future“ wurde in 67 Sitzungen der Projektgruppe, einzelner Untergruppen, mit künftigen Partnern usw. vorbereitet.

Die Wirtschaftsplanspiele und die Workshops „Schau aufs Geld“ werden immer wieder in Feedbackrunden, die Inhalte und Didaktik betreffend, besprochen, um eine hohe Qualität zu erzielen. Für das Forschungsprojekt „Landkarte Erwachsenenbildung – MAP EB Tirol“ gab es bisher 22 Sitzungen, damit im Februar 2013 gestartet werden kann.

Die digitale AK-Bibliothek wird mit den Partnern in den anderen Bundesländern, dem BMUKK, dem Dienstleister Ciando und den Bezirkskammern in ihrer Entwicklung beraten.

Die Besprechungen betreffen sowohl die interne Abstimmung mit anderen Abteilungen und den Bezirkskammern bzw. mit den Gremien als auch die Abstimmung mit externen Partnern.

### **In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:**

Anträge und Beschlüsse der Vollversammlung, Arbeitsschwerpunkte, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Projekte wie Arbeitswelt und Schule, die Informationsveranstaltungen, die Bildungsberatung, die Büchereien und die digitale AK-Bibliothek, der Jahresvoranschlag und Berichte von den diversen Veranstaltungen.

# Individuelle Serviceleistungen

## Bildungsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Bildungsberatungen der AK-Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	1.740	480	2.220
telefonische Beratung und Auskünfte	11.610	1.000	12.610
schriftliche Anfragen / Beratungen	790		790
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>14.140</b>	<b>1.480</b>	<b>15.620</b>

### Die AK Bildungsberatung erfolgte bedarfsorientiert in mehreren Stufen:

Mitglieder erhalten individuelle Beratungen durch die Mitarbeiter der Abteilung in Innsbruck und in den Bezirkskammern und zwar persönlich, telefonisch oder schriftlich, letzteres in der Regel per E-Mail. Die regelmäßige und flächendeckende Beratung wurde durch das ESF-Projekt „bildungsinfo.tirol“ vorläufig sicher gestellt, an einer dauerhaften Einrichtung wird gearbeitet und für die Frühjahrsvollversammlung 2013 wird ein Antrag dazu vorbereitet. Zu häufig gestellten Fragen und Themen gibt es eigene Informationsabende (siehe eigener Punkt). Schließlich werden Informationen für unsere AK-Homepage aufbereitet und in Form von Broschüren gedruckt. Die Bildungsberatung der AK Tirol wurde im Herbst 2012 einem externen Qualitätssicherungs-Review unterzogen. Am 3.9. fand das ganztägige Qualitätssicherungs-Review unserer Bildungsberatung statt. Es ist dies ein Verfahren der externen Qualitätssicherung für anbieterneutrale Bildungsberatung in Österreich. Mit dieser Form der externen Sicht auf einen Teil unserer Beratung nimmt die Bildungspolitische Abteilung eine Vorreiterrolle sowohl unter den AK-Länderkammern als auch im eigenen Beratungsangebot ein. Die Bewertung erfolgt anhand der 14 Kriterien Anbieterunabhängigkeit, Zielgruppenklarheit, Zielgruppenorientierung, Erreichbarkeit, Konzepte und Formate, Personal, Information, Leistungsangebot, Ressourcen, Ausstattung, Kommunikation, Bedürfniserhebung, geschlossener Regelkreis, Qualitätskultur und Beobachtung der Wirksamkeit. Für das Review wurden umfangreiche Unterlagen und Dokumentationen vorbereitet. Die Reviewer kamen zu einer sehr guten, d.h. beispielgebenden Bewertung in 12 und zu einer guten Bewertung in 2 Kriterien, was insgesamt eine Bewertung von 1,14 ergibt und als vorbildlich bezeichnet wurde.

### Folgende Broschüren wurden überarbeitet:

- Schau aufs Geld (Neu)
- Weiterbildung maßgeschneidert
- 14 Jahre – was nun?
- Bildungsberatung – ein Service für AK-Mitglieder
- Berufsreifepfung
- Arbeitswelt und Schule - Angebote der AK Tirol

## Außergerichtliche Vertretungen der Mitglieder, Interventionen

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle

21

Die Interventionen betrafen Leistungen des AMS, des Landes Tirol und der Beihilfenbehörden, die Inanspruchnahme von Bildungskarenz sowie Aufnahmeverfahren in Schulen.



# Bildungsförderungen, Bildungsmaßnahmen & Unterstützungen

## AK Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

	eingereichte Anträge	positiv	Förderhöhe	Durchschnitt
Lehrausbildungsbeihilfen				
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.128	726	€ 360.613	€ 497
Lehrabschluss im 2. Bildungsweg	51	37	€ 15.850	€ 428
Berufsreifeprüfung	158	131	€ 135.319	€ 1.033
Studienberechtigungsprüfung	12	10	€ 4.570	€ 457
Lehre mit Matura -Ersatzbeträge an BFI			€ 6.911	
Zukunftsaktie	138	202	€ 34.496	€ 171
Heimbeihilfe Kolpingheim	59	59	€ 98.109	€ 1.663
Stipendien				
AK Bildungsbeihilfe für Studentinnen und Studenten	980	709	€ 450.848	€ 636
Förderpreis wissenschaftliche Arbeiten		2	€ 3.133	€ 1.567
AK Bildungsbeihilfe für				
Schülerinnen und Schüler	1.623	973	€ 510.890	€ 525
<b>Summe</b>	<b>4.149</b>	<b>2.849</b>	<b>€ 1.620.739</b>	<b>€ 569</b>

Die seit 1.9.2011 geltenden neuen Richtlinien und die dazu von unserer EDV-Abteilung entwickelte Software haben sich bewährt und zwar sowohl in Bezug auf die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit als auch auf die Abwicklung. Wenn ein Antrag vollständig eingereicht wird, kommt es innerhalb von drei bis vier Wochen zur Auszahlung. Nach Abschluss des Ausbildungsjahres 2011/12 wurde die Wirksamkeit evaluiert und nach Beratung in Ausschuss und Vorstand wurden geringfügige Änderungen bei den Richtlinien vorgenommen.

### Förderpreise wissenschaftliches Arbeiten

Die AK Tirol schreibt regelmäßig Themen für Diplom- bzw. Masterarbeiten oder Dissertationen aus. Beteiligen können sich Studierende der Tiroler Hochschulen und Universitäten. Der Förderpreis für Diplom- und Masterarbeiten beträgt € 1.200,- und für Dissertationen € 1.900,-. Hinzu kommt ein Rahmenbetrag von € 900,- bei erhöhten Aufwendungen wie z.B. auswärtigen Recherchen oder für Druckkosten.

### Im Jahr 2012 wurden folgende geförderte wissenschaftliche Arbeiten abgeschlossen:

- Hauptschulen - eine Bestandsaufnahme in Tirol sowie Ausblicke auf zukünftige Schulentwicklungen
- Zulässigkeit und Grenzen von All-Inclusive-Vereinbarungen
- Folgende Themen sind in Bearbeitung:
  - Sozialpolitische Themen in der Berufsorientierung
  - Entgeltfortzahlung bei Elementarereignissen - z.B. Hochwasser
- und folgende Themen sind ausgeschrieben:
  - Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung von Integrationshilfen im Schulwesen
  - Die „Aufgriffsobliegenheit“ im Arbeitsrecht
  - Weiterbestehen durch Innovation - Perspektiven für Bibliotheken (am Beispiel Österreich)

## Schulwesen, Fachhochschule, Universität

BFI Schülernachhilfe Kurse	209
Teilnehmer BFI Schülernachhilfe	1.082

Die „Schule ohne Nachhilfe“ bleibt nach wie vor eine Forderung der AK Tirol. Ein erfolgreicher Schulbesuch darf nicht davon abhängen, ob sich bei vergleichbarer Begabung und Fleiß die Eltern teure Nachhilfe leisten können oder nicht. Die Ergebnisse des Nachhilfemonitorings 2012 sind noch nicht eindeutig aber sie zeigen doch, dass in der Neuen Mittelschule durch die zusätzlichen Lehrer die Nachhilfe eingebremst wird.

Der Ausbau der ganztägigen Schulen, die frühe Sprachförderung, der kostenlose Kindergartenbesuch ab dem 5. Lebensjahr (zumindest halbtags) und die Bildungsstandards sollten ebenfalls dazu führen, dass der Bedarf an Nachhilfe zurückgeht.

Die AK Tirol versucht in dieser Situation, durch kostengünstige und qualitativ hochwertige Nachhilfeangebote, organisiert vom BFI, den Arbeitnehmern für ihre Kinder im Bedarfsfall eine erschwingliche Unterstützung anzubieten und insgesamt preisdämmend zu wirken.

Im Schulwesen arbeitet die AK Tirol in den Kollegien des Landes- und der Bezirksschulräte und in den Kuratorien vor allem der berufsbildenden höheren Schulen mit.

Die Bildungspolitischen Abteilung vertritt die AK Tirol in der Projektgruppe des Landes Tirol für die gemeinsame Schule und der BAK Arbeitsgruppe für die Reform der 9. Schulstufe.

Die AK Tirol ist seit Beginn auch Mitglied der Trägerorganisationen der Fachhochschulen in Innsbruck und Kufstein.

## Allgemeine Serviceleistungen

### Die Bildungspolitische Abteilung hat 2012 u.a. folgende Konzepte erstellt:

- Forschungsdesign und Ausschreibung für eine Studie über die Erwachsenenbildung in Tirol
  - Landkarte der Weiterbildungsanbieter, regionale Verteilung
  - inhaltliche Schwerpunkte: Finanzierungen, Personal usw.
- Mitarbeit und wesentliche Formulierungen zum Positionspapier der Tiroler Sozialpartner in Sachen Berufsorientierung
- Für den Berufsorientierungsunterricht in der 7. und 8. Schulstufe wurde mit der Mappe „My future - Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ ein neues Unterrichtsmaterial entwickelt.
- Möglichkeiten der Reform der 9. Schulstufe

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

### Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen „Schau aufs Geld“	133
Teilnehmer „Schau aufs Geld“	2.338
Veranstaltungen „Wirtschaftsplanspiele“	35
Teilnehmer „Wirtschaftsplanspiele“	895
Veranstaltungen „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	7
Teilnehmer „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	82
AK-Infoabende	18
Teilnehmer AK-Infoabende	703

### Arbeitswelt und Schule

Schwerpunkt der Arbeiten 2012 war die Vorbereitung eines Positionspapiers der Tiroler Sozialpartner zur Berufsorientierung und die Arbeiten an einer Berufsorientierungsmappe der AK Tirol mit dem Titel „My future - Schritt für Schritt zum Wunschberuf“. Sie steht allen Schülern einer Klasse (7. und 8. Schulstufe) als Serviceangebot der Arbeiterkammer kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die Lehrperson, welche sie verwendet, in der Handhabung geschult wird. Mit der Arbeitsmappe kann für die Dauer eines Semesters bis hin zu einem Jahr gearbeitet werden. Inhaltlich geht es darum, dass die Jugendlichen ihre Stärken und Interessen erkennen, um darauf den weiteren Prozess der Berufsorientierung aufzubauen. Die Mappe wurde völlig überarbeitet und baut auf den Entwicklungen der Kompetenzwerkstatt auf. Im April 2012 erfolgte die Beauftragung eines Entwicklungsteams und im Herbst 2012 wurde eine Probefassung in 5 Klassen getestet, überarbeitet und anschließend in Druck gegeben. Mit Ende Jänner 2013 wird die Mappe den Schulen zur Verfügung stehen. Nach Schätzungen des Jahresbedarfes werden 2.000 Stück gedruckt und zwei Einschulungstermine für die Lehrpersonen im Jänner 2013 geplant.

### Wirtschaftsplanspiele

Schüler ab der 9. Schulstufe haben bei diesem Planspiel die Gelegenheit einen Einblick in die Wirtschaftswelt zu bekommen und wirtschaftliche Abläufe hautnah mitzerleben. Der größte Vorteil der Wirtschaftsplanspiele ist ihr starker Praxisbezug und von vielen Schülern erhalten wir Rückmeldungen, dass sie erstmals bei diesem Wirtschaftsplanspiel begonnen haben, wirtschaftliche Zusammenhänge zu begreifen. Schulartenbezogen nehmen vor allem berufsbildende mittlere und höhere Schulen (21 Klassen mit 478 Schülern) sowie Polytechnische Schulen (13 Klassen mit 311 Schülern) teil. Dazu kommen noch je zwei Klassen aus der AHS und von den Berufsschulen. In der AK Innsbruck fanden 5 und in den Bezirken 33 Veranstaltungen statt. Wir legen bei diesem Angebot darauf Wert, dass die Klassen in die Räume der Arbeiterkammer kommen.

### Schau aufs Geld

Die Workshops werden direkt in den Schulen von speziell geschulten Trainern durchgeführt. Zu den 122 Schulklassen mit 2.260 Schülern kamen noch 78 Kinder im Rahmen der Angebote bei der Kinderstadt im Sommer dazu. Den Großteil der Klassen stellen die Hauptschule und die Neue Mittelschule mit 98 von 122 dar. Hinzu kommen 14 AHS-, 8 Sonderschul- und 2 sonstige Schulen. Dabei waren 21 Klassen aus Innsbruck Stadt und 83 aus den Bezirken. Die Materialien werden stets überarbeitet, weil gerade der Umgang mit Handy und Internet raschen Änderungen

unterworfen ist. Das Projekt wird laufend evaluiert und wurde auch in einer Forschungsarbeit untersucht.

## Aus- und Weiterbildung Lehrer

Das Hauptaugenmerk liegt bei den Angeboten zur Berufsorientierung, wo die AK Tirol sehr gut mit der Pädagogischen Hochschule (und zuvor mit der Pädagogischen Akademie bzw. dem Pädagogischen Institut) in Sachen Aus- und Weiterbildung kooperiert. Die AK Tirol stellt dafür das Bildungshaus Seehof und Referenten zur Verfügung.

## Informationsabende

Eine Mischung zwischen individueller Beratung und allgemeiner Information durch Broschüren oder Homepage stellen die Informationsveranstaltungen dar. Sie sind eine Kombination aus Fachreferaten, Nachfragemöglichkeiten im Plenum und anschließender Möglichkeit für individuelle Fragestellungen. Sie konnten 2012 in erheblichem Umfang vor allem auf die Bezirke ausgeweitet werden, was einerseits auf die personelle Verstärkung in der Abteilung und andererseits auf jene in den Bezirkskammern zurückzuführen ist. Die gemeinsame Organisation erfolgt durchwegs problemlos und professionell. In 18 Veranstaltungen konnten über 700 Besucher gezählt werden.

### Die Themen waren u.a.:

- Ausbildungen in den Gesundheitsberufen
- Uni oder FH – was passt für mich?
- Wer fördert was?
- Eltern als Lernbegleiter

## Kultur

Ausstellungen im Bildungshaus Seehof	7
Ausstellungen im AK-Kunstfoyer	15
Ausstellungen in den Bezirkskammern	9
AK Tiroler Kunstmarkt Ausstellungen	9
AK Tiroler Kunstmarkt Aussteller	392
AK Tiroler Kunstmarkt Besucher	6.330

Die Kunstmärkte fanden zwischen Oktober und Dezember 2012 in allen Tiroler Bezirken statt. Dank der umsichtigen Betreuung durch unsere Mitarbeiter in Innsbruck und in den Bezirken wurden die Vernissagen zu Kunstfesten und die Ausstellungen ihrem Titel gerecht, Märkte für verschiedene Arten von Kunst zu sein.

Am ersten AK-Kunstmarkt im Jahr 1980 haben sich 246 Künstler beteiligt, 2012 waren es 383. Wir verfolgen allerdings bei den Kunstmärkten nicht das Ziel der großen Zahl an Ausstellern, weil das Angebot für die Besucher noch einigermaßen überschaubar bleiben soll. Der nächste Kunstmarkt ist für Herbst 2014 geplant.







# Bibliotheken, Freihandbücherei

Entlehnungen	276.500
Besucher	121.400
Digitale Bibliothek – Anmeldungen (temporär)	2.420
Digitale Bibliothek – Registrierungen	1.470
Digitale Bibliothek – Entlehnungen	44.540
Veranstaltungen, Lesungen in der AK-Bücherei in Innsbruck	8
Büchereiführungen	13

## In der Bücherei in Innsbruck wurden unter anderem folgende Lesungen durchgeführt:

- Reinhard Haller: „Das ganz normale Böse“
- Franz Sales Sklenitzka: „Was du schon immer über Drachen wissen wolltest“
- Thomas Wörz: „Die mentale Einstellung“
- Micaela Sauber und Tormenta Jobarteh im Rahmen des Erzählfestivals

## Die AK-Bibliothek DIGITAL

Die Entlehnungen der digitalen Bibliothek kompensieren nicht nur den Rückgang an Entlehnungen in der „realen“ Bibliothek, sondern sie betreffen auch neue Leser anderer Bibliotheken, die dieses Angebot nicht haben.

Das Angebot an Literatur wird laufend erweitert und es gibt auch innerhalb des Angebotes ständige Veränderungen. Zum Unterschied von gedruckten Büchern (die nach vielfachen Entlehnungen unbrauchbar werden) erwerben wir Lizenzen zum Entleihen und zwar solche, bei denen ein Werk parallel von beliebig vielen Personen entlehnt werden kann und solche, bei denen nur so viele Entlehnungen gleichzeitig stattfinden können, wie Lizenzen gekauft wurden. Die Form der unbeschränkten Entlehnung wird von den Verlagen immer seltener angeboten, was den Betrieb einer Entlehn-Bücherei natürlich verteuert. Andererseits treten wir als Arbeiterkammer dafür ein, dass auch die geistige Arbeit der Autoren und die Arbeit der Mitarbeiter in den Verlagen und Vertrieben ordentlich zu entlohnen ist. Das bedingt eine ständige Marktbeobachtung und häufige Verhandlungen, um ein inhaltlich attraktives Angebot bieten zu können.

Die AK Bibliothek Digital wird nach wie vor von 7 Länderkammern gemeinsam betrieben und von der AK Tirol organisatorisch geführt.

Das Projekt der Ausweitung auf Literaturangebote für die vorwissenschaftliche Arbeit bei Schülern der AHS und BHS wurde mit finanzieller Beteiligung des BMUKK realisiert.







## Seehof 2012

Das Bildungshaus der Arbeiterkammer befindet sich auf der Hungerburg und bietet in ruhiger und idyllischer Lage, optimale Voraussetzungen für Veranstaltungen jeglicher Art. AK, Gewerkschaften, Öffentliche Ämter, Bildungsinstitute aber auch private Veranstalter und Vereine nutzen unser Angebot an Seminarräumen, Clubräumen und Gästezimmern. Die günstigen Preise, das aufmerksame Service, die gute Küche, die Ausstattung und Lage der Seminarräume sind schon lange kein Geheimtipp mehr, und so finden immer neue Veranstalter das Bildungshaus Seehof. Das Jahr 2012 haben wir mit der Jugendolympiade gestartet. Die Deutsche Sportjugend mietete vom 13. – 22. Jänner alle Räumlichkeiten des Seehof's für ihre Sportler, Journalisten und Trainer.

Durch den Umbau des Grillhofs durften wir Ende Jänner erstmalig die Landarbeiterkammer zu unseren Gästen zählen. Auch Künstler und Musiker schätzen den Seehof. So kommen schon seit einigen Jahren die Musikschüler der Hauptschule Axams für eine Woche zum Musizieren. Aber auch der Österreichische Arbeiter Sänger Bund und der Sängerverein „Welser Rud“ gehören zu den Stammgästen. Dora Pichler aus Telfs, organisiert seit über 10 Jahren die Kunstwerkstatt. Hier treffen sich zweimal im Jahr Damen aus ganz Österreich um das alte Handwerk des Malens zu praktizieren. Fünf Mal jährlich organisiert die Bildungspolitische Abteilung für regionale Künstler kostenlose Ausstellungen und Vernissagen im Seehof.

Am 31. Oktober 2012 diente der Steinbruch auf unserem Gelände als Filmkulisse für eine WEGA-Film Produktion. 100 Personen, etliche Pferdekutschen und mehr als 20 LKW belagerten das Gelände für einen Tag, um nur wenige Minuten Film mit dem einmaligen Hintergrund zu drehen. Fürs Fernsehen wurde der Seehof aber schon früher entdeckt - Tirol TV dreht vor Ort alle zwei Wochen das AK Frühstückinterview mit Präsident Erwin Zangerl. Wie jedes Jahr fand auch dieses Jahr wieder die Kinderferien Aktion im August statt. Von Sonntag bis Freitag sind bis zu 47 Tiro-

ler Kinder im Alter von 7-12 Jahren bei uns untergebracht. Am Programm stehen Besuche im Alpenzoo, Kino, Museum und Theater, Schwimmen, Wanderungen, Basteln, Grillen und vieles mehr. Für Kinder und Jugendliche ist der Seehof immer wieder Ziel für eine Zusammenkunft. Das Oberstufenrealgymnasium Kettenbrücke war diese Jahr 3 mal mit ihren Mädchen bei uns um den Zusammenhalt der Schüler zu stärken. Das Interkulturelle Zentrum ist mehrmals im Jahr im Haus um sozial engagierten, internationalen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Tätigkeit im Freiwilligendienst zu unterstützen. Auch die Gewerkschaftsjugend verbringt immer wieder die Wochenenden auf der Hungerburg. Erstmals war auch der „Verein für Kinder Gehörloser Eltern“ mit 54 Personen für ein Wochenende im November zu Gast. Organisiert von einem Teenager Geschwisterpaar aus Innsbruck.

Ein sehr starker Kunde 2012 war wieder die TILAK mit Ärzte- und Schwesternseminaren, die Heilstätten Schule, AZW Kursen, die Medizinische UNI, das LKH Natters, Hall und Schwaz mit Betriebsrat Kursen und Klausuren. Als neuen Kunden im Medizinischen Sektor, konnten wir die Linzer Akademie für Arbeitsmedizin für uns gewinnen, die in diesem Jahr 6-mal drei Tage bei uns schulten. Für die Anwohner der Hungerburg dient der Seehof als Wahllokal, wöchentlich findet im Haus eine Turnstunde statt und die Freiwillige Feuerwehr trifft sich bei uns zu Jahreshauptversammlung mit Abendessen. Im Juni durften wir wieder die Grillparty vom BFI mit 145 Personen ausrichten. Im Oktober veranstaltete die Post AG ein internationales Treffen mit 46 Teilnehmern, inklusive Abendveranstaltung mit Bauernschmaus und live Musik. Zwei Mal im Jahr bewirten wir die Teilnehmer der AAB FCG Fraktion. Für die GPA durften wir einen kleinen Törggeleabend ausrichten und für die IKB die Jubilar Ehrung. Unsere Küchenbelegschaft verwöhnt aber nicht nur unsere Seminarteilnehmer mit frischen Speisen, sondern bekocht auch die AK Kantine in der Maximilianstrasse mit einem 3 Gang Menü mit zwei Hauptgerichten zur Wahl. Dieses Angebot können auch die Mitarbeiter des BFI, VKI und AMG nutzen. Der lang geplante Umbau des Seehof's startete im April 2012. Bei laufendem

Geschäftsbetrieb wurden Stock für Stock die Gästezimmer komplett erneuert sowie ein neues Heizungssystem installiert. Die Zimmer verfügen nun alle über einen Arbeitsbereich, Kabel TV, WLAN und moderne Bäder.

Die I. Umbauphase wurde im Juli 2012 abgeschlossen. Vor Weihnachten begann die Umbauphase II mit Vorbereitungsarbeiten für das zu erweiternde Restaurant. Ende der Bauphase II ist Mai 2013.

## Kurse und Seminare

Die folgende Tabelle enthält sämtliche Kurse und Veranstaltungen im Bildungshaus Seehof und die von Gewerkschaft und Arbeiterkammer durchgeführten Kurse für Betriebsräte und Personalvertretungen. „Sonstige Veranstalter“ laut folgender Übersicht sind Ämter, Behörden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine und Firmen.

	Arbeiterkammer	BFI	ÖGB & Gewerkschaften	sonstige Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil AN-bezogene Schulungen
<b>Anzahl Kurse</b>						
01-12 2008	31	3	45	196	275	28,7%
01-12 2009	29	6	54	234	323	27,6%
01-12 2010	31	7	58	201	297	32,3%
01-12 2011	27	9	55	223	314	29,0%
01-12 2012	32	3	37	228	300	24,0%
<b>Anzahl Teilnehmer</b>						
01-12 2008	434	35	767	3.054	4.290	28,8%
01-12 2009	437	49	987	3.548	5.021	29,3%
01-12 2010	459	86	1.076	3.025	4.646	34,9%
01-12 2011	438	90	911	3.210	4.649	31,0%
01-12 2012	540	36	657	3.520	4.753	25,9%
<b>Anzahl Seminartage</b>						
01-12 2008	62	3	100	413	578	28,5%
01-12 2009	57	11	125	456	649	29,7%
01-12 2010	47	11	139	475	672	29,3%
01-12 2011	42	12	148	503	705	28,7%
01-12 2012	45	4	95	558	702	20,5%

	AK Vernissagen	AK Kinderferienaktion	diverse Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil an Gesamtveranstaltungen
<b>Anzahl Veranstaltungen</b>					
01-12 2008	5	4	1	10	3,51%
01-12 2009	5	4	3	12	3,58%
01-12 2010	5	4	3	12	3,88%
01-12 2011	5	5	15	25	7,37%
01-12 2012	5	4	15	24	7,41%
<b>Anzahl Teilnehmer</b>					
01-12 2008	300	147	120	567	11,67%
01-12 2009	300	190	205	695	12,16%
01-12 2010	330	190	230	750	13,90%
01-12 2011	320	254	218	792	14,56%
01-12 2012	255	216	301	772	13,97%
<b>Anzahl Seminartage</b>					
01-12 2008	5	20	1	26	4,30%
01-12 2009	5	20	4	29	4,28%
01-12 2010	5	24	3	32	4,55%
01-12 2011	5	30	13	48	6,37%
01-12 2012	5	24	28	57	7,51%

# BFI Tirol

## Kurs- und Teilnehmerstatistik

1. Jänner bis 31. Dezember 2012

### Zusammenfassung nach Kursgruppen

Zusammenfassung nach Kursgruppen	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Allgemeine berufliche Aus- u. Weiterbildung	503	23.648	3.218	2.343	5.561
Betriebswirtschaft, Management, Recht	118	4.315	852	435	1.287
Informationstechnologie	286	4.596	1.468	860	2.328
Technik, Verarbeitung, Transport	153	8.713	154	2.017	2.171
Sprachen	587	20.242	3.879	2.720	6.599
Integrative Maßnahmen	420	29.571	2.335	2.077	4.412
Projekte	20	9.818	46	57	103
ABZ Metall	41	13.508	21	257	278
<b>Gesamt Tirol</b>	<b>2.128</b>	<b>114.411</b>	<b>11.973</b>	<b>10.766</b>	<b>22.739</b>

### Zusammenfassung nach Einnahmenstruktur

Zusammenfassung nach Einnahmenstruktur	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Frei finanziert Bereich	1.442	39.597	8.341	6.682	15.023
Firmenschulungen	114	2.610	361	702	1.063
Mehrheitlich öffentlich finanziert Bereich	572	72.204	3.271	3.382	6.653
<b>Gesamt Tirol</b>	<b>2.128</b>	<b>114.411</b>	<b>11.973</b>	<b>10.766</b>	<b>22.739</b>

### Zusammenfassung nach Bezirken

Bezirke*	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Innsbruck	1.296	80.223	7.133	7.713	14.846
Imst	116	2.927	662	395	1.057
Kitzbühel	171	6.479	949	521	1.470
Kufstein	192	7.661	1.172	701	1.873
Landeck	68	2.499	446	266	712
Lienz	70	4.695	399	296	695
Reutte	104	4.316	531	288	819
Schwaz	111	5.611	681	586	1.267
<b>Gesamt Tirol</b>	<b>2.128</b>	<b>114.411</b>	<b>11.973</b>	<b>10.766</b>	<b>22.739</b>

\*(AMS Kurse, Projekte und Firmen schulungen sind den Bezirken zugeordnet)

## Bezirkskammern

Imst, Kitzbühel, Kufstein,  
Landeck, Lienz, Reutte,  
Schwaz und Telfs

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

#### 130.230 Beratungen

37.900 persönlich  
89.000 telefonisch  
3.330 schriftlich

**1.960 arbeitsrechtliche  
außergerichtliche Interventionen**

**960 konsumentenrechtliche  
außergerichtliche Interventionen**

#### Vertretungserfolge außer- gerichtlicher Interventionen:

Arbeitsrecht:	€ 2,069.000
Konsumentenrecht:	€ 288.800
Jugend und Lehrlinge:	€ 45.200

**376 Arbeitsrecht-  
Rechtsschutzakten**

**Ergebnis abgeschlossener  
arbeitsrechtlicher Rechtsschutz-  
akten: € 1,310.000**

**349 Insolvenzakten**

**Für unsere Mitglieder lukrierte  
Insolvenzgelder: € 3,088.000**

**843 Sozialrecht-  
Rechtsschutzakten**

**114 organisierte Sitzungen  
und Veranstaltungen**



# Individuelle Serviceleistungen

Hauptaufgabe der Bezirkskammern ist die Beratungs- und Servicedienstleistung der Mitglieder vor Ort in den Bezirken. Neben der allgemeinen Beratungsleistung werden auch die Rechte der Mitglieder gegenüber Arbeitgebern, Unternehmen und Behörden vertreten. In letzter Konsequenz werden arbeits- und sozialrechtliche Beratungen zu Rechtsschutz-Fällen.

## Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

### Beratungen der Arbeitnehmer / Mitglieder

Thema der Beratungen	persönlich	telefonisch	schriftlich	gesamt
Arbeitsrecht	19.150	41.750	1.050	61.950
Lehrlinge und Jugend	1.200	2.670	210	4.080
Sozialrecht	7.400	17.760	400	25.560
Steuerrecht	2.560	1.780	450	4.790
Konsumentenrecht	5.900	21.350	1.100	28.350
Wohn- und Mietrecht	1.210	2.690	120	4.020
Bildung und Kultur	480	1.000		1.480
<b>BERATUNGEN GESAMT</b>	<b>37.900</b>	<b>89.000</b>	<b>3.330</b>	<b>130.230</b>

Belehrungen von Lehrlingen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	176
---	-----

Die Fragen der Mitglieder aus den verschiedenen Rechtsthemen betreffen dieselben Schwerpunkte wie bereits in den Fachabteilungen erwähnt.

### Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer / Mitglieder, Interventionen

	ArbeitsR.	Insolvenz	Jugend	KonsumR.
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.960	349	81	960
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in €	2,069 Mio	3,088 Mio	45.200	288.800

# Rechtsschutz

## Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Arbeitsrechtsthemen	376
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,579 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	311
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,472 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,310 Mio
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Sozialrechtsthemen	843

# Kollektive Interessenvertretungen

## Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Vertretung der Mitgliederinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	401
Externe Vorträge und Schulungen	100

# Allgemeine Serviceleistungen

## Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	114
---	-----

## Betriebe inkl. Tätigkeiten Betriebsreferat

Betriebsversammlungen, -sitzungen und -besuche	69
Betriebsratsfonds-Revisionen	108

Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor)	191
---	-----

Die anschließenden Beiträge der einzelnen Bezirkskammern sind alphabetisch geordnet.

## Bezirkskammer Imst

Die Umgehung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle sowie nichtbezahlte Ansprüche aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen (Urlaubersatzleistung, Kündigungsentschädigung, Überstundenentgelte, Sonderzahlungen) waren die häufigsten Probleme, mit denen sich ratsuchende Arbeitnehmer an die Bezirkskammer Imst gewandt haben. Auffallend zugenommen haben die Beratungen, bei denen es um gesundheitliche Probleme der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit ihrer Arbeit und psychischen Belastungen bis hin zum Burnout geht.

Die Bezirkskammer Imst hat sich auch im Jahr 2012 durch zahlreiche Kultur- und Informationsveranstaltungen als ein Ort der Begegnung und der Kommunikation erwiesen. Das große Interesse der Mitglieder wird als besondere Wertschätzung für die erbrachte Arbeit empfunden. Gleichzeitig wird das aber auch als Auftrag verstanden, unseren Mitgliedern auch künftig nicht nur mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sondern Wissen und Kunst zu vermitteln.

### Jubiläumsgeld verweigert

Sabine K. war bei der Gemeinde 36 Jahre als Vertragsbedienstete beschäftigt, ehe das gegenständliche Dienstverhältnis durch Pensionsantritt endete. Das Jubiläumsgeld für 25 Dienstjahre wurde ihr wie allen Gemeindebediensteten automatisch ausbezahlt. Als es dann um ihr Jubiläumsgeld für 35 Dienstjahre ging, stand die Gemeinde auf dem Standpunkt, dass es sich bei der gesetzlichen Regelung nur um eine Kann-Bestimmung handle und sie zudem bei der Gewährung des Jubiläumsgeldes für 35 Dienstjahre zwischen Beamten und Vertragsbediensteten unterscheide. Da das Bemühen um eine außergerichtliche Lösung bei der Gemeinde auf kein Gehör gestoßen ist, wurde der Vertragsbediensteten seitens der Bezirkskammer Imst Rechtsschutz gewährt. Beharrlichkeit und die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsrechtlichen Abteilung in Innsbruck und dem Vertragsanwalt führte dazu, dass die Vertragsbedienstete vom Obersten Gerichtshof Recht zugesprochen bekommen hat. Die Gemeinde muss ihr das Jubiläumsgeld für 35 Dienstjahre in Höhe von brutto € 12.611,20 bezahlen.

### Anerkennung von Schwerarbeitszeiten durch die PVA verweigert

Franz Z. ist seit 1981 durchgehend bei seinem Arbeitgeber beschäftigt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen Kanalgrabungsarbeiten, Wasserbau, Errichtung und Sanierung von Steinmauern, Holzschlägerarbeiten sowie Maurertätigkeiten.

Die Referenten der Bezirkskammer Imst vertraten die Ansicht, dass hier Zeiten der Leistung einer Tätigkeit unter körperlich besonders belastenden Bedingungen vorliegen und wurde daher ein Antrag auf Anerkennung als Schwerarbeitszeiten gestellt. Die Pensionsversicherungsanstalt sah die Anforderungen der Schwerarbeitsverordnung nicht erfüllt und lehnte den Antrag ab. Die Experten der AK Tirol vertraten weiterhin die Ansicht, dass im gegenständlichen Fall sehr wohl die Voraussetzungen für die Anerkennung von Schwerarbeitszeiten erfüllt sind und brachten gegen den negativen Bescheid der PVA eine Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht ein. Im Zuge des Verfahrens hat das Gericht den Arbeitgeber sowie den unmittelbaren Vorgesetzten von Franz Z. zu dessen Arbeit befragt und letztlich durch Urteil entschieden, dass nach gegebener Sach- und Rechtslage Schwerarbeitszeiten vorliegen, wie eben von der AK Tirol behauptet worden ist. Herrn Franz Z. wurde in weiterer Folge die Schwerarbeitspension zuerkannt.

# Bezirkskammer Kitzbühel

In den letzten Jahren ist die Angebotspalette der verschiedenen Beratungsbereiche ausgebaut worden. Die Mitglieder der Arbeiterkammer Tirol werden nicht nur in den früheren Kernbereichen des Arbeits- und Sozialrechtes, sondern auch auf den Gebieten des Steuerrechts, Konsumentenrechtes und dem Bildungsbereich beraten. Das Jahr 2012 war daher von fachlich breit gestreuten Anfragen, bei welchen wir unseren Mitgliedern Rat und Hilfe geleistet haben, gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt in unserer Beratung ist aber nach wie vor das Arbeits- und Sozialrecht, wobei hier die außergerichtliche Erledigungsquote bei über 90 Prozent lag. In den restlichen Fällen konnte mit Rechtsschutzgewährung Hilfestellung geleistet werden.

## Ein exemplarischer Fall:

Ein Busfahrer fuhr bei Dunkelheit in einen Tunnel ein und blieb kurz vor Ende der Durchfahrt stecken. Der Tunnel war niedriger geworden, die Höhe betrug bei der Einfahrt 3,90 m, bei der Ausfahrt allerdings nur noch 3,20 m. Niemand wurde verletzt, der Bus jedoch schwer beschädigt, was Reparaturkosten von mehr als € 140.000,- verursachte. Die Kaskoversicherung des Busunternehmers bezahlte und die Angelegenheit schien erledigt.

Aber dann der Schock: Die Kaskoversicherung verlangte € 37.500,- mit der Begründung, der Unfall sei grob fahrlässig verursacht worden und damit ein Regress beim Busfahrer möglich. Der Versuch der außergerichtlichen Bereinigung war nicht erfolgreich und der Busfahrer wurde geklagt. Die Arbeiterkammer Tirol hat Rechtsschutz erteilt und ein Urteil erwirkt, laut welchem nichts zu bezahlen war.

Das war Glück im Unglück, weil dies auch anders ausgehen hätte können. Auch eine vorhandene Kaskoversicherung ist kein Freibrief zur Abdeckung aller eventuell entstandenen Schäden.

Zusätzlich zu den monatlichen Infoabenden zu den verschiedensten Themen aus dem Arbeits-, Sozial- und Konsumentenrecht, wurden die schon seit vielen Jahren bewährten Wirtschaftsplanspiele für 120 Schüler des Bezirkes, sowie das AK-Kindertheater mit mehr als 300 Besuchern durchgeführt. Das kulturelle Veranstaltungs-Highlight war wiederum der

AK-Kunstmarkt mit 34 Künstlern und mehr als 350 Besuchern.

Besonders erwähnenswert ist der durchschlagende Erfolg der Bildungsberatung. Hier wurde durch das AMG Bildungsinfo Tirol jede 2. Woche einen ganzen Tag die Möglichkeit geboten, sich über Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen konzentriert sich nicht mehr nur noch auf den Steuerspartag, sondern waren hier fast tägliche Vorsprachen zu verzeichnen. Auffallend dabei war die hohe Anzahl an Ratsuchenden, welche mit Steuervorschreibungen des Deutschen Finanzamtes vorsprachen, welche bis zu 7 Jahren zurück reichten.

Seit Mitte des Jahres werden die Wartebereiche sowie das Stiegenhaus der Bezirkskammer Kitzbühel durch Bilder der Künstlergilde Kitzbühel optisch aufgewertet. Durch einen Austausch der Bilder im 2monatigen Rhythmus wird für Abwechslung gesorgt.

# Bezirkskammer Kufstein

## Beratungstätigkeit

Im Jahr 2012 ist die Zahl der persönlichen Vorsprachen im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich angestiegen. Dieser Umstand dürfte einerseits auf die allgemeine Steigerung des Serviceangebotes und andererseits auf die wesentlich verbesserten Standortgegebenheiten der neuen Bezirkskammer (zentralere Lage, verbesserte Eingangssituation) zurückzuführen sein.

Bei den klassischen Themen des Arbeitsrechts waren es vor allem verspätete Lohnzahlungen, ungerechtfertigte Entlassungen, fehlende oder mangelhafte Überstundenabgeltungen sowie unterbliebene Abrechnungen von Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistungen, die an die Berater der Bezirkskammer herangetragen wurden. Insbesondere im Bereich der Arbeitskräfteüberlasser war immer wieder festzustellen, dass Mitarbeiter im Falle mangelnder Beschäftigung vom Arbeitgeber mit vagen Wiedereinstellungszusagen zu einvernehmlichen Auflösungen veranlasst wurden, um dadurch der Verpflichtung zur Bezahlung der sogenannten Stehzeit zu entgehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Praxis, die auch in Zusammenhang mit Krankenständen vermehrt beobachtet werden konnte, mit der Einführung der seit heuer geltenden Auflösungsabgabe, die den Arbeitgeber bei einvernehmlicher Auflösung oder bei Dienstgeberkündigung zur Zahlung einer Abgabe an den zuständigen Sozialversicherungsträger verpflichtet, etwas eingedämmt werden kann.

Der schon länger feststellbare Trend der überproportionalen Zunahme der Beratungsthemen außerhalb des Arbeitsrechts (Konsumentenrecht, Miet- und Wohnrecht) hat sich auch für den Berichtszeitraum wieder bestätigt. Im Bereich des Konsumentenschutzes waren es neben den Beschwerden über zu hohe Telefonrechnungen vor allem dubiose Internetanbieter, die mit irreführenden und teilweise betrügerischen Abzock-Methoden unsere Mitglieder verunsicherten. Der Großteil dieser

Fälle konnte nach entsprechenden Interventionen seitens der Bezirkskammer Kufstein eingestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass am Bezirksgericht Kufstein die meisten Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren außerhalb Innsbrucks abgehalten wurden, trifft die Abschaffung der Arbeits- und Sozialgerichtstage die Bezirkskammer Kufstein besonders hart. Da nunmehr ausnahmslos alle Betroffenen zu den Verhandlungen nach Innsbruck anreisen müssen, ist zu befürchten, dass in Fällen niedriger Streitwerte eine Rechtsdurchsetzung zugunsten unserer Mitglieder aufgrund des enorm gestiegenen zeitlichen Aufwandes in manchen Fällen unterbleiben wird.

## Veranstaltungen

Die mittlerweile beinahe monatlich stattfindenden Veranstaltungen und Infoabende erfreuten sich auch 2012 regen Interesses und es konnten wieder zahlreiche Mitglieder über Sachthemen informiert oder bei Kulturevents inspiriert werden. Neben den Vorträgen über die Themen Pflege, Förderungen, Berufsauswahl oder dem Steuerspartag, waren es vor allem wieder das Kindertheater, der AK-Kunstmarkt und der von Mag. Angelika Kirchmaier und Fritz Gurgiser gestaltete Vortrag "Falsches Spiel am Lebensmittelmarkt", die das Publikum besonders fesselten.





## Bezirksskammer Landeck

Auch im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirksskammer Landeck darin, die Mitglieder im Bezirk im Rahmen des stetig steigenden Parteienverkehrs bestmöglich zu beraten und zu betreuen. Das Beratungsangebot der Bezirksskammer Landeck umfasst dabei sämtliche von der AK Tirol angebotenen Bereiche, vom Arbeits-, Sozial-, und Konsumentenschutzrecht über Miet-, Wohn-, Steuer-, und Lehrlingsrecht bis hin zu Fragen rund um Aus- und Weiterbildung und Förderungen.

Anfang des Jahres 2012 hatte die Bezirksskammer Landeck arbeitsrechtliche Ansprüche für 17 rumänische Staatsbürger geltend zu machen. Der Arbeitgeber behauptete, die Rumänen seien als „Subunternehmer“ für ihn tätig gewesen und verwies auf unterfertigte Werkverträge. Eine detaillierte Aktenaufnahme und eine genaue rechtliche Prüfung führten zum Ergebnis, dass die Dienstnehmer tatsächlich jedoch als echte Dienstnehmer – teilweise mehrere Monate ohne den Erhalt von Entgelt – tätig waren. Schlussendlich wurden von der Bezirksskammer Landeck für 17 Arbeitnehmer Entgeltansprüche in Höhe von insgesamt € 183.000,- gerichtlich geltend gemacht, Insolvenzausfallgeld in dieser Höhe ist mittlerweile beantragt.

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Bezirk Landeck und damit verbunden die Beschäftigungsstruktur wird sich in Zukunft besonders stark verändern, die Zahl der Erwerbstätigen im Bezirk wird sinken. Die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz für Arbeitnehmer zu verbessern und vor allem herauszufinden, welche Rahmenbedingungen Arbeitnehmer benötigen, um sich im Job länger wohlfühlen – das ist Ziel des deshalb im Bezirk Landeck derzeit durchgeführten Pilotprojektes „A\_Laife“. Durch dieses durch Bundesmittel und Mittel des ESF finanzierte Projekt werden rund 300 Mitarbeiter verschiedener Unternehmen im Bezirk Landeck durch speziell dafür geschulte Experten beraten. Im Mittelpunkt stehen dabei besonders die Themen Gesundheit, Kompetenzen, Arbeitsbedingungen und

Betriebsklima. Die Ergebnisse der Mitarbeitercoachings werden dann zu anonymisierten Betriebsergebnissen zusammengefasst und sollen mit den Unternehmensführungen in konkrete Maßnahmen umgewandelt werden. Die Bezirksskammer Landeck ist als Mitglied der Projektsteuerungsgruppe gemeinsam mit Vertretern von Land Tirol, AMG Tirol, AMS und WK für die Umsetzung dieses Projektes verantwortlich.

Dieses Projekt ist aus dem Regionalmanagement Landeck heraus entstanden. Neben der Vorstandstätigkeit im Regionalmanagementverein Landeck vertritt die Bezirksskammer Landeck die Interessen der Arbeitnehmer des Bezirkes auch als Mitglied des Regionalbeirates Landeck, als Vorstandsmitglied im Verein Sozialmarkt Landeck und als Mitglied des Leader Entscheidungsgremiums für den Bezirk.

Bei regelmäßigen und durchwegs gut besuchten Vortragsabenden erhielten die Teilnehmer Informationen zu verschiedensten Themen, wie zum Beispiel Altersteilzeit, Pflegebedarf, Arbeitnehmerveranlagung, Erben und Schenken, Handy, Internet & Co, Förderungen, oder „14 Jahre, was nun?“. Ein Highlight im Veranstaltungsreigen der Bezirksskammer war im Jahr 2012 der AK-Kunstmarkt, der nicht nur bei der Vernissage, sondern auch an den darauffolgenden zwei Tagen zahlreiche Besucher in die Bezirksskammer Landeck lockte. Für staunende Kinderaugen sorgte eine Lesung für Kinder und das AK-Kindertheater im vollgefüllten Stadtsaal.

Anlässlich etlicher Vorträge erhielten Schüler von HAK, HLW, PTS, NMS und Gymnasium Einblicke in Aufgaben, Organisation und Ziele der Arbeiterkammer Tirol sowie interessante erste Informationen zu ausgewählten Fragen im Arbeits- und Sozialrecht.

# Bezirkskammer Lienz

## Ein unmoralisches Angebot

Die Volksbank Osttirol hat ihren Kreditnehmern ein scheinbar „verlockendes“ Angebot gemacht. So wurde den Kunden eine Thermoskanne versprochen, sollten sie einverstanden sein, dass der Zinssatz für den laufenden Wohnkredit auf ein Mindestniveau von 2,6% p.a. erhöht wird.

Viele Betroffene haben sich an die Bezirkskammer Lienz gewandt. In der Folge kam es zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Kreditinstitut, die mit einem Bericht im ORF (Tirol heute) einen vorläufigen Höhepunkt nahm.

Letztlich hat die Geschäftsführung schriftlich bestätigt, dass kein Kreditnehmer unter Druck gesetzt wird, das Angebot anzunehmen. Durch unsere Intervention und die mediale Berichterstattung konnte damit ein erheblicher Schaden für die Kreditnehmer abgewendet werden.

## Die Abzocke beim Fremdwährungskredit

Und wieder war es die Volksbank Osttirol, die bei Fremdwährungsfinanzierungen einen sogenannten Refinanzierungsaufschlag eingeführt hat, um selbst einen höheren Ertrag zu erwirtschaften – auf Kosten der Kunden wohl gemerkt. Die Einführung wurde allerdings nur mit einem lapidaren Hinweis am Kontoauszug angekündigt, von einer notwendigen Vereinbarung keine Spur.

Die Intervention der Bezirkskammer Lienz hatte bereits in mehreren Fällen Erfolg, sodass es zu erheblichen Rückzahlungen von zu viel verlangten Zinsen an die Kreditnehmer gekommen ist.

## Mobbing ist teuer

Über 20 Jahre war eine Osttirolerin bei einer Handelskette tätig gewesen. Immer wieder kam es in den letzten 2 Jahren zu Auseinandersetzungen mit ihrem unmittelbaren Vorgesetzten. Die Dienstnehmerin wurde öfters zu Unrecht kritisiert und für Dinge beschuldigt, wo sich nachweislich ihre Unschuld herausstellte. Entschuldigung gab es keine, dafür immer wieder neue Vorwürfe.

Unser Mitglied hat die letzten Monate vieles einfach hingenommen, weil es gegenüber ihrem Vorgesetzten nicht möglich war, ein Problem sachlich zu erörtern. Mangelnde Argumente ersetzte der Vorgesetzte durch Schreiausbrüche und überdies hatte er am Ende jedes Gesprächs immer Recht.

In weiterer Folge wurde die Mitarbeiterin vom Arzt krank geschrieben und konnte nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Sie suchte Hilfe bei der Bezirkskammer Lienz, die beim Arbeitgeber durchsetzte, dass neben den gesetzlichen Endigungsansprüchen und der Abfertigung auch Schadenersatz für das Mobbingopfer im Ausmaß von über € 40.000,- bezahlt wurde.

Für das Osttiroler AK-Mitglied nicht nur ein kleines Vermögen, sondern auch die Genugtuung, dass eine unkorrekte Behandlung von Dienstnehmern am Arbeitsplatz nicht ohne Folgen bleibt und dem Arbeitgeber durchaus teuer zu stehen kommen kann.

# Bezirkskammer Reutte

Auch im vergangenen Jahr konnten die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte wieder zahlreichen Mitgliedern zu Ihrem Recht verhelfen. Die Schwerpunkte in der Beratung liegen nach wie vor im Arbeitsrecht. Aber auch konsumentenrechtliche Beratungen steigen stetig an, wobei die Themenschwerpunkte vergangenes Jahr in den Bereichen Internet, Gewährleistung und Versicherungsrecht lagen. Auch im Mietrecht reißen die Beratungen nicht ab, vor allem bei Betriebskostenabrechnungen, unklaren Klauseln im Mietvertrag oder Mietzinsreduktionen konnte unseren Mitgliedern weitergeholfen werden.

Durch die Hilfe der Arbeiterkammer Tirol, Bezirkskammer Reutte wurde einigen, durch Insolvenz des Arbeitgebers betroffenen Arbeitnehmern, bei der Geltendmachung ihrer Forderungen geholfen. Auch den Betriebsräten des Bezirkes wurde beratend zur Seite gestanden und im vergangenen Jahr acht Betriebsratsfondsrevisionen durchgeführt.

Neben den täglichen Beratungen wurden von den Mitarbeitern der Bezirkskammer Reutte im Jahr 2012 diverse Sitzungen (AMS - Regionalbeirat, Jubilarehrungen usw.) besucht und Vorträge für diverse Bildungsträger abgehalten. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer wurden wieder etliche Erhebungen nach dem Berufsausbildungsgesetz durchgeführt.

## Entlohnung unter Kollektivvertrag

Eine Dame, die sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis in einer Tischlerei befand, ersuchte um Hilfe, da bereits einige Monatslöhne ausständig waren. Der Arbeitgeber hatte den Betrieb bereits geschlossen und war für seine ehemalige Angestellte nicht mehr zu erreichen. Nach Prüfung der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die Dame deutlich unter Kollektivvertrag entlohnt wurde. Die Neuberechnung des Arbeitsentgeltes, über den gesamten Beschäftigungszeitraum von einigen Jahren, ergab in der Folge eine deutlich höhere Forderung an den Betriebsinhaber. Diese wurde durch die Arbeiterkammer gerichtlich eingeklagt und konnte schlussendlich über den Insolvenzentgeltfonds einbringlich gemacht werden. Kurz vor Weihnachten durfte sich unser Mitglied schließlich über einen 16mal höheren Betrag, als den ursprünglich von ihr geforderten freuen (Euro 15.000).

## Veranstaltungen

In den Räumlichkeiten der Bezirkskammer Reutte wurden im Jahr 2012 zahlreiche Bildungs- und Infoveranstaltungen durchgeführt. Ein besonderer Besucherandrang konnte bei der Veranstaltung zum Thema „Grenzgänger zwischen Nordtirol und Bayern“ sowie dem Informationsabend „Erben und Vererben“, welcher noch im selben Jahr wiederholt wurde, verzeichnet werden.

Ebenfalls auf reges Interesse stieß der heurige Kunstmarkt der AK Tirol, zu welchem nicht nur zahlreiche begabte Künstler aus dem Bezirk kamen, sondern auch etliche kunstinteressierte Besucher.

Es konnten wieder zahlreiche Schüler in den Räumlichkeiten der Bezirkskammer Reutte begrüßt werden, die entweder an den Wirtschaftsplanspielen teilgenommen haben, oder Infos über die Rechte und Pflichten als zukünftige Lehrlinge erhielten.

Auch das Nachhilfeangebot der AK Tirol wurde sowohl in den Sommer-, als auch in den Semesterferien sehr gut angenommen.

# Bezirkskammer Schwaz

Die Zahl der Beratungen in der Bezirkskammer Schwaz ist im Jahr 2012 massiv angestiegen. Die Anfragen der vorsprechenden Mitglieder bezogen sich naturgemäß in erster Linie auf arbeitsrechtliche Probleme. Die „Klassiker“ unter den gestellten Fragen betrafen vor allem die Themen Überstunden, Kündigungsfristen, Endabrechnungen und Fragen zum jeweiligen Kollektivvertrag.

## Verspätete Lohnzahlungen

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz mussten sich vermehrt mit dem Problem beschäftigen, dass die den Mitarbeitern bei Beendigung des Dienstverhältnisses zustehenden Zahlungen häufig erst sehr verspätet ausbezahlt werden. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Dienstverhältnisse etwa zu Beginn eines Monats enden und dann mit der Auszahlung der gesamten Endabrechnungsansprüche bis zum Ende des laufenden Monats bzw. zum 15. des Folgemonats zugewartet wird. Das Gesetz sieht zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Geltendmachung von Verzugszinsen vor, allerdings schrecken die meisten Arbeitnehmer davor zurück, die relativ geringen Zinsen für diesen Zeitraum auch einzufordern. Durch diese Vorgangsweise zahlreicher Arbeitgeber entsteht der gesamten Arbeitnehmerschaft ein sehr hoher finanzieller Schaden. Durch Einbringung von Klagen wird daher versucht, die „Zahlungsmoral“ vieler Arbeitgeber zu verbessern.

## Anfragen zu Dienstzeugnissen

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz sind immer wieder mit Anfragen zu Formulierungen in Dienstzeugnissen konfrontiert. So finden sich in Dienstzeugnissen die Sätze „war bei den Kollegen sehr beliebt“ oder „hat sich sehr bemüht“. Beide Formulierungen sind eindeutig negativ und jedenfalls aus einem Dienstzeugnis zu streichen. In vielen Fällen kann durch Intervention eine außergerichtliche Lösung erreicht werden.

## Betrügerische Zahlungsaufforderungen

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz waren auch 2012 wieder mit zahllosen Anfragen zum Konsumentenrecht befasst. Auffallend war dabei die Häufung von betrügerischen Zahlungsaufforderungen. Dabei ging es immer wieder um behauptete Teilnahmen an Lottospielgemeinschaften. In entsprechenden Aufforderungsschreiben von diversen „Kanzleien für Forderungsmanagement“ wurde darauf verwiesen, dass trotz mehrerer angeblicher Mahnungen der geforderte Betrag nicht bezahlt worden sei. Gleichzeitig wird die Einleitung eines gerichtlichen „Mahn- und Vollstreckungsverfahrens mit anschließender Pfändung“ angedroht. Nachdem alle Betroffenen glaubwürdig versicherten, dass sie keine Verträge mit irgendwelchen Lottospielgemeinschaften abgeschlossen haben, war klar, dass keine rechtliche Grundlage für diese Forderungen besteht. Durch die Hilfe der Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz konnte daher in zahlreichen Fällen eine rechtsgrundlose Zahlung verhindert werden.



# Bezirkskammer Telfs

Auch das abgelaufene Jahr 2012 hat wieder gezeigt, dass der Informationsbedarf der Arbeitnehmer und Konsumenten ungebremsst hoch und wie wichtig die tatkräftige Hilfe durch die Arbeiterkammer Tirol ist.

Auch in der Bezirkskammer Telfs spiegelt sich dieses Bild in den weiterhin steigenden Beratungszahlen in allen Bereichen wieder.

Nach wie vor sind es die arbeitsrechtlichen Beratungen, die den größten Teil ausmachen. Immer dreistere Methoden mancher Arbeitgeber, aber auch die stetig schlechter werdende Zahlungsmoral, insbesondere für geleistete Überstunden und bereits schon bei der Zahlung des Grundlohnes, haben es notwendig gemacht, vermehrt schriftlich für Arbeitnehmer zu intervenieren. Besonders betroffen waren in Telfs im abgelaufenen Jahr neben dem Gast- und Güterbeförderungsgewerbe, auch das Bewachungs- und Reinigungsgewerbe (insbesondere Hausmeisterbetriebe).

Aber auch die sozialrechtlichen Beratungen haben im abgelaufenen Jahr ebenfalls stark zugenommen, was jedenfalls auch als Ergebnis der sich immer mehr verschärfenden Situation am Arbeitsmarkt gewertet werden kann. Stetig steigende Arbeitslosenzahlen auch im Einzugsgebiet der Bezirkskammer Telfs ergeben einen vermehrten Bedarf an Beratung im Arbeitslosenversicherungsgesetz und im Tiroler Mindestsicherungsgesetz.

In diesem Zusammenhang sind natürlich auch die Anfragen und Anträge, sowie gerichtliche Vertretungen bei Frühpensionen (Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension) gestiegen.

Der große dritte Bereich in der täglichen Beratung ist der Konsumentenschutz, der insbesondere auch durch das Internet stark an Bedeutung gewonnen hat. So haben sich auch in Telfs viele verunsicherte Konsumenten bezüglich Zahlungsaufforderungen aus dem Internet erkundigt, aber auch vermehrt Beratungen zu überhöhten Telefonrechnungen in

Anspruch genommen. Daneben sind es auch sehr oft Inkassoschreiben, die Konsumenten in die Bezirkskammer Telfs führen.

Weitere wichtige Beratungsbereiche bilden das Steuerrecht, Miet- und Wohnrecht, Bildungsberatungen, sowie Gesundheit und Pflege und Erstberatungen aus allen Bereichen des täglichen Lebens.

Die Arbeiterkammer Tirol mit seinen Bezirksstellen entwickelt sich immer mehr zu einer zentralen Anlaufstelle für Probleme jeglicher Art, was auch an der immensen Vielfalt der Beratungsthemen in der Bezirkskammer Telfs erkennbar ist.

## Informationsveranstaltungen 2012 in der Bezirkskammer Telfs:

Bestens bewährt haben sich auch die regelmäßig stattfindenden Info-Veranstaltungen in den Bezirken. Der letztjährige Veranstaltungskalender war wiederum breit gefächert und haben viele Menschen das Informationsprogramm auch genutzt.

So wurde eine weitere Veranstaltung zum Thema „Schenken & Vererben“ in Absam organisiert, die wiederum bestens besucht war. Aber auch beim Thema „Abfertigung (alt-neu)“ konnte offensichtlich großes Interesse geweckt werden, denn auch dazu hat sich unser Vortragsraum bestens gefüllt. Abgeschlossen konnte das Veranstaltungsjahr mit unserer wiederum sehr erfolgreichen Krippenausstellung werden und haben wir auch für das Jahr 2013 bereits einen abwechslungsreichen und interessanten Veranstaltungskalender zusammengestellt.



## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:**

**Internet: 1.088.994 Zugriffe auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)**

### **DRUCKLEGUNGEN:**

**64 Einzeltitel: Tiroler Arbeiterzeitung, AK-Konsument, Broschüren  
(Gesamtauflage: 6 Millionen Stück)**

**Telefonische Mitgliederkontakte: 12.302**

**Pressemitteilungen: 223**

**Berichte über die AK Tirol in Medien: 1.836**

# Arbeitsbereiche

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Selbstverwaltung, das Kammerbüro mit den Abteilungen und den Bezirkskammern beim Auftritt nach außen, in der Arbeit mit den Medien und bei Veranstaltungen und ist für das gesamte Marketing der AK Tirol zuständig. Außerdem wird elfmal pro Jahr die Tiroler Arbeiterzeitung geplant, getextet, bebildert und produziert. Weiters befüllt und betreut die PR-Stelle das AK Internetportal sowie die Facebook-Seite.

## Hauptaufgaben u.a.:

- Erstellen von Texten und Unterlagen für Aussendungen bzw. Konferenzen für Printmedien, Radio, Fernsehen sowie für die AK-Tirol-Homepage. Themensuche, Recherchieren, Texten, Redigieren, Endkorrektur aller Veröffentlichungen der AK.
- Betreuung der Medien und Koordination von Anfragen bzw. Stellungnahmen.
- Betreuung der AK Bezirkskammern im Bereich Veranstaltungen, Bewerbung und Pressearbeit.
- Befüllen und redaktionelle Betreuung der AK-Tirol-Homepage und Zusammenarbeit mit der BAK.
- Fotoreportagen sowie Betreuung und Wartung von ca. 30.000 digitalen Aufnahmen für Medien, Arbeiterzeitung, Broschüren sowie AK Website.
- Textarchiv (Sichten und Sammeln sämtlicher Berichte über die AK Tirol aus allen Tiroler und österr. Medien).
- Marketing (Budgetieren, Erstellen, Konzipieren und Überwachen aller Marketingmaßnahmen der AK Tirol, Mitarbeit bei BAK-Kampagnen).
- Infos an Redaktionen, Themensetzung, Strategie, Kontakte mit Medienvertretern.
- Veranstaltungsmanagement (Organisation, Abwicklung, Koordination, Betreuung von AK Veranstaltungen im Haus und außerhalb).

## Pressetätigkeit 2012

### 223 Presseaussendungen

Die wichtigsten Inhalte betrafen die Bereiche Konsumentenschutz (64 Aussendungen), Bildung (40), Selbstverwaltung (40), Soziales (27), Wirtschaft (20), Arbeitsrecht (18), Jugend (7), Wohnen (7).

### AK Bezirkskammern

Für insgesamt 98 Veranstaltungen in den 8 AK Bezirkskammern wurden insgesamt 98 Presseaussendungen getextet und damit die jeweiligen lokalen Medien informiert.

### 8 Pressegespräche

Die wichtigsten Inhalte betrafen die Bereiche Konsument (3), Selbstverwaltung (2), Bildung (2) und Bezirk (1).

### 650 Pressekontakte mit Medienvertretern.

### 1.836 Berichte über die AK Tirol

in Tiroler und österreichischen Medien in Print, Hörfunk und Fernsehen. Konsumentenschutz (501), Bezirke (412), Selbstverwaltung (394), Bildung (202), Wirtschaft (103), Arbeit (68), Soziales (62), Jugend (52), Wohnen (42).

### 12 Ausgaben des AK Konsument

Text und Layout der Konsument-Flappe.

## PR-Arbeit

In der PR-Arbeit wurden die wichtigsten interessenpolitischen Anliegen der AK, Themen zu arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, bildungspolitischen oder konsumentenrechtlichen Fragen abgehandelt. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Bezirkskammern und ihre Veranstaltungen.

## Schaltungen

### Direkter Draht, telefonische Sprechstunde

Schaltung, Korrektur und Überwachung von AK Inseraten: 11 Mal „Direkter Draht“ in TT, Krone, Bezirksblättern, Kleiner Zeitung.

### AK Bezirkskammern

Insgesamt fanden 98 Veranstaltungen in den 8 AK Bezirkskammern statt. Für diese Veranstaltungen wurde ein eigener Schaltplan ausgearbeitet. Die Pressestelle hat dafür 196 Inserate textlich und grafisch gestaltet. Die Inserate erschienen in den jeweiligen Lokalausgaben der Tiroler Bezirksblätter, der Oberländer Rundschau, Brennpunkt, Wörgler Rundschau, Kufsteinblick, Osttiroler Bote sowie im Kitzbüheler Anzeiger.

## Internetportal [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

**Stand 2012: Insgesamt 1.088.994 Besucher.**

2011: 1.166.000 Besucher  
2010: 853.000 Besucher  
2009: 756.000 Besucher  
2008: 675.000 Besucher

Bereiche und Besucherzahl:

Arbeit und Recht	45.300
Bücherei	44.986
AK Bibliothek digital	26.098
Steuer und Geld	22.259
Kontakt	21.107
Konsument	19.123
Beruf und Familie	17.696
Bildung	16.606
Unsere Positionen	12.827
Formulare	9.763
Jugend	9.601
Servicerechner	7.386
Termine	7.252
Betriebsservice	1.702
Kampagne „In Österreich läuft etwas schief“	723

Die verbleibenden rund 76 % der Zugriffe (826.565) erfolgten über Suchmaschinen zu spezifischen Themen, und zwar direkt (d. h. ohne Umweg über die AK Homepage-Pfade).

### **Redaktion und Betreuung:**

Laufendes Warten und Einspeisen neuer Inhalte, pro Tag ca. drei Aktualisierungen.

### **Newsletter:**

16 Newsletter-Aussendungen (4 für Betriebsräte, 6 für Lehrlinge, 6 Bildungsthemen).  
Gesamt: 2.342 Abonnenten.

### **AK Tirol auf Facebook:**

Die AK Tirol ist auf Facebook mit einer eigenen Seite vertreten (Arbeiterkammer Tirol). Wichtige Inhalte, wie konsumenten- und arbeitsrechtliche Tipps, sowie Schätzfragen zu speziellen AK Themen werden auch auf Facebook regelmäßig gepostet.

## **Veröffentlichungen**

### **Tiroler Arbeiterzeitung**

Im Jahr 2012 erschienen 11 Ausgaben der „Tiroler Arbeiterzeitung“ (AZ). Monatlich (außer August) produzierte die Pressestelle die 12-seitige großformatige Zeitung mit Positionen der AK Tirol und mit wichtigen Service- und Rechtstipps für die AK Mitglieder. Die Zeitung wird an alle Tiroler Haushalte verschickt und führt zu hoher positiver und medialer Resonanz. Rund 15.000 Leser beteiligten sich 2012 an den Gewinnspielen in der Arbeiterzeitung.

86 Prozent der AK Mitglieder bestätigen den Erhalt der Tiroler Arbeiterzeitung. Dabei präsentiert sich die Anreizwirkung positiv, insgesamt 82 Prozent bezeichnen die Zeitung als ansprechend, 50 Prozent davon sogar als „sehr ansprechend“.

### **Insgesamt erschienen im Jahr 2012 in der Tiroler AZ:**

Arbeitsrecht	116 Artikel
Thema Konsument	113 Artikel
AK Politik und Selbstverwaltung	98 Artikel
Bildungsfragen	47 Artikel
Sozialpolitik, Eltern und Pflege	34 Artikel
Wohnen und Miete	33 Artikel
Wirtschaft	29 Artikel
Jugend und Lehre	28 Artikel
Leben, Gesundheit, Ernährung	19 Artikel
Unterstützungsfonds	5 Artikel
Betriebsservice	3 Artikel

Jede Ausgabe wurde mit 12 Seiten entworfen, die Inhalte wurden definiert, getextet, bebildert, gekürzt bzw. umgeschrieben, korrigiert und drucküberwacht.



## Broschüren, Falter, Briefe, Postkarten

Im Jahr 2012 erschienen insgesamt 41 Broschüren, für die Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt wurden.

**Die Titel der Drucklegungen:** Falter Metaller, Pflichtpraktikum, Arbeiten in den Ferien, Rechte als Lehrling, Infos für Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe, Brief Berufsbilder, Lehrlingsmappe, Brief Rechte als Lehrling, Falter Arbeitswelt und Schule, Formular Zukunftsaktie, Berufsreifeprüfung, Schau aufs Geld, AK Bibliothek digital für Lehrer und Schüler, Falter Bildungsberatung, Broschüre und Folder Schau aufs Geld, Weiterbildung maßgeschneidert, 14 Jahre, was nun?, AK Kunstmarkt, Einladungen Vernissagen, Plakate Zauberwald, Einladung Lesung Drachen, Broschüre Steuer sparen, Falter Steuercheckliste, Reisetipps, Mit dem Handy telefonieren, Geistiges Eigentum, Rücktrittsrechte, Betrug und Fallen im Internet, Tag der Ernährung, Mietrecht für Mieter, Betriebskostenabrechnung, Heizkostenabrechnung, Tipps für den Wohnungskauf, Arbeitsrecht capito, Mobbing am Arbeitsplatz, Urlaub, A5 Notizbücher, Jahresvoranschlag, Systemfehler, Kartontaschen und Zimmerkarten Seehof, Einladung Finissage, Fotobuch BAK, Entgeltfortzahlung, Kinderferienaktion, Elternfahrplan, Bildungskarenz, Ein Baby kommt, Pflegefall, was nun?, Infos für pflegende Angehörige, Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen, Kindertheater, Tag der Pflege.

## Mailings

**Negativsteuer (23.2.2012).** Mit einem Brief und einem Infoblatt wurden die 12.547 Tiroler Lehrlinge darüber informiert, wie sie ihre Negativsteuer geltend machen können.

**Arbeitszeitkalender 2013 (1.12.2012).** Die 13.000 Tiroler Lehrlinge erhielten den neuen Arbeitszeitkalender mit einem Brief.

# Veranstaltungen

## Jubilärfest 2013

Vorbereitungen für die Jubilärfeste 2013 mit fixierten Veranstaltungsterminen am 19. Oktober in Reutte, 9. November in Mauterhorn in Osttirol, 16. und 23. November in der Messehalle in Innsbruck.

## Josefs-Messe (19.3.2012, Jesuitenkirche)

Am 19. März fand in der Innsbrucker Jesuitenkirche die Josefs-Messe von AK und KAB statt, die vom Innsbrucker Bischof Manfred Scheuer gehalten wurde. Die Abteilung organisierte die Gesamtabwicklung, Koordination mit Diözese und KAB, gestaltete Einladungen, Plakate und Messprogramm und kümmerte sich um die Auswahl der Musik, Einholen der Genehmigungen, Agape, Ankündigungen und Aussendungen. Es nahmen insgesamt rund 400 Besucher an der Gospelmesse teil.

## Josefi-Treffen (19.3.2012)

Anlässlich der Josefs-Messe wurde ein Treffen am 19. März gemeinsam mit Lothar Müller veranstaltet. Dazu fand auch ein Pressegespräch von AK, ÖGB und KAB Tirol unter dem Motto „Solidarität und Zusammenhalt statt sozialer Ausgrenzung“ statt. Danach wurde eine Dokumentation unter dem Titel „Josefi-Treffen 2012“ verfasst und an sämtliche Hilfseinrichtungen im Land verschickt.

## Steuerspartage in den Bezirken (6.3. - 29.3.2012)

Im März kamen insgesamt 816 Personen zu AK Steuerspartagen, die von den Steuerexperten mit Mitarbeitern der Finanzämter abgewickelt wurden. Die Abteilung erledigte die Terminkoordination (in Kooperation mit den AK Steuerexperten), Abwicklung der Anmeldungen über Call Center, Texten und Schalten von Inseraten und PR-Texten in allen Bezirksmedien, mutiert nach dem jeweiligen Tag, Aussendungen, Sonderseiten und Berichte in der Arbeiterzeitung.

## Future@work (31.5.2012)

Fünf Gewinner-Teams aus ganz Tirol präsentierten beim AK Ideenwettbewerb future@work im Theresienbräu in Innsbruck ihre Projekte. Gemeinsam mit der Jugendabteilung wurde die Veranstaltung koordiniert. Dies umfasste: Layout und Text des Briefes, Betreuung vor Ort sowie Versand einer Presseausendung und Nachbericht in der AZ. 70 Gäste konnten begrüßt werden.

## Lehrabschlusskonzert mit DJ Antoine (6.7.2012)

Für das Lehrabschlussfest wurden ca. 1.100 Jugendliche im letzten Lehrjahr zum DJ-Antoine-Konzert auf die Festung Kufstein eingeladen. Es wurden die Vorarbeiten geleistet, wie Verhandlungen mit Veranstalter, Layout und Druck der Einladungskarten. Die Abwicklung und Organisation vor Ort erfolgte in Zusammenarbeit mit der Jugendabteilung.

### **Medienfest (23.8.2012)**

Im AK Seehof wurde das alljährliche Medientreffen abgehalten. Die Abteilung übernahm die Terminkoordination, Auswahl, Gespräche und Planung mit Caterer, Musik, Bühne, Zelt, Layout und Text für Einladungen sowie Versand an alle Medienvertreter. Danach wurden Anmeldungen entgegengenommen, auch letzte Koordination mit dem Caterer, Behördenabwicklung sowie Hilfe beim Aufbau waren Teile der Aufgaben. Es kamen rund 80 Gäste.

### **Mitarbeiterfest (24.8.2012)**

Einen Tag später wurde das Zelt für das Sommer- und Mitarbeiterfest genützt. Zum Mitarbeiterfest kamen insgesamt rund 307 Gäste, die vor Ort betreut wurden.

### **Loge bei der Innsbrucker Herbstmesse (3. - 7.10.2012)**

Für fünf Tage wurden über die Arbeiterzeitung täglich je 20 Logenkarten im ORF-Zelt der Innsbrucker Herbstmesse verlost. Die 80 Gewinner wurden im Zelt bewirtet und betreut.

### **Betriebsräte-Treffen, Festzelt in Zirl (10.10.2012)**

Zum Betriebsräte-, Kammerräte- und Gemeinderäte-Treffen konnten 680 Gäste im Festzelt in Zirl begrüßt werden. Die Aufgaben der Abteilung waren die Musik-, Cateringauswahl, Einladungen, Anmeldungsabwicklung und Organisation.

### **AK Kindertheater (1.10. - 9.11.12)**

Ausverkaufte Säle brachte der Auftakt des AK Kindertheaters mit der Gruppe Ratz Fatz und Mai Cocopelli. Die Kinder und deren Begleitung wurden mit Würstl und Kuchen, Getränken und Kaffee bewirtet. In Zirl, Innsbruck, Landeck, Völs, Kufstein, St. Johann, Schwaz und Lienz konnten rund 4.000 Kinder mit Eltern, Großeltern, aber auch zahlreiche Schulklassen und Kindergartengruppen mit ihren Begleitern begrüßt werden. Die Veranstaltungsreihe wurde im März 2013 fortgesetzt.

# Mitgliederbetreuung

## Give-aways

Für diverse Anlässe wurden Kugelschreiber, Feuerzeuge, Bücher angeschafft zur Verteilung durch Kammerräte und Betriebsräte. Zudem wurden im Rahmen der Kampagne Post-its, Mousepads und Lesezeichen produziert.

## Telefonische Mitgliederbetreuung

13.000 Telefongespräche, 12.302 davon mit AK Mitgliedern, haben die fortlaufend hohe Qualität der Leistungen der Arbeiterkammer in Tirol bestätigt. 20 Prozent der Mitglieder gaben Kontakte zu Protokoll. Vor allem bei arbeitsrechtlichen Problemen und bei Fragen zur Pension wandte man sich 2012 an die AK Tirol, insgesamt kam es hier zu einer Steigerung. Auch der Konsumentenschutz spielte eine große Rolle.

Besonders erfreulich ist die sehr hohe Zufriedenheit: Die Kontaktsuchenden zeigten sich auch 2012 durchwegs mit den Leistungen ihrer Arbeiterkammer zufrieden. Die beeindruckende Mehrheit von 92 Prozent war mit der Leistung der AK zufrieden oder sehr zufrieden, der Anteil der sehr Zufriedenen betrug 88 Prozent.

## Mitgliederdatenbank – Adressänderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört auch die laufende Aktualisierung der Adressen von AK Mitgliedern aufgrund telefonischer oder persönlicher Angaben oder per E-Mail sowie die Adressverwaltung für die Zusendung der Zeitschrift Konsument samt Auflistung an den VKI weitergeleitet.

# Marketingaktivitäten

## BAK-Kampagnen

Im Jahr 2012 wurde basierend auf vorherigen Kampagnen eine neue Folge-Kampagne entwickelt mit dem Slogan „In Österreich läuft etwas schief“. Dabei wurden vor allem das Angebot und die Kompetenz der AK in den Bereichen Arbeit, Steuern und Vermögen besonders hervorgehoben.

Ein Film wurde entwickelt, der als TV-Spot in ORF und Privatfernsehen, im Kino und im Internet zum Einsatz kam. Begleitet wurde die Kampagne mit Posting-Ecken im Internet, Postings auf Facebook, Arbeitsrechtsfilmen auf Youtube und Inseraten in regionalen Medien. Dazu wurde eine Reihe von PR-Texten in den eigenen bzw. regionalen Medien zum Thema Recht am Arbeitsplatz verfasst, was zu hoher Aufmerksamkeit und enormer Resonanz führte.

## Internetauftritt Neu

Im Sommer 2013 soll ein neuer Internetauftritt der Bundesarbeiterkammer und der Länderkammern erfolgen.

Bereits im Jahr 2012 wurde bei mehreren Workshops mit der Neukonzeption des österreichweiten Internetauftritts begonnen. In diesem Rahmen wird auch das AK-Tirol-Internetportal völlig neu gestaltet.

## AK Spots

### 3 Kinospots

Seit Oktober 2012 wurden drei Kinospots zur aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung sowie des AK Konsumenten gedreht und in fünf Kinos in ganz Tirol ausgestrahlt. Die Spots liefen je zwei Wochen lang.

### 36 Hörfunkspots

Pro Ausgabe AK Konsument wurden monatlich drei Spots produziert. Dazu kümmerte sich die Abteilung um Aufbereitung der Texte und Abnahme der Produktion. Die Ausstrahlung erfolgte im Radio Ö2, U1, Life, fallweise Radio Osttirol und Welle Oberland.

## Tirol TV

### Interviews

12 Studio- bzw. Frühstücksgespräche zu jeweils aktuellen arbeitnehmerrelevanten Themen wurden mit AK Präsident Erwin Zangerl aufgenommen und ausgestrahlt. Die Vorarbeiten dazu, wie Themensetzung, Abgleichen der Inhalte und Aufnahmeüberwachung, übernahm die Pressestelle.

### Tirol TV vor Ort

Dazu kamen noch 9 Außenreportagen von der jeweiligen Bezirkskammer bzw. vom AK Seehof. Dabei wurde jeweils eine Stunde lang die Sendung vor Ort von der jeweiligen Bezirkskammer ausgestrahlt. Die jeweiligen bezirksverantwortlichen Mitarbeiter und Funktionäre kamen dabei zu Wort.



**AK Tirol  
Arbeiterzeitung**

Ausgaben 2012  
(Titelseiten)



Jänner



Februar



März



April



Mai



Juni



Juli/August



September



Oktober



November



Dezember



*Wir sind für Sie da* **AK** <sup>Tirol</sup>

Impressum  
Medieninhaber und Verleger:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck  
Verfasser: AK Tirol

Fotos: Fotolia.com

**Arbeiterkammer Tirol**

**Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck**

**[www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)**

**[ak@tirol.com](mailto:ak@tirol.com)**

AK Tirol in den Bezirken:

**Imst**, Rathausstraße 1, 6460 Imst

**Kitzbühel**, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

**Kufstein**, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

**Landeck**, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

**Lienz**, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

**Reutte**, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

**Schwaz**, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

**Telfs**, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK-Service Nummer:

**Tel. 0800/22 55 22**